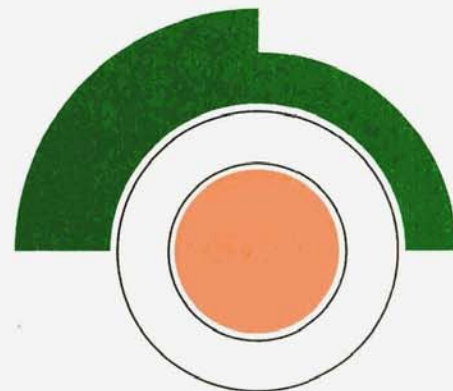


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 13



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 3. 9. 1996

WORT UND WIDERWORT

Sollen für Polizeieinsätze Gebühren kassiert werden?

Für die SPD-Landtagsfraktion stehe außer Frage, daß ein Bürger keine Gebühren zahlen solle, wenn er die Polizei zur Verfolgung seiner berechtigten Interessen im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten, die ihn in seinen Rechten verletzen, einschalte. Persönliche Sicherheit dürfe kein käufliches Wirtschaftsgut werden. Deshalb sei es auch ein völlig untaugliches Kriterium, eine Gebührenpflicht davon abhängig zu machen, ob ein Polizeieinsatz im öffentlichen Interesse sei oder nicht. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, eine Gebührenpflicht müßte in erster Linie für Rechtsbrecher in Betracht kommen. Wer durch gewalttätige Krawalle massiven Polizeieinsatz erzwingt, der sollte zur Begleichung eines Kostenanteils verpflichtet werden. Solange es nicht gelinge, Straftäter für von ihnen verursachte Kosten in Anspruch zu nehmen, verbiete es sich, denen Kosten aufzuerlegen, die durch präventive Polizeieinsätze gerade vor Straftaten geschützt werden sollten. Der GRÜNE-Abgeordnete **Roland Appel** bekräftigt, die Wahrnehmung von Grundrechten könne nicht gebührenpflichtig werden, zum Beispiel bei der Durchführung politischer Demonstrationen. Schwieriger sei die Frage für Fälle zu beantworten, in denen die Polizei Veranstaltungen, die auf die Erzielung von materiellen Gewinnen ausgerichtet sei, schützen solle, zum Beispiel Fußballspiele. Hier erscheine es nötig, für eine medienpolitische und notfalls auch juristische Klärung zu sorgen. (Seite 2)

Hauptauschussvorsitzender Matthiesen: Schönes Signal Refinanzierung des Ständehauses

Der Hauptauschuss hat unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) den Bericht der Landesregierung zur Zukunft des Ständehauses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Entsprechend der Ankündigung des Ministerpräsidenten auf der letzten Kuratoriumssitzung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen vom 20. Juni 1996, daß das Land „noch im Jubiläumsjahr eine Klärung darüber herbeiführen werde, in welchen zeitlichen Dimensionen und in welcher Schrittfolge das Projekt Ständehaus verwirklicht werden könne“, hat die Landesregierung bekräftigt: Die Landesregierung beabsichtigt, über die schwierige Frage der Refinanzierung der Umbaukosten des Ständehauses bis zur 3. Lesung des Landeshaushalts 1997 eine abschließende Entscheidung herbeizuführen.

Vorsitzender Klaus Matthiesen begrüßte diese Erklärung und Klarstellung als ein schönes Signal vor dem am Wochenende in der Landeshauptstadt stattfindenden Jubiläumsfest.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinz Hardt, betonte die

Dringlichkeit dieser Entscheidung und mahnte bis zur 3. Lesung eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit bei der Lösung der Finanzierungsprobleme an. Der SPD-Abgeordnete Reinhard Grätz stimmte (Fortsetzung Seite 23)



Neues aus dem Bergbaumuseum

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Offene Tür

Bürgerinnen und Bürger haben aus Anlaß des Festwochenendes „50 Jahre Nordrhein-Westfalen“ den „Tag der offenen Tür“ genutzt und einen Blick in den Landtag geworfen. (Seite 3)

Attraktivität

Die Attraktivität der Berufsausbildung und des dualen Systems soll durch Neustrukturierung der beruflichen Sekundarstufe II gesteigert werden. (Seite 13)

Fernsehfenster

Die Forderung nach Meinungsvielfalt bestimmte eine Debatte, bei der es um die Konzentration bei Fernsehfenstern ging. (Seite 14)

Staatsakt

Bundespräsident Professor Dr. Roman Herzog wird beim Staatsakt 50 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen am 2. Oktober die Festrede halten. (Seite 17)

Extremismus

Trotz sozialer Spannungen in der Gesellschaft hat sich die Zahl der Rechts- und Linksextremisten in Nordrhein-Westfalen verringert. (Seite 24)

Deutschlandpreis

Landtagspräsident Ulrich Schmidt lud zum Deutschlandpreis — 50 Jahre Nordrhein-Westfalen — auf die Galopprennbahn in Düsseldorf-Grafenberg ein. (Seite 28)

WORT UND WIDERWORT

Polizeieinsätze müssen öffentliche Aufgabe bleiben

Von
Stefan Frechen

Die Frage, ob für Polizeieinsätze Gebühren erhoben werden sollen, findet seit längerer Zeit besondere Aufmerksamkeit. Will man ihr gerecht werden, muß sorgfältig zwischen verschiedenen Aspekten differenziert werden.

Für die SPD-Landtagsfraktion steht außer Frage, daß ein Bürger keine Gebühren zahlen soll, wenn er die Polizei zur Verfolgung seiner berechtigten Interessen im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten, die ihn in seinen Rechten verletzen, einschaltet. Persönliche Sicherheit darf kein käufliches Wirtschaftsgut werden. Das Vertrauen in den Rechtsstaat würde zutiefst erschüttert, wenn der Bürger erst überlegen müßte, ob ihm Kosten entstehen, wenn er die Polizei ruft oder ob er sich dies überhaupt leisten kann. Deshalb ist es auch ein völlig untaugliches Kriterium, eine Gebührenpflicht davon abhängig zu machen, ob ein Polizeieinsatz überwiegend im öffentlichen Interesse ist oder nicht, wie es CDU-Politiker fordern. Eine solche rechtlich komplizierte

SPD: Vertrauen in den Rechtsstaat würde zutiefst erschüttert

Differenzierung darf dem Normalbürger nicht abverlangt werden. Bürger dürfen nicht davor zurückschrecken, die Polizei zu Hilfe zu rufen, weil sie sich über die Kostenfrage nicht im klaren sind. Der Umfang des Portemonnaies darf nicht über individuellen Polizeischutz entscheiden. In der Öffentlichkeit wird die Frage, ob zum Beispiel für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Großdemonstrationen, Fußballspielen oder Atommülltransporten Gebühren von den Verursachern erhoben werden sollen, zum Teil anders diskutiert. Allerdings wird hier das Pferd von hinten aufgezäumt. Anlaß für den Polizeieinsatz gibt schließlich nicht der Veranstalter eines Fußballspiels oder derjenige, der Atommüll transportieren läßt, sondern geben diejenigen, die anlässlich solcher Situationen Recht und Gesetz nicht befolgen und deshalb den Einsatz der Polizei erforderlich machen. Ihre Aufgabe ist es nämlich nicht, reibungslose Abläufe von Sportveranstaltungen und Großtransporten zu garantieren, sondern Zuschauer und Unbeteiligte vor Straftaten zu schützen bzw. Straftäter konsequent zu verfolgen.

Diese Aufgabe kann nicht an private Sicherheitsdienste oder Ordnungskräfte delegiert werden. Sie gehört zum Gewaltmonopol des Staates, und nur dieser darf berechtigt sein, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu verfolgen. Wer hier das Tor zu Gebührenzahlungen eröffnet, hat den ersten Schritt in einen allgemeinen Gebührentatbestand für Polizeieinsätze getan.

Von
Heinz Paus

Sollen für Polizeieinsätze Gebühren kassiert werden?

Diese Frage ist bereits seit Jahren in der Diskussion. So wird insbesondere immer wieder eine Gebührenpflicht für kommerzielle Großveranstalter wie etwa die Fußball-Bundesliga gefordert. In Anbetracht des Aufwandes für die Gewährleistung der Sicherheit bei Spielen der Bundesliga in NRW (165 000 Dienststunden, Kosten ca. 10 Millionen Mark), auf dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes und der Umsätze der Bundesligavereine ist die Diskussion verständlich. Dabei sollte man jedoch bedenken, daß die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit zum Kernbestand originärer staatlicher Aufgaben gehört. Die Gewährleistung der Sicherheit für die Besucher öffentlicher Großveranstaltungen kann und darf nicht davon abhängen, ob ein Veranstalter bereit und in der Lage ist, eine „Schutzgebühr“ für angemessenen Polizeischutz zu entrichten. Sicherlich muß der Veranstalter — was

CDU: Gebührenpflicht für Rechtsbrecher

in der Regel auch geschieht — mit eigenen Kräften für Ordnung innerhalb der Stadien, auf den Zufahrtswegen und den Parkplätzen sorgen. Wo jedoch randalierende Hooligans auftauchen oder andere Anhaltspunkte die Begehung von Straftaten befürchten lassen, ist selbstverständlich die Polizei im Rahmen ihres allgemeinen Auftrages gefordert, drohende Straftaten zu verhindern und begangene Straftaten zu verfolgen.

Im übrigen widerspräche es jeglichem Gerechtigkeitsempfinden, wenn man rechtstreue Bürger oder Vereine, die nur vor Straftätern geschützt werden sollen, zur Kasse bitten würde, während Straftäter, die Polizeieinsätze provozieren, ungeschoren davonkämen. Eine Gebührenpflicht müßte daher in erster Linie für Rechtsbrecher in Betracht kommen. Wer durch gewalttätige Krawalle, wie etwa rund um die Castor-Transporte oder bei PKK-Demos massiven Polizeieinsatz erzwingt, der sollte in der Tat zur Begleichung eines Kostenanteils verpflichtet werden. Das gleiche gilt im übrigen für Straftäter im Bereich der organisierten Kriminalität oder der Wirtschaftskriminalität, die oft nur durch äußerst personen- und kostenintensive Fahndungs- und Ermittlungsarbeit überführt werden können. Solange es nicht gelingt, Straftäter für von ihnen verursachte Kosten in Anspruch zu nehmen, verbietet es sich, denen Kosten aufzuerlegen, die durch präventive Polizeieinsätze gerade vor Straftaten geschützt werden sollen.

Von
Roland Appel

Die Wahrnehmung von Grundrechten kann nicht gebührenpflichtig werden. Wo die Polizei also die Wahrnehmung von Grundrechten schützt, z. B. die Durchführung politischer Demonstrationen, handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe, die nicht vom Reichtum des Veranstalters abhängig gemacht werden kann.

Schwieriger ist die Frage für Fälle zu beantworten, in denen die Polizei Veranstaltungen, die auf die Erzielung von materiellen Gewinnen ausgerichtet sind, schützen soll. Das in der Diskussion am häufigsten genannte Beispiel ist der Schutz von Fußballspielen oder ähnlichen Großveranstaltungen. In der Medienpolitik wird derzeit kontrovers diskutiert, ob es sich hier um Veranstaltungen eines öffentlichen Interesses handelt, zu denen es nicht nur öffentlichen

GRÜNE: Für die Rechte der Öffentlichkeit

Zugang, sondern über die es auch öffentliche Berichte und Informationen in Wort und Bild geben muß. Die Veranstalter von Fußballspielen scheinen, soweit sie der Bundesliga und dem Deutschen Fußballbund angehören, nicht auf diesem Standpunkt zu stehen. Dieses Problem ließe sich für Veranstaltungen anderer Art, z. B. Konzerte, Festivals usw., ähnlich betrachten.

Hier erscheint es uns nötig, für eine medienpolitische Klärung durch den Gesetzgeber und notfalls auch für eine juristische Klärung durch die Rechtsprechung zu sorgen. Meine Partei tritt hier eindeutig für die Rechte der Öffentlichkeit ein. Gelingt es uns, uns hier durchzusetzen, bleiben auch diesbezügliche Polizeieinsätze eine öffentliche Aufgabe. Sollten solche Veranstaltungen und Ereignisse jedoch zu einem privaten Wirtschaftsgut werden, mit dem ein privater Eigentümer nach eigenem Gutdünken Handel treiben will, kann es nicht Aufgabe der Polizei sein, die Kosten zu senken.

Polizei hat den öffentlichen Raum und die Einhaltung der Gesetze zu schützen. Sie hat nicht die Aufgabe, Privatunternehmen bei der Durchführung von Geschäften zu helfen.

35 000 Bürgerinnen und Bürger besuchten am Tag der offenen Tür den Landtag

Tänzerinnen aus Bali bezauberten mit ihrer Anmut



„Vielleicht wird sich der eine oder die andere fragen, ob man denn nicht einmal unbeschwert feiern könne, ohne immer wieder an die Nachkriegszeit zu erinnern und ob ein solches Festwochenende wirklich den richtigen Rahmen für Nachdenklichkeit bieten kann“, begann Landtagspräsident Ulrich Schmidt seine Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Damals wir, Ruhrgebiet ... 1946 ...“ am vergangenen Samstagmorgen im Landtag. Der Präsident leitete damit den „Tag der offenen Tür“ ein, der auch den Sonntag einschloß. Rund 35 000 Besucherinnen und Besucher warfen an den beiden Tagen einen Blick in den Landtag. Ulrich Schmidt beantwortete die Frage, die er gestellt hatte, selbst mit einem eindeutigen Ja. Denn nach seinen Worten stehen die Fotos von Menschen in Ruinenlandschaften für den Beginn der sogenannten „Stunde Null“. Man kann nicht bestaunen, was wir in den letzten 50 Jahren erreicht haben, ohne sich gleichzeitig die Ausgangssituation bewußt zu machen“, folgerte der Präsident. Was tatsächlich in einem halben Jahrhundert erreicht worden ist, davon konnte sich jung und alt beim Rundgang im neuen Parla-

mentsgebäude, aber auch draußen mit Blicken auf das Landtagsgebäude und das lustige Treiben aus Anlaß von 50 Jahren Land und Landtag Nordrhein-Westfalen auf der Rheinufersperrpromenade und Landeshauptstadt Düsseldorf überzeugen.

Evergreens und Exotik

Nach der Bilderschau mit Fotos des Jahres 1946 aus dem Essener Ruhrlandmuseum eröffnete Landtagspräsident Ulrich Schmidt eine weitere Ausstellung aus Anlaß der Gemeinschaftspräsentation „Gesundheitsland NRW“. Der Präsident nannte das eine Premiere, weil erstmalig die medizinischen Leistungen in Ostwestfalen-Lippe unter der Regie des Heilbäderverbandes NRW und des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald dargestellt würden. Neben den medizinischen Einrichtungen hielt auch die Landeszentrale für Politische Bildung ein ganzes Paket an Informationen für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit.

Besucherinnen und Besuchern wurde indes nicht nur ernste Information geboten, das Jubiläumsgeschehen gab sich durchaus heiter, dazu noch international. Das Salzflötenorchester in Swing sorgte mit Cole Porter, Jazz und Evergreens für Schwung, das Kurorchester Bad Meinberg intonierte ein besinnlicheres Zwischenspiel. Den exotischen Tönen brachten die Hochschule für Künste aus Denpasar mit Tänzen aus Bali und zwei Großmeister aus dem chinesischen Jiangsu, der Partnerprovinz des Landes Nordrhein-Westfalen mit ihrer Wushu-Kongfu-Show sowie das Ensemble Seidenstraße in den Landtag. Das Bild zeigt Tänzerinnen aus Bali, die mit Grazie und Anmut zu den sphärischen Klängen von Gongs, Flöten und Trommeln das Publikum bezauberten. Rechts in der ersten Reihe Landtagspräsident Ulrich Schmidt, links neben ihm der indonesische Botschafter in der Bundesrepublik, Hartono Martodiredjo und seine Frau. (Wegen des Redaktionsschlusses kann in dieser Ausgabe nur in Auszügen auf den Tag der offenen Tür eingegangen werden. Mehr Bilder und Text folgen im nächsten Heft.)

Foto: Schälte

Verwaltungshilfe an das Partnerland Brandenburg für Betriebsprüfungen noch bis 1998 erforderlich!

In Potsdam und Berlin informierte sich der Haushalts- und Finanzausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Leo Dautzenberg Ende August über die Haushaltsstrukturprobleme – insbesondere unter dem Aspekt der abgelehnten Länderfusion – in beiden Bundesländern, über die von Nordrhein-Westfalen geleistete Verwaltungshilfe sowie über den Stand des Aufbaus der Verwaltung in Brandenburg. Außerdem verschaffte sich der Ausschuß einen Überblick über den Stand der aktuellen Bauplanungen für den Umzug von Bundesregierung und Bundestag nach Berlin und besichtigte ein bedeutendes Neubauvorhaben in Potsdam.

Auf Einladung des Vorsitzenden des Brandenburger Haushaltsausschusses, Dr. Wolf-

sen geringere Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich verkräften müssen. Dies sei bedingt durch die ungünstige konjunkturelle Entwicklung und die finanziellen Auswirkungen früherer Steuerrechtsänderungen. Die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen durch höhere Nettokreditaufnahmen – wie dies in den Jahren 1990 bis 1995 praktiziert wurde, um den Nachholbedarf zu decken – sei wegen der heute bereits höchsten Pro-Kopf-Verschuldung des Landes gegenüber den anderen neuen Ländern nicht mehr möglich. Daher sei ein konsequenter Konsolidierungskurs erforderlich. Schon im Haushaltsjahr 1995 seien Einsparungen gegenüber dem beschlossenen Haushalt in Höhe von 800 Millionen Mark notwendig gewesen, die mit einer Haushalts-

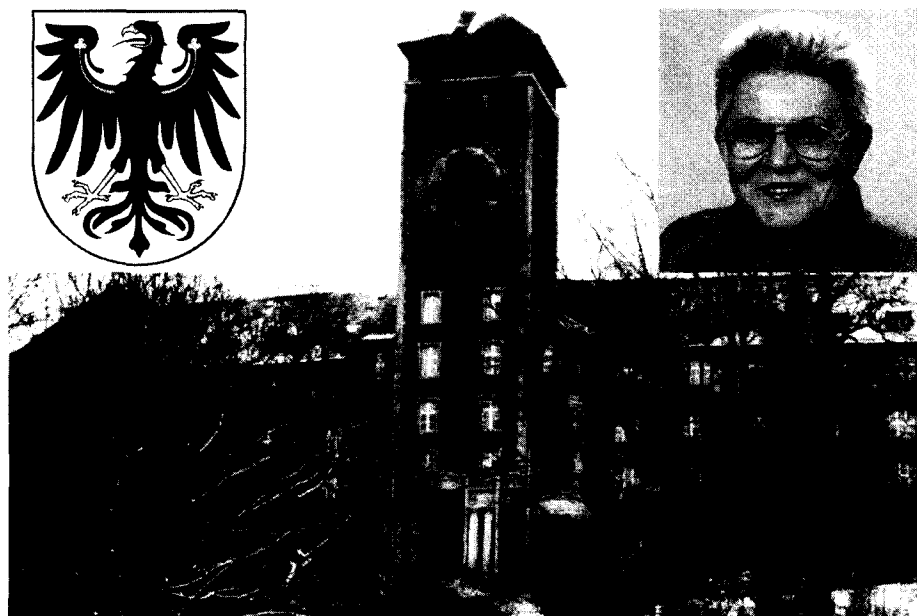
Die Investitionsquote des Landes Brandenburg, die im Jahr 1996 bei 27 Prozent lag, werde 1997 auf 25 Prozent sinken. Damit sei sie jedoch noch immer dreimal so hoch wie die der westlichen Flächenländer; der Grund sei der sehr hohe Nachholbedarf. Investitionen sollen nach dem Willen der Landesregierung auch über alternative Finanzierungen realisiert werden. Für 1997 seien drei Versuche dazu geplant, unter anderem der Neubau der Hochschule für Film in Babelsberg. Finanzministerin Simon erläuterte weiter, der Haushaltsplan 1997 sehe gravierende Einschnitte in Leistungsgesetze vor, so daß die Landesregierung gleichzeitig mit dem Haushaltsentwurf ein Haushaltsstrukturgesetz einbringen werde. Als wesentliche Eckpunkte seien die Abschmelzung der Ministerialzulage (davon betroffen sind 3500 Bedienstete), eine Eigenbeteiligung der Polizeibediensteten bei der Heilfürsorge, Beteiligung der Auszubildenden an den Ausbildungskosten, Schaffung eines Wohnungsbausondervermögens sowie die Änderung der Kindergartenöffnungszeiten und des Personalschlüssels geplant.

Auf Nachfragen der nordrhein-westfälischen Abgeordneten erläuterte die Finanzministerin, Brandenburg sei bereits jetzt so verschuldet wie Hamburg nach 40 Jahren. Es gehe daher nicht mehr darum zu „sparen“, denn nach allgemeinem Sprachgebrauch könne man nur Geld sparen, das man habe. In Brandenburg sei ein echter Konsolidierungskurs notwendig, um die Verschuldung einzudämmen. Über die Ablehnung der Fusion von Brandenburg und Berlin sei sie persönlich sehr enttäuscht, da sie nach ihrer Ansicht politisch unabweisbar gewesen sei. Jetzt sei eine Entwicklung wie in Hamburg mit einem „Speckgürtel“ um Berlin zu befürchten.

Die Opposition im Brandenburger Haushaltsausschuß, die PDS-Fraktion und die CDU-Fraktion, äußerten Kritik an den Plänen der Landesregierung. Die PDS forderte für 1997 eine höhere Nettokreditaufnahme als von der Regierung geplant, um die aus ihrer Sicht notwendigen Maßnahmen zu finanzieren. Sie bedauerte, daß die auch über Parteigrenzen hinweg konstruktive Zusammenarbeit im Haushaltsausschuß, wie sie in der ersten Legislaturperiode stattgefunden habe, nicht mehr in dem Maße stattfindet. In der seit knapp zwei Jahren dauernden 2. Legislaturperiode seien bisher alle Oppositionsanträge abgelehnt worden. Die CDU kritisierte die Pro-Kopf-Verschuldung sowie die nach ihrer Ansicht zu hohen konsumtiven Ausgaben des Landes, insbesondere die Personalausgaben. Ihr Ziel sei ein Personalschlüssel von einem Bediensteten pro 20 000 Einwohner, so daß die Landesverwaltung dann nur noch rd. 50 000 Mitarbeiter umfassen würde.

Zum Abschluß ihres Besuchs im Landtag Brandenburg besichtigten die Ausschlußmitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses den Plenarsaal und nahmen auf den Bänken ihrer Brandenburger Kollegen Platz. Hier erfuhren sie, daß die Weltmeisterin im Stenochreiben, die 520 Silben in der Minute schreiben könne, bei der „Weltmeisterin“ im Schnellsprechen, der Sozialministerin Dr. Regine Hildebrandt, die rd. 500 Silben in der Minute rede, Höchstleistungen erbringen müsse.

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe)



Im Landtag von Brandenburg trafen sich die Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschusses des NRW-Landtags mit ihren Kollegen des Partnerlandes und mit der Finanzministerin von Brandenburg Dr. Wilma Simon.

gang Hackl (CDU), nahm der Ausschuß an einer gemeinsamen Sitzung mit den Potsdamer Kollegen teil. In diesem Rahmen trafen die Abgeordneten auch mit dem Präsidenten des Landtags Brandenburg, Dr. Herbert Knoblich (SPD), der Finanzministerin, Dr. Wilma Simon, und mit Vertretern des Landesrechnungshofs zusammen. Schon dabei wurden die engen Verknüpfungen der beiden Bundesländer deutlich: die Potsdamer hatten auch den im Ruhestand befindlichen ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs Brandenburg, Dr. Eberhard Fricke, eingeladen. Viele Ausschußmitglieder kannten ihn noch aus der Zeit, bevor er nach Brandenburg ging, um dort den Rechnungshof aufzubauen. Er hatte als Leiter der Haushaltsabteilung im Finanzministerium NRW an zahlreichen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses Nordrhein-Westfalen teilgenommen.

In der gemeinsamen Ausschußsitzung gab die Ministerin der Finanzen zunächst einen Überblick über die Haushaltslage des Landes Brandenburg, die sie als sehr schwierig darstellte. Das Land habe – wie alle anderen Länder – im Vergleich zu früheren Prognos-

sperre erwirtschaftet wurden. Der erst im März dieses Jahres beschlossene Haushalt 1996 mit einem Ausgabevolumen von rd. 20 Millionen Mark weise durch Einnahmeausfälle und unabweisbare Mehrausgaben eine Deckungslücke von 1 Milliarde Mark auf. Diese werde durch eine Haushaltssperre, den moderaten Tarifabschluß im öffentlichen Dienst und Verzögerung des Baubeginns bei landeseigenen Baumaßnahmen ausgeglichen.

Der soeben im Kabinett verabschiedete Haushaltsentwurf 1997 sehe gegenüber 1996 weitere 200 Millionen Mark Einsparungen vor. Außerdem sollen 1 Prozent der Stellen eingespart werden. Ziel der Landesregierung sei es, bis zum Jahr 1999 4 000 Stellen einzusparen, so daß dann noch 61 000 Stellen für Landesbedienstete zur Verfügung stehen. Von den Beschäftigten in der Landesverwaltung seien derzeit 16 000 Beamte, und bis zum Jahresende sollen weitere 1 000 Bedienstete verbeamtet werden. Die Finanzministerin betonte, sie vertrete weiterhin die Linie, Beamte nur in hoheitlichen Bereichen einzusetzen und besonders im Lehrerbereich verstärkt Angestellte einzusetzen.

Der CDU-Antrag „Landesregierung muß negative Auswirkungen der Neuen Mitte Oberhausen auf die Nachbarstädte begrenzen“ (Drs. 12/1069) wurde nach der Aussprache am 20. Juni vom Plenum an den Wirtschaftsausschuß überwiesen, wo über ihn nach der Beratung in öffentlicher Sitzung abgestimmt werden soll.

Laurenz Meyer (CDU) hielt einen Erfolg der Neuen Mitte Oberhausen (NMO) für wahrscheinlich, aber auch die negativen Folgen für die Nachbarstädte. Von den 10 000 neuen Arbeitsplätzen sei nicht viel übrig geblieben. Die Grünen-Ministerin habe früher das Projekt bekämpft und lasse sich jetzt für die Straßenbahn feiern. Das sei an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten. Die CDU sei gegen weitere solche Einkaufszentren auf der grünen Wiese und für lebenswerte Innenstädte. Duisburg, Dinslaken, Bottrop, Mülheim, Gelsenkirchen, Gladbeck und Essen würden Arbeitsplätze verlieren, wenn die erwarteten Umsätze der NMO zustande kämen. Abenteuerliche Politik der Landesregierung sei auch die Zusage von 10 000 unentgeltlichen Parkplätzen für die NMO. Ob das die neue Stadtpolitik der SPD sei, fragte Meyer und trat für ausgleichende Maßnahmen in den konkurrierenden Innenstädten ein.

Hans Vorpeil (SPD) hielt die CDU-Einwände für zu spät und ohnehin bereits abgehandelt. Auch die SPD wisse um die Problematik der NMO und nehme die Sorgen der umliegenden Gemeinden sehr ernst. Die rechtlichen Grundlagen für die Parkraumbewirtschaftung seien sehr schlecht, räumte er ein. Die SPD lege größten Wert darauf, Nachteile zu unterbinden. Die Verkaufsfläche sei und bleibe auf 70 000 Quadratmeter begrenzt. Einer Sonderbehandlung der Marktstraße könne sich die SPD nicht anschließen.

Dr. Manfred Busch (Grüne) hielt den Bau eines Einkaufszentrums als Signal für den Strukturwandel nicht für geeignet. Die Versprechungen seien nicht erfüllt worden. Investoren seien abgesprungen. Der Arbeitsplatzsaldo sei negativ. In Essen-Borbeck sanken die Ladenmieten dramatisch. Für Dramatisierung sei aber kein Anlaß. Gegen neue Zentren auf der grünen Wiese wüßte er sich den gleichen Widerstand der CDU. Wegen deren Befürchtungen bei Verkaufs- und Parkflächen müsse abgewartet werden.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) sprach von sicherem Erfolg der NMO und Hoffnung für eine neue Zukunft. Thema sei nicht nur das Centro, sondern die gesamte Neue Mitte Oberhausen. Beim Ausbau seien bis zu 2 500 Arbeitskräfte aus 220 NRW-Unternehmen beschäftigt gewesen. Bei der Eröffnung würden 6 000 Arbeitsplätze besetzt sein. Für die NMO-Baureife einschließlich Management- und Projektkosten sowie ergänzender Maßnahmen habe das Land 114,851 Millionen Mark bereitgestellt, für Verkehrserschließung 234 Millionen. Die neue Straßenbahn-Verbindung auf einer alten Werksbahn-Trasse sei vorbildlich und auch ohne NMO zu rechtfertigen.

Hedwig Tarnier (GRÜNE) erklärte zum Einzelhandelserlaß, der Trend zu großflächigen Zentren solle gestoppt werden. Im Münsterland seien zwei große, im Vergleich zu NMO



Im Frühjahr 1993 wurden auf dem ehemaligen Thyssengelände die letzten Bauten gesprengt. Nach Prüfung der Umweltverträglichkeit und des Bodens konnten im September 1994 die Bauarbeiten für das „Centro“ beginnen, die nach der Rekordzeit von zwei Jahren beendet sein werden.

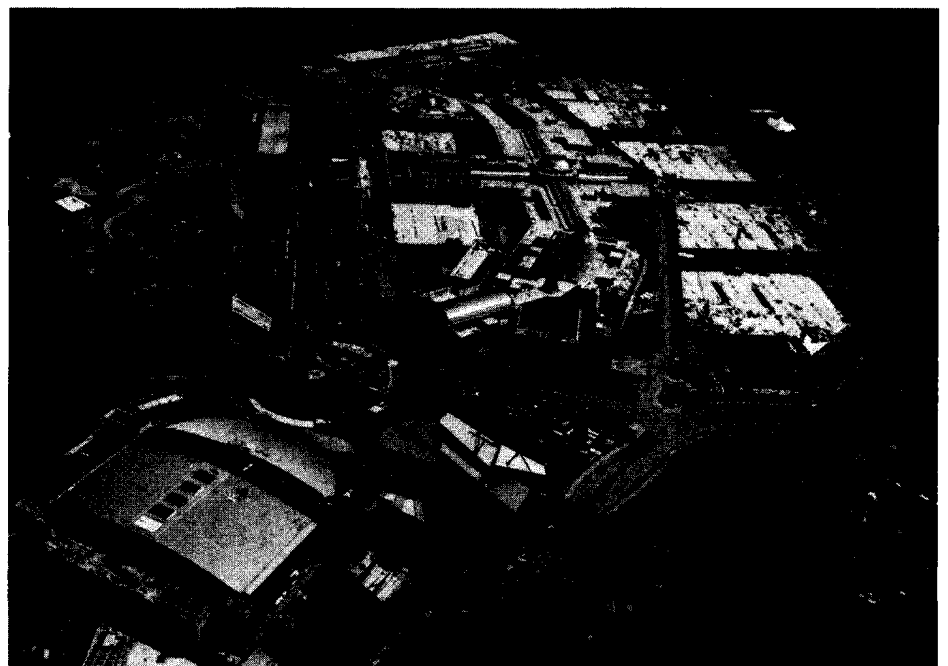
Neue Mitte Oberhausen kurz vor Eröffnung „Gelungenes, aber einmaliges Projekt“

bescheidene Projekte geplant, deren Realisierung verheerende Folgen für den Einzelhandel hätte. Die Grüne-Fraktion sehe die Existenzbedrohung für den Fachhandel mit Besorgnis. Nahversorgung vor Ort müsse erhalten bleiben

Laurenz Meyer (CDU) hielt dem Minister vor, die Verbindung von NMO zur Marktstraße nicht durchgesetzt zu haben. Es sei auf einer ehemaligen Stahlwerksbrache nicht zu einer integrierten Lage gekommen,

und es finde jetzt keine Wohnbebauung im Umfeld statt. In Ostdeutschland würden 60 Prozent des Handelsvolumens auf der grünen Wiese bewegt. Damit seien alle Innenstädte tot. In NRW solle eine Fehlentwicklung verhindert werden.

Loke Mernizka (SPD) riet zur Zusammenarbeit der NMO mit den umliegenden Gemeinden. Bei den Grüne-Wiese-Geschäften müsse bei den Kommunen angesetzt werden.



So sah es im Juni 1996 auf der Großbaustelle aus; vorn links „Deutschlands modernste Multifunktions-Veranstaltungshalle“ für 1 500 Gäste, daneben der Bahnhof der neuen Straßenbahn-Trasse; in der Mitte das Einkaufszentrum mit „Coca-Cola-Oase“ und vier im Bau befindliche Parkhäusern (r) und der Restaurant-Promenade (l), anschließend der Freizeitpark, der von aus dem Rhein-Herne-Kanal (oben l) gespeisten Wasserläufen durchzogen wird. Insgesamt waren Investitionen mit einem Volumen von zwei Milliarden Mark veranschlagt. Einige Zahlen aus der „Centro“-Werbung: 10 500 kostenlose Parkplätze, 200 Geschäfte, 30 Restaurants, täglich 16 Stunden Unterhaltung, jährlich 100 Veranstaltungen; 25 Millionen Besucher werden im ersten Jahr erwartet.

Fotos: Centro

Aktuelle Stunde: Dioxin und Ministerin Höhn

CDU hält ihr Untätigkeit in Duisburg vor

In einer von der CDU im Anschluß an die Fragestunde vom vorangegangenen Mittwoch beantragten Aktuellen Stunde debattierte der Landtag am 21. Juni über „Dioxin in NRW: Landesregierung tut sich schwer“.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, sah in NRW „ein personalisiertes Dioxinproblem“, die Umweltministerin Höhn. Sie habe ebenso vernebelt, vertuscht und verzögert, wie sie das ihrem Amtsvorgänger Matthiesen ein Jahr zuvor vorgeworfen habe. Duisburg habe größte Dioxinprobleme, sehr hohe Bodenwerte und einen Rechtsstreit mit der Kupferhütte. Frau Höhn habe ihre Untätigkeit zu Protokoll gegeben. Früher habe sie Dioxine als Ultragift dargestellt, jetzt aber keine Messungen durchführen lassen und nicht einmal Verzehrsbeschränkungen erlassen. An ihren früheren Forderungen könne man die Grünen-Politikerin nicht mehr messen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) hielt gemeinsames Angehen der Probleme in Duisburg für notwendig. Bei Dioxinen und Furanen gebe es keine Grenzwerte zur Beurteilung von Belastungen. Ein von der Kupferhütte 1993 versuchtes Verfahren habe sich als nicht tauglich erwiesen. Gegen eine neue Verfügung zum Einbau einer Abgasreinigung habe die Hütte geklagt. Die Klage sei Ende 1995 abgewiesen, jedoch erneut Revision eingelegt worden. Der ganze Komplex gehöre zu ihren ärgerlichsten Erfahrungen. Für Duisburg habe sie einen Sonderluftreinhalteplan aufgestellt. Die Verursacher hoher Schwermetallbelastungen müßten durch externe Sachverständige überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen der Stadt Duisburg müßten unverändert gelten.

Klaus Strehl (SPD) beschrieb das Dioxinminderungsprogramm seit 1991, wobei die SPD das Handeln der Landesregierung unterstützt habe, umzurüsten statt stillzulegen. Verantwortliche SPD-Politiker seien dafür verleumdet worden über das normale Maß hinaus. Im Untersuchungsausschuß habe sich oft Verletztes abgespielt. Für die SPD bedeute die von der Ministerin festgestellte Reduzierung von Dioxin auf ein Drittel der früheren Werte eine tiefe Genugtuung und Bestätigung ihrer Politik.

Gerd Mai (GRÜNE) warf der Opposition die frühere Verharmlosung des Problems vor und zählte rechtliche Schutzvorschriften in Bund und Ländern auf, die das hohe Gefährdungspotential von Dioxinen deutlich machten. Dank der Oppositionsarbeit der GRÜNEN seien die Belastungen in den Böden, in Muttermilch und Nahrungsmitteln jetzt bekannt. Die Umweltministerin gehe die Probleme entschlossen und systematisch an. Die CDU solle daran mitarbeiten.

Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) sagte, kein anderes Bundesland habe sich so intensiv mit Dioxinen und Furanen befaßt wie NRW. Die Kieselrotstudie habe ebenso wenig Maßnahmenbedarf erbracht wie die Untersuchung von Feuerwehrleuten. Es seien keine akuten Schädigungen festgestellt worden. NRW nehme die Vorsorge ernst.



Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE)

Lothar Hegemann (CDU) warf dem Minister vor, die Fragen nicht beantwortet zu haben. Ministerin Höhn nehme einen Wissenschaftler als Kronzeugen, den sie früher bekämpft habe, und bestätige ihrem Vorgänger Matthiesen, im Fall der Kupferhütte richtig gehandelt zu haben, obwohl sie dessen Rücktritt gefordert habe. Bei Dioxin in Duisburg und in Gelsenkirchen habe sie unterschiedlich gehandelt.

Wolfram Kuschke (SPD) hielt Hegemann einen CDU-Kollegen vor, der 1993 die Dioxin-Gefährdung für erträglich minimiert erklärt habe. Sämtliche in Duisburg 1994/95 gemessenen Werte blieben unter dem Richtwert für Luftbelastung. Einen Keil in die Landesregierung zu treiben, werde nicht gelingen. Er sehe keinen Anlaß für gesundheitliche Gefährdungen.

Thomas Mahlberg (CDU) erinnerte an durch hohe Dioxinwerte aufgeschreckte Duisburger Anfang der 90er Jahre. Heute verweigere Ministerin Höhn, damals an der Spitze der sorgenvollen Betroffenen, mit ihnen sogar Gespräche, zum Beispiel mit dem Umweltdezernenten der Stadt. Über ihre Sonderplan-Absichten habe sie die Verwaltung nicht informiert. Es gehe ihr nicht um die Umwelt, sondern um medienwirksame Auftritte.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) begrüßte die Aussage des Gesundheitsministers, auch ohne akute Gefährdung müsse etwas getan werden. Sie halte weitere Untersuchungen für nötig und wünsche sich zügigeres Handeln der Firmen.

Dr. Helmut Linssen (CDU) stellte fest, die Unglaubwürdigkeit der Ministerin vor und nach der Wahl sei bestätigt worden. Sie verhalte sich jetzt exakt so wie Matthiesen früher.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erwähnte den Sonderluftreinhalteplan Duisburg, den sie erlassen habe und durch den Duisburg bessere Belastungswerte erhalten solle. Das Dioxinminderungsprogramm von Matthiesen habe sie nie in Frage gestellt.

Quartalsbericht 1995

Rücklage war rechtens

Die Vorlage des Finanzministers „Über- und außerplanmäßige Ausgaben“ mit Beträgen von 50 000 Mark und darüber im 4. Quartal 1995 und die Zusammenstellung der genehmigten Überschreitungen mit Beträgen unter 50 000 Mark im gesamten Haushaltsjahr 1995 (Vorlage 12/581) genehmigte der Landtag am 19. Juni mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU.

Leo Dautzenberg (CDU), Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, sah in der Abführung von 700 Millionen Mark an die allgemeine Rücklage eine gravierende Haushalts- und Verfassungsverfehlung. Noch 1990/91 habe der Finanzminister bestritten, daß Rücklagen im Grunde Ausgaben darstellten. Die Auseinandersetzung auch mit dem Landesrechnungshof habe er 1996 stillschweigend beigelegt und akzeptiert, daß es sich bei der Rücklagenbildung um Ausgaben handle. Überplanmäßige Ausgaben dürften nur in Höhe von zehn Millionen Mark gebildet werden. Für 1995 wäre ein Nachtragshaushalt erforderlich. Ohne daß der Haushaltsgesetzgeber darüber befunden hätte, habe er 1996 Teile der Rücklage in Anspruch genommen. Er habe sich als Haushaltskonsolidierer feiern lassen wollen. Die CDU stimme dem nicht zu und behalte sich vor, den Vorgang verfassungsrechtlich prüfen zu lassen.

Lothar Niggeloh (SPD) erläuterte, im Nachtragshaushalt 1995 seien für gesetzliche Unterhaltsvorsüsse bereits 50 Millionen Mark mehr eingestellt und im 4. Quartal noch einmal überplanmäßig 7,5 Millionen Mark angefallen. Den Kommunen fehlten Anreize, zahlungsunwillige Väter zur Rechenschaft zu ziehen. Der Ausschuß habe einhellig Bemühungen um eine Änderung der Gesetze gebilligt. Die Abführung von 700 Millionen Mark an die allgemeine Rücklage habe zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben erfolgen müssen. Andernfalls hätte die Schuldenaufnahme erhöht werden müssen.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) stimmte ihm zu und wies auf Zeitungsberichte „NRW fahndet nach Rabenvätern, Hunderttausend zahlen keinen Unterhalt“ hin.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) antwortete, das Parlament sei nicht nur an der Auflösung der Rücklage, sondern auch an der Findung beteiligt gewesen. Die 700 Millionen Mark trügen jetzt statt 1995 zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme 1996 bei.

Zehn Jahre NRW-Stiftung

Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege feiert am 14. September ihr zehnjähriges Bestehen mit einem Familien-Sommerfest im Landschaftspark Duisburg-Nord. Von 11.30 Uhr bis 19.00 Uhr gibt es Musik, Clowns, Akroabaten, Puppenspieler und viel Theater.

ÖPNV-Regionalisierung

Kein Geld für Schienenersatzverkehre

Gegen die Stimmen der CDU nahm der Landtag am 20. Juni das Änderungsgesetz zum „Regionalisierungsgesetz“ (Drs. 12/422) gemäß Empfehlung des Verkehrsausschusses (Drs. 12/1019) in zweiter Lesung an.

Günter Weber (SPD) befürwortete die Gesetzesänderung mit dem Vorrang für die Schiene und der Sorge, nach der Regionalisierung ab 1998 würden Strecken stillgelegt und Personenverkehre auf Busse verlagert. Deshalb würden Betriebskostenzuschüsse für Busverkehre ausgeschlossen. Auch die Ausnahmeregelung für die Dürener Kreisbahn werde beschlossen.

Günter Langen (CDU) hielt die Änderung für eine Verschlechterung für die ÖPNV-Nutzer und für kommunalfeindlich. Die SPD habe den GRÜNEN beim Ausschluß von Ersatzverkehr-Förderung nachgegeben. Die CDU wolle das Verkehrsangebot für die Nutzer verbessern. In der Anhörung hätten sich Verkehrsunternehmer und Gewerkschaften für die Förderung von Ersatzverkehren ausgesprochen, wenn kein wirtschaftlicher und attraktiver Schienenverkehr möglich sei. Die CDU stehe voll hinter einem Fünf-Punkte-Vortrag des Verkehrsverbands Rhein-Ruhr. Das Regionalisierungsgesetz an sich sei gut. Im Haushaltsplan 1997 sollten allerdings die Komplementärmittel um 150 Millionen Mark gekürzt werden. Die SPD solle der Gesetzesänderung nicht zustimmen.

Peter Eichenseher (GRÜNE) sagte, die Schiene solle Rückgrat des ÖPNV in den Ballungsräumen und im ländlichen Raum bleiben. Das Schienenangebot müsse ausgedehnt werden. Der Berechnung der Regionalisierungsmittel liege die Zugkilometerleistung der Jahre 1993/94 zugrunde. Mit dem geplanten Taktfahrplan würden erhebliche Mehrleistungen nötig, aus den vorhandenen Mitteln müßten also mehr Zugkilometer finanziert werden. Busverkehre erhielten bereits Fahrzeug- und Vorhaltekosten-Förderung. Bei schwachen Strecken wie der Rothaar-Bahn müßte erst einmal versucht werden, Potentiale auszuschöpfen. Die Netzinfrastruktur müsse als staatliche Aufgabe gesichert werden.

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) räumte ein, die Entscheidungsfreiheit der Aufgabenträger werde eingeschränkt. Der absolute Vorrang für die Schiene sei nach Meinung aller Fraktionen notwendig, die Gesetzesänderung allerdings umstritten. Erfahrung mit der Regelung werde klüger machen.

CDU kritisierte Koalitionsvereinbarung

Clement: „Luftverkehrskonzept verbessert“

Den CDU-Antrag „Leistungsfähiges und umweltgerechtes Luftverkehrskonzept für NRW“ (Drs. 12/1059) überwies der Landtag nach der Aussprache am 20. Juni an den Verkehrsausschuß, wo die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen soll.

Oliver Wittke (CDU) verwies auf die Fortschreibung der NRW-Luftverkehrskonzeption, die mit breiter Landtagsmehrheit 1992 beschlossen worden sei, von der sich die Landesregierung jedoch inzwischen ohne Einbeziehung des Landtags verabschiedet habe. Sie habe Angst einzugestehen, daß sie vor dem grünen Koalitionspartner eingeknickt sei. Koalitionsvereinbarungen ersetzen keine Parlamentsbeschlüsse. Der Abschied vom Flughafenausbau bedeute bis 1999 nicht getätigte Investitionen von 52,5 Millionen Mark und Verlust von Arbeitsplätzen. 10 000 Starts auf einem Flughafen bedeuteten 1000 direkt abhängige Arbeitsplätze. In diesem boomenden Bereich würden die neuen Arbeitsplätze anderswo entstehen, nicht in NRW. Minister Clement solle verbindlich erklären, ob die Nachtflugbeschränkung für Passagierflüge mit EU-Recht vereinbar sei.

Gerhard Wirth (SPD) verstand die Aufregtheit beim Vorredner nicht, da die Antragsforderungen seit Jahren von der SPD getragen würden. Der Antrag werde jedoch nicht ihre Zustimmung erhalten. In ernsthaften Anträgen spreche man nicht von „Regierung Rau/Höhn“, das sei Polemik. Verkehrliche Infrastruktur werde nicht in NRW, sondern in Bonn blockiert, wo Mittel gekürzt würden. Flughafen-Kooperationen liefen bereits. CDU-Parteikollegen konterkarierten vor Ort, was im CDU-Antrag gefordert werde.

Gisela Nacken (GRÜNE) hielt den Antrag für einen zweiten Aufguß haltloser und unqualifizierter Vorwürfe. Die mobile Gesellschaft könnten und wollten auch die GRÜNEN nicht zum Stillstand bringen. Der Preis dafür sei sehr hoch. Die GRÜNEN suchten

nach Lösungen, die Mobilität umweltverträglich zu gestalten und nicht nur Wirtschaftsinteressen zu vertreten. Haltloses Jonglieren mit Arbeitsplätzen bringe nichts. Daß NRW ein sehr leistungsfähiges Luftverkehrsnetz habe, sei nach dem Totalausfall des Düsseldorfer Flughafens bewiesen worden. Gegenüber 1992 habe sich eine neue Gewichtung ergeben. Die CDU nenne sechs weitere Optionen, ebenfalls ohne Umweltrelevanz. Das sei Blockadepolitik. Die Koalition gewichte den Schutz von Umwelt, Klima und Anwohnern stärker, wenn sie den Einstieg in luftverkehrsdämpfende Maßnahmen verfolge. Sie trete für Arbeitsteilung der Flughäfen ein, was auch die Kommunen vor waghalsigen finanziellen Transaktionen schütze. Eine bessere Lösung sei gefunden worden.

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) bekannte sich zu der Luftverkehrskonzeption von 1992, die jedoch durch die Koalition von 1995 verändert worden sei. Die Entscheidung, Essen/Mülheim nicht weiterzuentwickeln, sondern stillzulegen, sei die wichtigste Veränderung. Beide Städte seien dafür. Die Koalitionsvereinbarung sei Beratungsgegenstand im Verkehrsausschuß, anschließend gehe sie ins Plenum. Das Parlament müsse sich neuer Wirklichkeit anpassen. Die Kernruhezeit für den Passagierflug in Köln sei rechtlich in Ordnung nach seiner Ansicht. Er fürchte jedoch, diese sei nicht rechtsverbindlich. Der Bundesverkehrsminister müsse zustimmen und sie erlassen. Die drei mit Wissmann vereinbarten Punkte seien auch in der Koalitionsvereinbarung enthalten. Er habe mit diesem nur über den Frachtflugverkehr gesprochen. Passagier-Nachtflug finde in Köln/Bonn kaum statt. Die CDU verlange jetzt Landesbeteiligung am Flughafen Münster/Osnabrück. Die gebe es nicht. Die Kabinenbahn in Düsseldorf werde gebaut. Die Stopps an den Parkhäusern würden allerdings nicht vom Land bezahlt. An konkreten Gesprächen über Weeze-Laarbruch sei er sehr interessiert.



Der am 29. März 1996 zum Regionalflugplatz „aufgestiegene“ Verkehrslandeplatz Mönchengladbach soll den Düsseldorfer Flughafen entlasten. Vor allem die Verbindung der NRW-Landeshauptstadt mit London wird über den „MGL“ abgewickelt. „Kurze Wege, keine Wartezeiten“ verspricht der neue „Express Airport Mönchengladbach“.

Schule soll zum Haus des Lernens werden

Nach Ansicht von SPD und GRÜNEN bieten die Grundideen zum Haus des Lernens die Chance für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Schulen, die es zu ergreifen gilt. Über einen entsprechenden Antrag beider Fraktionen (Drs. 12/1066) beriet der Landtag vor der Sommerpause und nahm ihn in direkter Abstimmung gegen das Votum der CDU-Fraktion an.

Jarka Pazziora-Merk (SPD) erläuterte, Schule müsse mit Leben erfüllt werden, „alle Räume müssen sinnvoll eingerichtet werden, das Haus muß sowohl Schutz bieten als auch gleichzeitig im Inneren flexibel zu nutzen sein“. Dazu müßten vielfältige Voraussetzungen geschaffen werden, etwa im Bereich Schulleitung, Weiterbildung und Schulaufsicht. Der vorliegende Antrag der beiden Fraktionen enthalte „hervorragende Anregungen, um das Haus des Lernens Wirklichkeit werden zu lassen“.

Brigitte Schumann (GRÜNE) legte dar, auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten müsse die Schule reformiert werden. Da reiche es nicht, nur Wissensbestände von gestern und heute weiterzuvermitteln, um Problemlösungen zu entwickeln und Eigenverantwortung und Solidarität auszubilden: „Der Abschied von der Schule von gestern steht auf der Tagesordnung.“ Die Reform müsse nicht von heute auf morgen verwirklicht werden, sie sei vielmehr ein Prozeß.

CDU sieht Hauptschule in Schieflage

Eine bedenkliche Schieflage der durch die Landesverfassung garantierten Hauptschule stellt die CDU-Fraktion in ihrem Antrag „Hauptschule stärken“ (Drs. 12/1074) fest und fordert die Landesregierung unter anderem auf, der Hauptschule zu ermöglichen, „auf den jeweiligen Standort und die Begabung, Neigung und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler bezogen“, den Bildungsauftrag zu erfüllen.

Heinrich Meyers (CDU) urteilte, wer die Hauptschule für obsolet halte, unterliege einem verhängnisvollen Irrtum. Wer die Hauptschule sterben lassen wolle, der entledige sich damit nicht der Hauptschüler und ihrer Probleme: „An 800 Hauptschulen müssen für 280 000 Schüler und 20 000 Lehrkräfte Sofortmaßnahmen eingeleitet werden, die dieser Schulform eine fortschrittliche, progressive und offene Entwicklung garantieren.“

Manfred Degen (SPD) erklärte, die Hauptschule leide deswegen an einer geringen Schülerzahl, „weil sich die Eltern für einen anderen Weg entscheiden“. Der Sprecher nannte den Vorschlag, den Hauptschulabschluß nur noch an der Hauptschule und nicht mehr etwa am Gymnasium erwerben zu können „auf den ersten Blick sympathisch“, aber dadurch würden die Schülerströme nicht verändert, sondern werde eher die Zahl der jungen Leute erhöht, die überhaupt keinen Abschluß hätten.

Norbert Giltjes (CDU) gab zu, „verwirrt“ zu sein, nachdem die Schulministerin vor kurzem bekanntgegeben habe, daß 76 Prozent der Eltern mit den Schulen dieses Landes sehr zufrieden seien. Der Inhalt des Antrags berge eine ganze Reihe von Rätseln, so habe zwar eine Diskussion über das Gutachten stattgefunden, aber es gebe darüber keinen Bericht, noch hätten Parlament oder zuständiger Ausschuß darüber beraten. Wenn der Antrag überwiesen werde, kündige seine Fraktion konstruktive Mitarbeit nach der Sommerpause an.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) stellte klar, es gehe nicht darum, „Reformideen quasi zu verordnen, sondern Freiräume des Handelns aufzuzeigen und neue zu schaffen, ohne staatliche Gesamtverantwortung aufzugeben“. Aus dem Lernort Schule solle ein Lebensort werden. Der nach der Sommerpause zu erwartende Zwischenbericht werde weitere Perspektiven aufweisen und eine „gute Grundlage für qualifizierte, konstruktive Diskussionen in den nächsten Jahren geben“. Sie jedenfalls werde keinen Rückfall in die Vergangenheit zulassen, in der man oft mit mehr missionarischem Eifer als hilfreich Schulstrukturdebatten geführt habe.

Heinrich Meyers (CDU) erneuerte das Angebot seiner Fraktion, den Antrag an den Schulausschuß zu überweisen, um so zu einer konstruktiven Diskussion zu kommen.

Manfred Degen (SPD) unterstrich, mit dem Antrag würden keine Fakten gesetzt, vielmehr wolle man mehr über die Instrumente wissen, wie zum Haus des Lernens zu kommen sei. Darum bestehe seine Fraktion auf direkter Abstimmung.

Brigitte Schumann (GRÜNE) bezeichnete den Trend weg von der Hauptschule als unumkehrbar. Schumann: „Es ist aber keine Lösung, die Hauptschule abzuschaffen“. Auch würde damit das Problem des auslesenden Schulsystems nicht gelöst. „Wir werden weder flächendeckend das integrierte Schulsystem ausrufen noch werden wir mit einem Federstrich als GRÜNE die Hauptschule abschaffen.“

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) erinnerte daran, daß die Hauptschule im Lande alle in der Sekundarstufe I erreichbaren (und bundesweit anerkannten) Abschlüsse vergeben kann. Der Rückgang ihrer Schülerzahlen hänge mit dem veränderten Bildungsverhalten der Bevölkerung zusammen und entspreche dem Trend zu höheren Abschlüssen. Die Forderungen nach einer Bestandsgarantie der Hauptschulen und nach der Möglichkeit von flexiblen Reaktionen der Schulträger seien alt, eine Änderung schulrechtlicher Vorgaben unnötig.

Bernhard Recker (CDU) sagte, „in den letzten 15 Jahren ist die Hauptschule von den politisch Verantwortlichen sträflich vernachlässigt worden.“ Recker: „Daher ist es unsere Pflicht, hier für eine Schulform zu kämpfen, die als einzige Sekundarschulform die volle Verantwortung für die Integration aller in unserem Land lebenden Kinder trägt.“

Kurssystem steht nicht zur Debatte

Um die Studierfähigkeit zu stärken, die Berufs- und Studienwahlvorbereitung zu intensivieren und die Entwicklung von sozialer Kompetenz, Mündigkeit und Wertorientierung zu stützen, soll nach gemeinsamem Willen von SPD und GRÜNEN die gymnasiale Oberstufe im Lande weiterentwickelt werden. Einen entsprechenden Antrag (Drs. 12/1065) hat der Landtag am 21. Juni beraten und in direkter Abstimmung gegen das Votum der CDU angenommen.

Brigitte Speth (SPD) erklärte, es gehe darum, die Spielräume für Innovation zur zukunftsorientierten Qualitätsverbesserung der gymnasialen Oberstufe offensiv zu nutzen. Die Offenheit ermögliche es den Schulen, eigene Profile zu entwickeln und auf diese Weise mehr Selbständigkeit zu erreichen. Es sei zudem an der Zeit, die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ernstzunehmen und den jungen Menschen durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen bessere Chancen zu eröffnen. Das gelte auch für die Möglichkeit zu mehr fächerübergreifendem und fachverbinderndem Lernen.

Christiane Bainski (GRÜNE) meinte, SPD und GRÜNE machten sich mit dem Antrag auf, „Schule neu zu denken und zu gestalten“. Man wolle die KMK-Richtungsentscheidung über Ziele und Zukunft der gymnasialen Oberstufe „offensiv nutzen und mit den Anregungen aus der Denkschrift der Bildungskommission eine Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe auf den Weg bringen“. Die Sprecherin: „Damit können wir Fehlentwicklungen der letzten Jahre wieder auffangen und umkehren.“ Die Ausbildung an den Schulen müsse sich den aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft stellen.

Dr. Hans Horn (CDU) betonte, die CDU setze bei der Oberstufenreform andere, zum Teil ganz andere Akzente. Er vermisse die Beteiligung der betroffenen Eltern- und Lehrverbände und wunderte sich über die Eile des angestrebten Abstimmungsverfahrens: „Erst will man also Weichenstellung vornehmen, dann darf noch diskutiert werden.“ So befürchte die Union, daß die beiden Fraktionen die Absicht haben, den Fächerkanon in seinen Pflichtteilen zu reduzieren. Es stehe nicht zuletzt die Qualität des nordrhein-westfälischen Abiturs zur Diskussion. Der Antrag sei zwar „fortschrittlich“ formuliert, weise aber viele Unklarheiten auf, mit ihm werde die Forderung nach Allgemeinheit, Wissenschaftspropädeutik und Studierfähigkeit aufgegeben.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) stellte klar, das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe habe sich bewährt und stehe nicht mehr zur Diskussion. Der Antrag, dessen vollständige Ablehnung durch die CDU sie verblüfft habe, liege auf der Leitentscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) — und das sei keine rot-grüne Koalition. Auch seien die Leistungen im Abitur nicht gesunken. Den bekannten Defiziten komme man aber nicht mit Forderungen nach dem Klassenverband oder der Festlegung möglichst vieler Pflichtfächer bei. Es gehe darum, die von vielen Studienberechtigten beklagten Defizite im Bereich der Methoden abzubauen. Sie sei für Beteiligung und breite Diskussion.

Opposition fordert Rücknahme der Zinsanhebung aus sozialen Gründen

Mehreinnahmen fließen in die Errichtung neuer Sozialwohnungen

In einem Antrag (Drs. 12/1060) fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, die erweiterte Verzinsung von Wohnbaudarlehen gemäß Kabinettsbeschluss vom 12. März 1996 zurückzunehmen: Dadurch werde keine einzige Sozialwohnung zusätzlich gebaut, zum anderen sei die Anhebung der Sozialmieten sinkender Realeinkommen im Bereich der betroffenen Haushalte unangemessen. Der Antrag wurde vor der Sommerpause vom Plenum zur abschließenden Beratung und Abstimmung an den Städtebauausschuß überwiesen.

Siegfried Zellig (CDU) nannte als Folge dieser Zinsanhebung eine „stellenweise exorbitante Mietanhebung“ für die sozial Schwächeren, die sonst ja der Regierung so am Herzen lägen. Die Sozialverträglichkeit dieser Maßnahme werde von der Regierung nicht geprüft. Die Mieten entwickelten sich auf diese Weise zum Teil über die örtliche Vergleichsmiete: „Der Minister Vesper entwickelt sich so richtig zum Preisanreiber.“ Aber nicht nur die Mieter, auch die Wohnungsunternehmen seien betroffen, die diese Erhöhungen an die Mieter weitergäben. Da überlegten sich viele Unternehmen, ob sie sich überhaupt noch im Mietwohnungsbau engagieren sollen.

Gerd-Peter Wolf (SPD) bezeichnete es als einen „Schaukampf“, wenn ausgerechnet die CDU sich als Anwalt der Mieter im Lande geriere. Noch vor kurzem sei es diese Fraktion gewesen, die einen Antrag eingebracht habe, der eine Mieterhöhung von sieben Mark — statt der als schlimm angeprangerten 60 Pfennig — auf einen Schlag gebracht hätte. Da vergieße die CDU „reine Krokodilstränen“. Die Koalition habe sich dazu entschieden, „mehr Wohnungen für Menschen zu bauen, die keine Wohnung besitzen, und die, die gute Wohnungen besitzen, ihren Beitrag dazu leisten zu lassen“. Diese Regelung halte er, Wolf, für durchaus gerecht.

Hedwig Tarnier (GRÜNE) hielt der Bundesregierung vor, sie fahre ihren Anteil am sozialen Wohnungsbau immer weiter zurück; „1996 beträgt der Anteil des Bundes an der Gesamtfinanzierung unseres Wohnungsbauprogramms noch schlappe zwölf Prozent.“ Angesichts des unsicheren Partners auf Bundesebene müsse NRW seine Wohnungsbaupolitik gestalten und finanziell sicher machen. Dabei habe man ein großes Interesse daran, „daß das Landeswohnungsbauvermögen als funktionierender Fonds langfristig erhalten bleibt“. Das sei nur möglich, wenn die rückläufigen Finanzhilfen des Bundes durch zusätzliche andere Einnahmequellen ausgeglichen würden. Die Verzinsungsaktion sei „mit Augenmaß und mit sozialer Verantwortung“ durchgeführt worden.

Wohnungsbauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) stellte fest: „Wir haben uns dazu

entschieden, die Belastung derjenigen, die bereits eine hochsubventionierte Sozialwohnung haben und Mieten deutlich unter dem Marktniveau bezahlen, geringfügig und sozialverträglich zu erhöhen, um mehr Wohnungen für jene fördern zu können, die noch keine solche Wohnung haben.“ Hierbei gehe es nicht wie in Bonn um das Abkassieren sozial Schwacher zugunsten der Reichen, sondern darum, durch die sozialverträgliche Verzinsung Mittel für neue So-

zialwohnungen zu bekommen. Das sei nötig, weil Bonn seine Zuwendungen für den sozialen Wohnungsbau dramatisch zurückgefahren habe.

Mit einer als sozialverträglich deklarierten Verzinsung will die Landesregierung neue Wohnungen im sozialen Wohnungsbau errichten. — Auf dem Bild die LEG-eigene Wohnanlage Ratingen-West. Foto: Kamp



Hochschulgipfel soll Probleme lösen helfen Brunn: Wäre für Bonn nötiger als NRW

Hochschulen in NRW brauchen Planungssicherheit: Endlich die angekündigte „Neue Kultur des Gesprächs“ mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen beginnen!“ — dies ist der Titel eines CDU-Antrags (Drs. 12/1070), den das Plenum am 20. Juni erörtert und zur weiteren Beratung und Abstimmung an den Wissenschaftsausschuß überwiesen hat.

Manfred Kuhmichel (CDU) verlangte noch vor Verabschiedung des Haushalts 1997 „in einer konzertierten Aktion zwischen Wissenschaftsministerium, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Politik einen Hochschulgipfel“, der den Anspruch von mehr demokratischer Teilhabe und neuer Gesprächskultur der Wirklichkeit ein Stück näherbringe. Der Sprecher nannte dabei die Themen, die nach Ansicht seiner Fraktion dabei im Mittelpunkt stehen sollten, wobei die CDU völlig offen sei, „weil wir nur der Sache unserer Hochschulen in Nordrhein-Westfalen weiterhelfen wollen“. Dazu gehöre auch der „strenge Blick nach Bonn“, der sei aber nur glaubwürdig, „wenn wir in unserem Land eigenverantwortlich und kreativ alle Möglichkeiten erörtert und ausgeschöpft haben“.

Dietrich Kessel (SPD) qualifizierte den Antrag als ein Dokument der Hilflosigkeit im Umgang mit der Hochschulpolitik im Lande. Er habe seine Zweifel, ob die Veranstaltung eines Hochschulgipfels geeignet sei, die Situation der Hochschulen zu verbessern, denn so etwas komme meist über den Austausch von Goodwillerkklärungen und unterschiedlicher Positionen nicht hinaus. Auch Schuldzuweisungen häften nicht weiter. Er wolle zwar die Situation der Hochschulen

nicht schönreden, aber sie könnten auch selbst durch effizienteren Einsatz ihrer Mittel viel zur Lösung ihrer Probleme beitragen.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) bekannte, sie sei angesichts des Antrags „ratlos“, sie habe in ihm nichts Wesentliches gefunden, was ihn rechtfertigen würde. Ob die Fraktion im Ernst glaube, die Schwierigkeiten der Hochschulen lägen an Kommunikations- und Motivationsproblemen? Das sei nichts als Ablenkungsstrategie, die Roß und Reiter nicht nennen wolle. Die unbefriedigende räumliche und personelle Situation der Hochschulen sei im wesentlichen Resultat unzureichender Finanzmittel des Bundes. Ihr Fazit sei: Viel Lärm um Nichts.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) hielt von einem Hochschulgipfel nichts: In Nordrhein-Westfalen gebe es genügend Gesprächsstrukturen. Anders im Bund, da sei sie durchaus für einen solchen Bildungsgipfel, um dort endlich eine Prioritätensetzung zugunsten von Bildung und Wissenschaft zu erreichen. Aber: „Wir haben ein fortschreitendes Desinteresse und einen Ausstieg des Bundes aus dieser Politik“. Das führe dazu, daß Deutschland im internationalen Vergleich zurückfalle.

Manfred Kuhmichel (CDU) kritisierte die „konservative“ Hochschulpolitik im Lande: Sie erhalte, was nach Verbesserung schreie und biete zu wenig Chancen für neue Wege.

Ministerin Anke Brunn (SPD) wies die Feststellung zurück, beim Hochschulzugang täte sich nichts. Es könne von Stillstand keine Rede sein.

Union will Abkehr vom Zwang für flächendeckende Landschaftsplanung

„Hohe Planungskosten wären weitaus besser zum Schutz der Natur angelegt“

Eckhard Uhlenberg (CDU) hielt das Festhalten an bestimmten Regelungen des Landschaftsgesetzes unter den gegenwärtigen finanziellen Bedingungen für nicht tragbar. Nach 21 Jahren Verpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte, flächendeckende Landschaftspläne aufzustellen, seien aktuell erst 116 von



E. Uhlenberg (CDU)

383 notwendigen Plänen rechtskräftig. „Dies kann niemanden verwundern“, erklärte Uhlenberg, „denn die Aufstellung eines Landschaftsplans verschlingt inklusive Personalkosten, die zur Offenlegung und Bearbeitung von Widersprüchen notwendig sind, rund 500 000 DM.“ Nach dieser halben Million sei in der Natur noch nichts passiert. Da sei die CDU der Meinung, daß mit gleichem finanziellen Aufwand wesentlich mehr in der Natur und für die Natur erreicht werden könne. Kreise und kreisfreie Städte sollten daher von der Aufstellung eines Landschaftsplans absehen können, „wenn die örtlichen Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege dies zulassen“. Dabei sollte der Vertragsnaturschutz Vorrang vor Verwaltungsakten genießen, wenn er dem konkreten Schutzzweck in gleicher Weise diene. Dazu müßten aber die vom Land aufgelegten Naturschutzprogramme attraktiver ausgestaltet werden, befand der Sprecher und schlug vor, die Mitfinanzierung besonders durch die EU stärker auszunutzen. Ferner sollte das Verlegen von unter- oder überirdischen Leitungen im Außenbereich nicht länger im Gesetz als Eingriff in Natur und Landschaft — mit der Folge entsprechender Ausgleichsmaßnahmen — definiert werden. Bei richtiger Formulierung stünde einer solchen Regelung das Bundesnaturschutzgesetz nicht im Wege. Verfassungsrechtlich umstritten sei der sogenannte Biotopen-Paragraf 62, der zu unbestimmt formuliert sei und keine Entschädigungsregelung vorsehe. Die Rechtsunsicherheit, die hier entstanden sei, müsse schleunigst beseitigt werden, fand der Sprecher.

Heinrich Borchering (SPD) machte darauf aufmerksam, daß vor zwei



H. Borchering (SPD)

Die CDU-Fraktion verlangt die Abkehr von der zwingend vorgeschriebenen flächendeckenden Landschaftsplanung zugunsten freiwilliger vertraglicher Naturschutzvereinbarungen. Ferner ist sie dafür, daß „Maßnahmen, die derzeit noch als Eingriff in Natur und Landschaft gelten, aber eindeutig dem Umweltschutz dienen, künftig nicht mehr als ausgleichspflichtige Eingriffe in Natur und Landschaft gelten“. Das sieht ein Gesetzentwurf zur Änderung des NRW-Landschaftsgesetzes vor, den die CDU vorgelegt hat (Drs. 12/1073) und über den der Landtag am 20. Juni in erster Lesung debattierte. Einstimmig wurde der Entwurf an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (federführend) und für Kommunalpolitik überwiesen.

Jahren die Planungsabläufe bereits verschlankt worden seien, im Interesse der Planungssicherheit dürfe nach so kurzer Zeit nicht schon wieder das Gesetz geändert werden. Etwas anderes sei es, wenn man sich im Lande an eine Änderung im Bundesgesetz anpassen müßte. Der Umsetzungsprozeß in der Landschaftsplanung sei sicherlich etwas langwierig, aber der Landschaftsplan habe inzwischen einen hohen Stellenwert erlangt. Vertragliche Vereinbarungen erreichten nicht die gleiche Wirksamkeit und bildeten keinen dauerhaften Schutz, sie seien auch arbeitsaufwendiger. Was die Ver- und Entsorgungsleitungen angehe, so könne man hier nicht zwischen guten und schlechten Eingriffen unterscheiden.

Silke Mackenthun (GRÜNE) wertete

den Entwurfstext als „Frontalangriff auf den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen“. Aus Gründen des Artenschutzes sei eine schlüssige Landschafts- und Naturschutzplanung erforderlich. Aber gerade die Agrarreform habe dazu geführt, daß die Bauern ein Maximum aus ihrer Fläche herausholten: „Doch nicht wir, sondern Sie wollten doch die Anpassung der in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft an eine industrialisierte Landwirtschaft“, hielt sie der CDU vor und rief sie auf, Naturschutz als eine flächendeckende Aufgabe zu betrachten. Freiwilligkeit sei sicher gut, aber solange der Bauernverband bei Sonderförderungen für ökologischen



S. Mackenthun (GRÜNE)

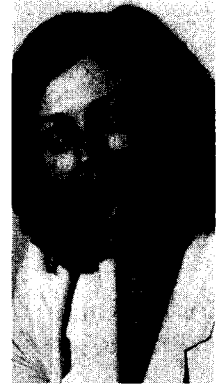
Landbau und artgerechte Tierhaltung aufschreie, brauche man eben ordnungsrechtliche Maßnahmen — „alles andere wäre realitätsfremd und ignoriert die Fakten, die der Bund geschaffen hat“. Im Gegenteil — der Status des Landschaftsplans müsse gestärkt werden.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) warf der

CDU vor, ihr gehe es bei genauer Betrachtung nicht mehr um Rechtssicherheit, sondern um die „Verschlechterung des nordrhein-westfälischen Naturschutzes, anerkanntermaßen in allen Bundesländern wegen seines hohen Standards respektiert und geschätzt“. Höhn:

„Das werden wir nicht mitmachen.“ Naturschutz auf vertraglicher Grundlage hätte zur Folge, daß auch der letzte Betroffene einverstanden sein müßte — damit wäre er in das Belieben der Grundstückseigentümer gestellt: „Dann würden wir die meisten Naturschutzprojekte an den Nagel hängen können.“ Der Verzicht auf Ausgleichsmaßnahmen bei Leitungen und der Anlage von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen auf Ackerland, wie dies die CDU vorschläge, sei unsinnig; das führe letztlich dazu, daß sie auch dort, wo sie gefordert seien, nicht mehr zugelassen würden. Schon die jetzige Regelung sage nicht, daß bei jedem Eingriff eine Ersatzmaßnahme erfolgen müsse, sondern nur dann, wenn es notwendig ist. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen seien aber nötig, „damit sich der ökologische Zustand unserer heimischen Natur nicht verschlechtert“.

Albert Leifert (CDU) sah im Beharren der Ministerin auf dem Zwang der Landschaftsplanung ein abgrundtiefes Mißtrauen gegenüber der örtlichen Politik, alles solle zentral und unter Zwang von Düsseldorf, vom grünen Tisch aus per Gesetz geregelt werden. Dabei handelten die Kommunalpolitiker in den Kreisen und kreisfreien Städten in hoher Verantwortung vor der Natur, der Landschaft und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Von der Düsseldorfer Gängelei wolle die CDU die Kommunen befreien — „Planung da, wo sie notwendig ist“. Es müsse der Unsinn abgestellt werden, daß nach Verlegen einer Abwasserleitung die übergeordneten Behörden eine 140 000 Mark teure Ausgleichsmaßnahme verlangten.



B. Höhn (GRÜNE)



A. Leifert (CDU)

Unterricht in der Berufsschule in Mischform und Kooperation mit der Wirtschaft

Die CDU hat sich in einem Antrag dafür ausgesprochen, den Ausbildungsbetrieben entgegenzukommen und die Berufsschulbildung zu flexibilisieren. Von Regierungsseite wurde darauf hingewiesen, daß die Berufsschule nicht nur auf die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, sondern auch auf die Erweiterung der allgemeinen Bildung hin angelegt sei. Der Antrag wurde einstimmig an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen (Drs. 12/1032).

Theodor Kruse (CDU) erklärte, seit Jahren mehrten sich die Beschwerden und die Klagen aus der Wirtschaft, von der IHK und seitens der Handelskammern über die Kenntnisse und Fähigkeiten, die die jungen Leute mitbrachten, um im Berufsleben bestehen zu können. In NRW seien rund 100 000 junge Leute unter 25 Jahren arbeitslos. Von 1992 bis 1995 habe die Zahl der Beschäftigten um 300 000 auf 7,3 Millionen abgenommen. Natürlich sei dies vor allen Dingen eine Frage und eine Forderung an die Wirtschaft. Aber diese Zahlen verdeutlichten auch den desolaten Zustand des Bildungssystems. Mit ihrem Antrag wolle die CDU erreichen, daß der jungen Generation eine Zukunftsperspektive vermittelt und durch schulrechtliche Vorgaben für mehr Ausbildungsplätze gesorgt werde.

Hans Frey (SPD) erläuterte, zu begrüßen sei, daß sich bei der CDU die Erkenntnis durchgesetzt habe, daß man am Gesamtumfang des Unterrichts nicht kürzen dürfe. Die Berufsschule sei unstrittig auch auf die Erweiterung der allgemeinen Bildung hin angelegt. Diese Zielsetzung führe dazu, daß auch Bildungsangebote gemacht würden, die über den engeren berufsqualifizierenden und tätigkeitsbezogenen Unterricht der Berufsschule hinausgingen. Die Organisation des Berufsschulunterrichts könne durchaus unterschiedlich gestaltet werden. Jede Mischform von Teilzeitunterricht und Blockunterricht sei möglich und könne in enger Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft abgesprochen werden, solange das Bildungsziel der Berufsschule nicht in Frage gestellt werde. Die Forderung nach neun Stunden Berufsschulunterricht hielt der Abgeordnete indessen für eine „unmenschliche Zumutung“. Er wandte sich auch dagegen, Ausbildungsinhalte aus anderen Lehrjahren vorzuziehen.

Marianne Hürten (GRÜNE) hielt der CDU vor, sie thematisiere in ihrem Antrag die Dauer und Lage des Berufsschulunterrichts völlig einseitig aus der Interessenlage der Arbeitgeber. Schon vor zwanzig Jahren sei von den Auszubildenden immer wieder gefordert worden, zwei Berufsschultage zu haben und an beiden Berufsschultagen nicht mehr in den Betrieb zu müssen. Die Abgeordnete forderte die Opposition auf, wenigstens einmal den Versuch zu machen,



Erich Heckelmann (SPD) hat zum 5. Juli 1996 sein Abgeordnetenmandat im Landtag Nordrhein-Westfalen niedergelegt. Der Schulrat a.D. (r.) gehörte dem Landtag mit einer kurzen Unterbrechung seit 1978 an. Er schied aus dem Landesparlament aus, weil er in seiner Heimatstadt Grevenbroich das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters übernommen hat. Im Landtag hatte Erich Heckelmann über viele Jahre hinweg den Vorsitz im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie inne. Er vertrat den Wahlkreis Neuss III, den er bei der Landtagswahl vom 14. Mai 1995 mit 46,6 Prozent der Stimmen direkt gewonnen hatte. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) hat den verdienten Politiker offiziell verabschiedet.
Foto: Schälte

die Sicht der Auszubildenden nachzuvollziehen und nicht gleich Arbeitsunlust oder Faulheit zu unterstellen. Der Wechsel von der Schule ins Berufsleben sei für Jugendliche ein massiver, stark belastender Bruch mit ihren bisherigen Lebensgewohnheiten. Die wenigen unterrichtsfreien Stunden an den Berufsschultagen seien auch wichtig, um überhaupt eine Chance für gemeinsames Lernen mit anderen Auszubildenden zu haben.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) erklärte zur CDU-Forderung, im ersten Ausbildungsjahr zwei Berufsschultage mit je neun Unterrichtsstunden, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr dafür nur jeweils einen Berufsschultag mit neun Unterrichtsstunden zu organisieren, auf den ersten Blick scheinete das den Vorteil zu haben, daß der Berufsschulunterricht in der Summe nicht gekürzt werde, der Auszubildende aber mehr Zeit im Betrieb verbringe. Unter pädagogischen Gesichtspunkten, und nicht nur unter pädagogischen, müsse man sich fragen, wieviel Unterricht eigentlich für Jugendliche an einem Berufsschultag zumutbar sei, um sie nicht in ihrer Mitarbeit und Konzentrationsfähigkeit zu überfordern und dadurch den Lernerfolg und letztlich das Ziel des Berufsschulabschlusses in Frage zu stellen. Nach bisherigen Erkenntnissen werde nämlich bei einem täglichen Unterrichtsangebot von durchschnittlich acht Stunden durchaus eine Leistungsgrenze erreicht. Die Ministerin stellte abschließend fest, sie glaube, niemand sei gegen eine pädagogisch sinnvolle Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts. Die Schulen machten das immer mehr und kämen der auszubildenden Wirtschaft entgegen.

Bernd Tenhumberg (CDU) sagte, bei der Suche nach Lösungen müsse man nach

den Ursachen fragen, die Anlaß für den Rückzug der Unternehmen aus der beruflichen Erstausbildung seien. Bei Befragungen in Unternehmen und nach Äußerungen der Innungen, Handwerkskammern und IHK würden neben dem allgemeinen konjunkturellen Gesamtarbeitsplatzabbau in der Hauptsache die gestiegenen Ausbildungskosten genannt, die zu diesem Rückzug führten. Der zu hohe Anteil des berufsschulischen Unterrichts, der die Auszubildenden vom Betrieb fernhalte, trage bei gleichzeitiger tariflicher Arbeitszeitverkürzung und der in vielen Branchen vereinbarten überbetrieblichen Ausbildung im wesentlichen dazu bei, daß die Ausbildungskosten stiegen und gleichzeitig die Ausbildungserlöse sanken. Das führe immer mehr zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen auszubildenden Betrieben, die die Kosten der Ausbildung trügen und den nichtauszubildenden Betrieben, die sich diese Last ersparten.

Brigitte Schumann (GRÜNE) meinte, der CDU-Antrag sei ein „ganz unverfrorenes Beispiel von klassischer Klientelpolitik auf christdemokratische Art. Sie tanzen ganz eindeutig nach der Pfeife der Wirtschaft“. Was die CDU hier vorgelegt habe, sei eine einseitige Befürwortung von Wirtschafts- und Arbeitgeberinteressen ohne Rücksicht auf die Belange der Schule, ohne Rücksicht auf die Interessen der Jugendlichen. Den Nachweis, daß mit einer solchen Klientelpolitik auch nur ein zusätzlicher Ausbildungsplatz entstände, habe die CDU nicht erbracht. Hier werde das Argument „Wirtschaftsstandort NRW“ mißbraucht, um die schulische Seite zu einer Verhandlungsmasse im Ausbildungssystem verkommen zu lassen. Die Abgeordnete folgerte: „Bildungspolitik findet bei Ihnen ihre Grenzen bei der Wirtschaftspolitik. Deswegen sind Sie nicht ernstzunehmen.“

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für Wahrung des inneren Friedens im Land wichtig

Die Asylproblematik sei weitgehend aus den Schlagzeilen verschwunden. Diese Ansicht vertrat die CDU-Fraktion bei einer Debatte über ihren Antrag, in dem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylkompromiß als ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des inneren Friedens in Deutschland bezeichnet wird. Die SPD hielt dagegen der Union vor, sie sollte die Probleme mit den Ausländern vorwärtsgerichtet, zukunftsorientiert angehen. Die GRÜNEN stellten sich auf den Standpunkt, auch wenn der Asylkompromiß nun der Verfassung entspreche, werde er dadurch nicht automatisch auch gut und humanitär. Der Antrag wurde abgelehnt. (Drs. 12/1058)

Heinz Paus (CDU) hielt zunächst dem GRÜNE- Abgeordneten Roland Appel vor, er habe nach CDU-Informationen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anlaß genommen, das höchste deutsche Gericht in übler Weise zu beschimpfen. Dann rief er noch einmal die Situation des Jahres 1992 in Erinnerung: 440 000 Asylantragsteller, 400 000 Altfälle. Bundesweit hätten sich Kosten von 12 Milliarden Mark ergeben. Endlich im Herbst 1992 habe auch die SPD zu einer realistischen Asylpolitik gefunden und mit der CDU und der FDP gemeinsam einen Kompromiß zur Änderung des Artikels 16 Grundgesetz gesucht – spät, nach einer massiven Belastung des politischen Klimas im Lande. Jetzt sollten alle die schweigen, die immer noch von der Verfassungswidrigkeit dieser Reform redeten. Das Urteil sollte auch für alle politisch Verantwortlichen in diesem Lande ein Signal sein, alles zu tun, um diese Reform konsequent umzusetzen.

Stefan Frechen (SPD) betonte, der CDU sei es nicht darum gegangen, das Urteil zu kommentieren. Es sei ihr ganz offensichtlich darum gegangen, die seit langem geschürten Vorurteile gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger hier im Plenum erneut zu schüren. Der Abgeordnete stellte die Frage, wie der Kollege Paus denn zu der Initiative der 29 CDU-Abgeordneten stehe, die ein neues Staatsangehörigkeitsrecht forderten. Sage er unter Umständen auch, das Staatsangehörigkeitsrecht müsse nach wie vor vom Blut bestimmt werden. Es sei doch so, daß man Ausländer in der zweiten, in der dritten Generation habe, die hier geboren seien und die deutsche Staatsangehörigkeit trotzdem nicht annehmen könnten. Der Politiker sagte dennoch ganz deutlich: Nachdem der Asylkompromiß nach langer kontroversen Diskussion in der Fraktion „mit unseren Stimmen“ beschlossen worden sei – da habe man sich nicht leicht getan – stünde man selbstverständlich hinter diesem Kompromiß, denn er sei geltendes Recht, und es werde in Nordrhein-Westfalen praktiziert. Im übrigen müsse sich der Bund endlich seiner finanziellen Mitverantwortung im Bereich Asyl- und Bürgerkriegsflüchtlinge stellen.

Jamal Karsli (GRÜNE) richtete massive Angriffe gegen den CDU-Politiker Paus. Er habe die Haushaltsdebatte mißbraucht, um Ausländerhetze zu verbreiten. Er, Karsli, erinnere an den Antrag zur Rückführung bosnischer Flüchtlinge. Als Speerspitze der Abschiebung habe Paus sich hier präsentiert. Er frage sich, warum sich die CDU so aufrege. Am 14. Mai habe das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß der sogenannte Asylkompromiß mit der Verfassung der Bundesrepublik konform sei – nicht mehr und nicht weniger. Auch wenn der Asylkompromiß nun der Verfassung entspreche, werde er da-

durch nicht automatisch auch gut und humanitär.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) berichtete, man habe 1995 einen Zugang von rund 29 000 neuen Asylbewerbern gehabt. Man habe eine Anzahl von ausreisepflichtig abgelehnten Asylbewerbern von rund 35 000 gehabt. Man habe rund 8440 Abschiebungen durchgeführt. Darunter seien 5600 Abschiebungen gewesen, die Asylbewerber betroffen hätten. Rund 3500 Asylbewerber seien kontrolliert freiwillig ausgeweist. Für eine gleich große Zahl sei aufgrund individueller Abschiebehindernisse ausländerrechtlich eine Duldung durch die Ausländerbehörden erteilt worden: Krankheitsfälle und viele andere Dinge mehr. Ein entscheidender Punkt sei, daß man für rund 17 000 der abgelehnten Asylbewerber gruppenmäßig habe Duldungen aussprechen müssen. Das seien insbesondere diejenigen, die aus Restjugoslawien kämen, also Serbien-Montenegro. Der Minister bezweifelte, daß man in diesem Fall die Ausreisepflicht vollziehen könne, weil es nach wie vor bei staatlichen Weigerungen bleibe, die eigenen Staatsbürger im Bereich Serbien-Montenegro aufzunehmen.

Heinz Paus (CDU) sagte in einem zweiten Beitrag, die CDU formuliere in ihrem Antrag Selbstverständlichkeiten: die Motive von Union und SPD für den Asylkompromiß. Ferner stelle man fest, daß es Aufgabe der Landesregierung sei, diese Asylgesetzgebung umzusetzen.

Roland Appel (GRÜNE) wandte sich in einer persönlichen Bemerkung an den Abgeordneten Paus und wies die „unwahre Behauptung“ zurück, er habe das oberste Deutsche Bundesgericht in einer bestimmten Art und Weise bezeichnet. „Das trifft nicht zu“, schloß Appel.



Der Außenminister der Republik Sierra Leone, Maigore Christian Kallon (im linken Bild 2.v.l.) hat dem Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Ulrich Schmidt (l.) einen Besuch abgestattet. Er wurde begleitet vom Stellvertretenden Minister für den Nationalen Wiederaufbau, Kanga I. Sesay, sowie dem Botschafter von Sierra Leone in der Bundesrepublik, Dr. Colin A. Macauley – Der Parlamentspräsident von Ghana (Speaker of Parliament), Daniel Francis Annan (im rechten Bild rechts), der sich auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Deutschland aufhielt, hat auch den Landtag von Nordrhein-Westfalen besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (l.) empfangen worden. Im Mittelpunkt der Gespräche in Bonn und Düsseldorf standen die deutsch-ghanaischen Beziehungen sowie die Organisation von Bundestag und Landtagen.

Foto: Schälte

Berufsbildende Schulen und Kollegschulen sollen eigenständiges System der Sekundarstufe II bilden



Attraktivität des dualen Systems steigern: v.l. Carina Gödecke (SPD), Brigitte Schumann (GRÜNE), Marie-Theres Ley (CDU) und Schulministerin Gabriele Behler (SPD).
Fotos:Schälte

SPD und GRÜNE wollen die Attraktivität der Berufsausbildung und des dualen Systems durch eine Neustrukturierung der beruflichen Sekundarstufe II steigern. Sie haben deshalb dem Plenum einen entsprechenden Antrag vorgelegt, der mehrheitlich in direkter Abstimmung angenommen wurde. Die CDU, die den Antrag ablehnte, nannte es eine wesentliche Forderung an die neue Berufsschule, daß sie von Wirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk akzeptiert werde (Drs. 12/1064).

Carina Gödecke (SPD) erklärte, man wolle die berufliche Sekundarstufe II neu strukturieren. Dazu sollten die berufsbildenden Schulen und die Kollegschulen zu einem neuen, einheitlichen und eigenständigen beruflich ausgerichteten System der Sekundarstufe II, dem Berufskolleg, zusammengeführt werden. Mit dieser Zusammenführung wollte man die Attraktivität des dualen Systems steigern, die berufliche Qualifizierung verbessern, zukunftsorientierte Lernangebote entwickeln, um letztlich auch die Transparenz des beruflichen Bildungsangebots zu erhöhen. Wer sich heute für eine qualifizierte Berufsausbildung entscheide, müsse erkennen können, daß er oder sie sich für einen Highway und nicht für eine Sackgasse entschieden habe.

Brigitte Schumann (GRÜNE) betonte, auch aus Sicht der GRÜNEN sei die Zeit für Zusammenführung und Reform reif, denn niemand bestreite mehr die Notwendigkeit der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Aber wichtig und entscheidend sei das „Wie“. Das didaktische Konzept und die Organisationsprinzipien würden im Zuge der Zusammenführung nicht untergeplüßelt. Sie würden zur Grundlage und Vorgabe für den Entwicklungsauftrag, den man gebe. So werde nicht nur rein formal, sondern inhaltlich sichergestellt, daß über die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung im Medium des Berufes die Gleichwertigkeit hergestellt werde.

Marie-Theres Ley (CDU) mahnte an, seit über 20 Jahren gebe es in NRW den Kollegschulversuch, das heiße eine Zweigliedrigkeit des Berufsschulwesens, das unübersichtlich, ineffizient und zu teuer sei, und das von der Wirtschaft zu wenig ak-

zeptiert werde, und seit 20 Jahren mahne die CDU das Ende des Versuchs an. Der Rot-Grün-Antrag setze den Kollegschulversuch als neues berufsbildendes Schulwesen fest, und das wolle die CDU nicht. Es sei doch unverantwortlich in einer Zeit, in der man um jeden Ausbildungsplatz kämpfe, in der man um der jungen Menschen willen dringend darauf angewiesen sei, daß die Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Schule besser klappe, habe dieser Antrag nichts besseres zu tun, als die Forderungen an die Wirtschaft zu stellen, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen bereitzustellen, den Umfang und die lerngerechte Organisation des Berufsschulunterrichts mitzutragen und anschließend für Beschäftigungs- und Karrierechancen zu sorgen.

Ausbildungsplätze

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) bezeichnete die Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung und des dualen Systems als eine dringliche Aufgabe. Denn Berufsbildung und duales System befänden sich in einer schwierigen Situation. Beim Ausbildungsplatzangebot habe man nach den neuen Zahlen der Arbeitsverwaltung erneut einen Rückgang zu verzeichnen. Die Situation für Jugendliche sei mehr als besorgniserregend. Das duale System gerate zusätzlich unter Druck durch den schnellen Wandel der betrieblichen und wirtschaftlichen Anforderungen. Globalisierung und Europäisierung seien hier die Stichworte. Zusätzlich ergäben sich neue Tätigkeitsfelder, auf deren Ausbildungsbedürfnisse das duale System reagieren müsse. Durch diesen Antrag würden neue Impulse gegeben, das berufliche Bildungs-

system auf die heutigen Herausforderungen vorzubereiten. Frau Behler unterstrich ferner das hohe Maß an Verantwortung, das auch bei der Wirtschaft liege — auch darin, ausreichend Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Laurenz Meyer (CDU) meinte, Frau Behler habe zwar aus wirtschaftspolitischer Sicht die dramatische Situation am Ausbildungsplatzmarkt richtig beschrieben, doch jetzt solle, ohne die betroffenen Betriebe überhaupt zu hören, per sofort in direkter Abstimmung durchgepeitscht werden, was die grünen Bildungspolitiker von der SPD verlangten. Meyer wertete das als „Zeichen der Schwäche“. Der Regierung hielt er vor, sie rede mit gespaltener Zunge. Draußen werde vor der Wirtschaft das eine erzählt, „und Sie machen hier etwas ganz anderes“. Diesen Giftcocktail müsse die Regierung einmal den Handwerksbetrieben präsentieren: Die Ausbildungsplatzabgabe und gleichzeitig das Berufskolleg als neue Berufsschule, mit der sich in den Betrieben niemand identifizieren könne, einzufordern.

Hans Frey (SPD) erklärte, der vorliegende Antrag leite einen Reformprozeß ein, der in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug bewertet werden könne. Der Antrag bedeute nichts anderes als den Startschuß zu einer neuen qualifizierten Ära im beruflichen Schulwesen. Man stimme heute nicht über Gesetzentwürfe ab, sondern es gehe vielmehr darum, den Prozeß jetzt überhaupt erst offiziell einzuleiten. Er sei sich ziemlich sicher, daß man in der Mitte der Legislaturperiode das Gesetz verabschieden werde, so daß dann in einem Qualifizierungsprozeß von rund vier bis fünf Jahren alle beruflichen Schulen auf das Niveau des Berufskollegs kommen würden.

Fernsehfenster sollen Vielfalt im nationalen Programm sichern

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, erklärte, bisher habe man schon in NRW eine Regelung für die Fernsehfenster. Die SPD, die so viel über Vielfalt rede, habe in das NRW-Rundfunkgesetz jedoch eine Regelung geschrieben, die das Gegenteil erreiche: nicht Vielfalt sondern Konzentration. In NRW hätten RTL, SAT 1 und VOX erst eine der wertvollen Fernsehfrequenzen erhalten, als sie bereit gewesen seien, einen solchen unabhängigen Dritten mit in ihr Programm aufzunehmen. Die Grenze sei nur dann erreicht, wenn dieser sogenannte unabhängige Dritte bei allen drei Veranstaltern der gleiche sei. Auch Minister Clement habe erkannt, daß die bisherige Form der Erpressung der Hauptfernseherveranstalter — „Ihr bekommt nur dann eine Lizenz, wenn ihr auch Herrn Kluge mit ins Programm nehmt“ — wohl doch langsam dem Medienstandort NRW schaden könne und sinnvollerweise nicht in den Staatsvertrag übernommen werden sollte.

Marc Jan Eumann (SPD) betonte, eine Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages ohne die Sicherung der Meinungsvielfalt sei nicht vorstellbar. Die bisher zwischen den Ministerpräsidenten erzielten Kompromisse hätten sich nach SPD-Ansicht insgesamt als tragfähig erwiesen. Die Ministerpräsidenten hätten die Fensterprogramme als eine unverzichtbare Vielfaltsreserve erkannt. Kernpunkt der Vielfaltsicherung

Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN hat der Landtag in direkter Abstimmung den CDU-Antrag „Konzentrationstendenzen bei Fernsehfenstern abbauen“ abgelehnt. In ihrem Antrag hatte die Union die Landesregierung aufgefordert, sich in den Verhandlungen zur Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages dafür einzusetzen, daß die Entscheidungsbefugnisse des Hauptprogrammveranstalters über die Aufnahme eines Fensterprogramms gestärkt würden. Die SPD hielt dagegen, es gehe um mehr Vielfalt, und dieses Mehr an Vielfalt dürfe sich nicht dem Ziel der Senderidentität unterordnen. Die GRÜNEN unterstrichen, es dürfe nicht einem einzigen Veranstalter, einem einzigen Interessenblock die Möglichkeit gegeben werden, die öffentliche Meinung zu bestimmen.

durch unabhängige Dritte sei ihre lizenzrechtlich abgesicherte, publizistische und wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Hauptprogramm. Ein konstruktives Miteinander des Hauptprogrammveranstalters und unabhängiger Dritter müsse möglich sein. Das funktioniere im großen und ganzen in NRW auch. Aber es müsse die materielle Voraussetzung der Unabhängigkeit und das Kriterium des Vielfaltsgewinns erfüllt sein. Die letzte Entscheidung bleibe weiterhin bei der Landesanstalt für Rundfunk. Da könne es nun wirklich keinen Dissens geben, wenn man von einer staatsunabhängigen Medienpolitik sprechen wolle.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, erinnerte daran, man habe in der Bundesrepublik einen Medienmarkt. In der Medienlandschaft sei es bisher so gewesen, daß niemand in diesem Lande mehr als 50 Prozent an einem Fernsehsender besitzen dürfe. Es dürfe nicht einem einzigen Veranstalter, einem einzigen Interessenblock die Möglichkeit gegeben werden, die öffentliche Meinung zu bestimmen. Demnächst werde man einen Staatsvertrag haben, der Konzentration schon ein ganzes Stück mehr ermögliche, der die bisherigen Grenzen aufweiche und der letztendlich einem einzigen Anteilseigner die Möglichkeit gebe, ein Fernsehprogramm zu 100 Prozent zu besitzen. In NRW gebe es den Versuch, gegenüber übermächtigen Interessen Meinungsvielfalt zu organisieren. Und das tue in NRW

die DCTP. Sie gebe Sendezeiten an kleine und mittelständische Unternehmen weiter. Dies sei ein sehr solides Instrument, daß nicht nur Großkonzerne wie Kirch und Bertelsmann an den Markt der Fernsehanbieter herangeführt werden könnten.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) wies darauf hin, er fürchte, bei dem, was man entwerfe oder noch vor Augen habe über die Medienlandschaft, die vor einem liege und die man jetzt zu regeln versuche, springe man erheblich zu kurz. „Ich bin schon müde, mich über Kirch und Bertelsmann und immer wieder die gleichen Schreckensgemälde, die dann im Anschluß daran entworfen werden, zu unterhalten“, stellte der Minister fest. Wenn man vor Augen habe, daß das Internet, das die Politik bisher nicht erreiche, keine Kontrollbehörde dieser Erde erreiche, in Kürze Hörfunk — und Fernsehprogramme verbreiten werde, dann frage er sich, mit welchem Bild man eigentlich hier zu tun habe, wenn man über Medienlandschaft spreche. Es gebe schlicht und ergreifend keine nationale Medienpolitik mehr, die Konzentration ausschließe und die Gefahren ausschließe, die in der Macht über Informationen bestünden. „Das ist das Kernproblem, mit dem wir es zu tun haben.“ Zu den Fenstern sagte Clement, die unabhängigen Dritten, die da kommen werden, würden andere sein als die, über die man heute spreche. Er schloß: „Keiner weiß, wie sie aussehen.“



Meinungsvielfalt sichern: v.l. Ruth Hieronymi (CDU), Marc Jan Eumann (SPD), Roland Appel (GRÜNE) und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD). Fotos: Schälte

Versorgungswerk übernimmt Baden-Württembergs Wirtschafts- und Buchprüfer

Der Landtag hat den Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Landes Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen an

den Hauptausschuß überwiesen. Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) brachte in erster Lesung den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag ein. Er sagte bei seiner Begründung, die Wirtschaftsprüfer in Baden-Württemberg hätten über die Landesregierung in Baden-Württemberg die nordrhein-westfälische

Landesregierung gebeten, ihnen über einen Staatsvertrag die Möglichkeit einzuräumen, „sich an unsere Entwicklungen anzuhängen“. Die Landesregierung halte diesen Staatsvertrag für einen Weg, ohne viel Aufwand den Baden-Württembergern die gleiche Möglichkeit zu geben, wie sie hier in NRW gegeben sei (Drs. 12/ 967).

Deutsche Aspekte bei Regierungskonferenz zu Maastricht II

In seiner Ansprache wies Professor Posdorf auf die öffentliche Anhörung zu Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion hin, die der Ausschuß am 23. September durchführt. Etwa bis Mitte 1997 solle der Maastrichter Vertrag reformiert werden. Es gehe den deutschen Ländern vor allem um mehr Transparenz und Bürgernähe. Für mehr Bürgernähe und für volle Subsidiarität setze sich der Ausschuß der Regionen ein. Die bisherige „Besser-Klausel“ des EG-Vertrages lehnten die Länder ab. Im übrigen seien nationale Egoismen in der Innen- und Rechtspolitik, aber auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der Ausländer- und Asylpolitik zu überwinden.

Gegenüber den EU-Vertretungen von Frankreich, Spanien und den Niederlanden sei, so teilte der Leiter des Arbeitsstabs Regierungskonferenz 1996 des Auswärtigen Amtes Reinhard Silberberg mit, Hauptthema: „Was wollen die Deutschen?“. Europa greife mehr und mehr in das tägliche Leben ein. Blindes Vertrauen und ungeteilte Zustimmung werde der Europapolitik nicht mehr zuteil. Als Reaktion von Abwehr der „anonymen Macht“ in Brüssel und verbreitetem Unverständnis werde Regionales stärker betont.

Die Brüsseler EU-Politiker und -Beamten wollten ihre Verfahren vereinfachen und das „Gestrüpp“ ausforsten. Allerdings halte die EU-Kommission ihre Türen verschlossen. Das Konzept der „Unionsbürger“ solle von der Regierungskonferenz angereichert werden. Zum Beispiel sollten europäische Parteien gegründet werden.

Deutschland sei für einen eigenen europäischen Grundrechte-Katalog. Eine Verfassungsdebatte sei allerdings zur Zeit nicht opportun. Föderale Strukturen wie in Deutschland und das Problem der Subsidiarität seien in den meisten Mitgliedstaaten nicht aktuell. Einige Verstöße gegen die Länderhoheit seien vom Auswärtigen Amt untersucht worden. Dabei habe sich, wie etwa bei der Standardisierung von Traktorsitzen, oft herausgestellt, daß Interessengruppen hinter der Gegnerschaft gegen EG-Regelungen steckten.

Europaproblem Zuwanderung

Tourismus solle Sache der Mitgliedstaaten bleiben, ebenfalls Katastrophenschutz bis auf Regelungen für den Grenzbereich. Umweltschutz solle viel stärker als Ziel verankert werden. Beschäftigungsprogramme seien nicht gewollt, denn das seien oft Strohfeuer, die schnell wieder erlöschten. Bundeskanzler Kohl habe der Regierungskonferenz drei Prämissen genannt: Kein Überkreuzen mit der Europäischen Währungsunion, keine neuen Kompetenzen für die EU, kein Geld für Beschäftigungsprogramme. Bei Drogen, Geldwäsche und Terrorismus funktionieren die europäische Ebene nicht. Deutschland wolle die Asylpolitik, Zusammenarbeit bei der Visa-Erteilung, Zoll, Außengrenzen und Zuwanderung vergemeinschaften.

Der Referent Binnenmarkt und Regierungskonferenz bei der EU-Kommission Christoph Forax berichtete von einer Umfrage zu den Themen Frieden, Arbeitslosigkeit und Schutz vor Kriminalität, wobei sich Zufriedenheit und Unzufriedenheit etwa die Waage gehalten hätten (38 und 40 Prozent). Stablen Frieden

Beschäftigungsprogramme nur „Strohfeuer“ Sozialcharta in reformierten EU-Vertrag

Zu einem Meinungsaustausch mit Politikern und Nichtregierungsorganisationen (NRO) über die Reform des Maastrichter Vertrags hatte die Vertretung der Europäischen Kommission (EU-K) in der Bundesrepublik Deutschland am 27. Juni in den NRW-Landtag eingeladen. Die Veranstaltung eröffnete der Vorsitzende des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik Professor Dr. Horst Posdorf (CDU). Die stellvertretende Ausschußvorsitzende Gabriele Sikora (SPD) leitete anschließend die Diskussion. Als Moderator fungierte der Leiter der EU-K-Vertretung, Axel R. Bunz.

in Europa gebe es nur bei einer Osterweiterung der EU. Bei 25 bis 27 Mitgliedstaaten seien die heutigen Verfahren und das Einstimmigkeitsprinzip ein großes Problem. Schnellere Entscheidungen würden gebraucht. Schwächen gebe es durch den Vertrag selbst, bei der Finanzierung und durch

die mangelhafte gemeinsame Außenpolitik. Durch tägliche Zusammenarbeit in einem Lage-Zentrum sollten gemeinsame Analysen und Lagebeurteilungen erreicht werden. Beschäftigung bleibe Sache der Wirtschaft. Die Sozialcharta zu integrieren, finde Zustimmung außer durch Großbritannien.



Informationen aus Brüssel und Bonn über die EU-Regierungskonferenz zur Reform des Maastrichter Vertrags im Landtag, v. r.: Ausschußvorsitzender Professor Dr. Horst Posdorf (CDU), Axel R. Bunz, (EU-Kommission Bonn), Christoph Forax (EU-Kommission), Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt). Foto: Schälte

Kommunale Sorgen im Europa-Ausschuß: Energie-Binnenmarkt, Eine-Welt-Förderung

Im Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik erläuterte „Europa-Minister“ Professor Manfred Dammeyer (SPD) in der vom Vorsitzenden Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) geleiteten Sitzung am 26. August in einer von der Grünen-Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde den Stand der „Deregulierung“ beim europäischen Energie-Binnenmarkt. Außerdem berichteten der Minister und der Chef der Staatskanzlei Rüdiger Frohn Aktuelles zum Nord-Süd-Zentrum Bonn, zum „Eine-Welt-Beirat“ der NRW-Landesregierung, zum Titel „Schule Europas“ und zum Grünbuch der EU zur (Forschungs-)Innovation.

Sowohl beim Thema Energie-Binnenmarkt als auch beim Bericht zum „Eine-Welt-Beirat“ ging es außer um Probleme der europäischen Einigung auch um kommunale Finanzen. Durch die Deregulierungspolitik im Energie-Binnenmarkt fürchteten Stadtwerke, so erläuterte Ute Koczy (Grüne), um ihren Energiemarkt und die Verschärfung ihrer Haushaltsnöte. Auch vermisse sie in den Beschlüssen über eine EU-Richtlinie zum Energiebinnenmarkt die Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Energie. Ilka Keller (CDU) hielt Wettbewerb auch für kommunale Energiebetriebe für sinnvoll. Europaminister Dammeyer gab der SPD-Sprecherin Gabriele Sikora recht, die die Novelle des Bundeswirtschaftsministers (BMW) zum Energiewirtschaftsgesetz kritisierte. Auch er sei gegen die vom BMWi beabsichtigte sofortige 100-prozentige Öff-

nung des deutschen Energiemarkts. Konkurrenz müsse übernational organisiert werden. Aber die vielen kleineren kommunalen Betriebe müßten Chancen haben, am Wettbewerb teilzunehmen.

Die neun Millionen Mark Landesmittel für Entwicklungshilfeprojekte, die ohne Verwendungsnachweis von den Kommunen verteilt werden sollen, wurden von der CDU-Sprecherin Keller unter Hinweis auf bereits vollzogene oder drohende Kürzungen im sozialen, Kultur- und Sportbereich der kommunalen Haushalte abgelehnt. In einigen Stadtparlamenten habe die Nachricht Empörung ausgelöst. Ute Koczy und Siegfried Martsch (Grüne) sowie Hans Kern und Eberhard Sohns (SPD) begrüßten dagegen die Möglichkeit, die Arbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger, wenn auch mit geringen Mitteln, zu unterstützen.

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1993

Der Landtag hat der Landesregierung entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle für die Landeshaushaltsrechnung 1993 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU Entlastung erteilt. Die Entlastung für den Landesrechnungshof für die Rechnung 1993 erfolgte hingegen einstimmig.

Wilhelm Riebniger (CDU) erklärte, der Beschluß zur Entlastung der Landesregierung sei einstimmig gefaßt worden. Das heie aber nicht, da die Landesregierung in allen Fllen vorbildlich gewirtschaftet htte. Im Verlauf der Beratungen sei immer wieder deutlich geworden, wie wichtig und notwendig die Prfungen des Landesrechnungshofs seien, denn die im Jahresbericht zusammengefaten Beanstandungen htten sich ausnahmslos als gerechtfertigt erwiesen. Der Abgeordnete betonte indessen, der Ausschub habe sich selbstverstndlich nicht so sehr die Rolle des Revisors angeeignet, sondern er habe vielmehr versucht, in gewisser Weise als Vermittler zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof aufzutreten, um nicht nur zur Beseitigung von offensichtlichen Mngeln oder gar Mistnden beizutragen, sondern langfristig wirkliche Verbesserungen in der Verwaltungsarbeit zu erreichen. Riebniger appellierte an die Landesregierung, die in den Koalitionsverhandlungen vereinbarte Rckfhrung der Nettokreditaufnahme auf eine Milliarde Mark bis zum Ende der Legislaturperiode nicht aus den Augen zu verlieren, sondern ernsthaft weiterzuverfolgen.

Michael Thomas Breuer (CDU) fhrte aus, der Landesrechnungshof habe eklatante Feststellungen zum Umgang mit den Steuergeldern gemacht. Die Landesregierung habe insbesondere im Bereich von Wissenschaft und Forschung, von Finanzen und Wirtschaft 1993 nach Auffassung des Landesrechnungshofs mehrfach gegen Haushaltsrecht und gegen die Landesverfassung verstoen. „Steuerverschwendung ist, wie Steuerhinterziehung, kein Kavaliersdelikt“, meinte der Abgeordnete.

Walter Grevener (SPD) berichtete, der Bericht des Landesrechnungshofs sei fr die Landesregierung so positiv, da man nur ber 16 Punkte abzustimmen gehabt habe. In zehn Punkten habe man das einstimmig getan, in sechs Punkten habe man die CDU nicht berzeugen knnen. Ein besseres Zeugnis knne man der Landesregierung nicht ausstellen. Zu dem Vorwurf, Steuerverschwendung sei genauso schlimm wie andere Vergehen, stellte der Abgeordnete fest: „Die zwei Punkte, die wir so kritisch wie Sie betrachtet haben, sind im wirtschaftlichen Ergebnis positiv. In beiden Bereichen gehe es um Frderungen im Bereich Essen und Dortmund. „Sie wissen, da selbst Ihre Kollegen aus Dortmund Sie gebeten haben, sie hier zu untersttzen. Auch Vertreter Ihrer Fraktion waren durchaus der Meinung, da das wirtschaftliche Ergebnis vertretbar ist“, schlo Grevener gegenber der Opposition.

Steuerarten waren Fachleuten nicht immer hinreichend bewut

Dr. Stefan Bajohr (GRNE) erklrte zu Prfungsergebnissen des Landesrechnungshofs zur Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungssteuer durch die Finanzmter in NRW, der Rechnungshof habe ja festgestellt, da die Steuerarten den Beamtinnen und Beamten nicht immer hinreichend bewut gewesen seien, da Richtli-

nien gefehlt htten, da die Steuern nicht zeitnah erhoben worden seien, dem Land hierdurch Steuereinnahmen entgangen, die durchaus htten flieen knnen. Der Haushaltskontrollausschub erwarte, da sich die Organisation und Ausstattung bei den Erbschaft- und Schenkungssteuerstellen deutlich verbessere.



Der Frauen-Gesangverein „Eintracht Harmonie“ hat Landtagsprsident Ulrich Schmidt (r.) einen offiziellen Besuch abgestattet. Damit hat es eine besondere Bewandnis, denn Prsidentin des Gesangvereins aus Wetter an der Ruhr ist die Ehefrau des Prsidenten, Marlies Schmidt. Sie hat dieses Amt schon seit 15 Jahren inne. Natrlich stellten die Sngerinnen auch im Parlament ihr Knnen und ihr Repertoire unter Beweis. Sowohl whrend des Empfangs als auch im Plenarsaal gaben sie ein Stndchen. Foto: Schlte

Abfallentsorgung und Altlastensanierung

Auf der Suche nach Ergebnis gemeinsam mit der Wirtschaft

Der Landtag hat die berweisung des CDU-Antrages „Gegen eine Anhebung der Lizenzgebhren – Konsens mit der Wirtschaft bei der Abfallentsorgung und Altlastensanierung erhalten“ an den Ausschub fr Umweltschutz und Raumordnung beschlossen. Die antragstellende Fraktion hatte vor allem ihrer Sorge Ausdruck gegeben, da die Lizenzentgelte auf 75 Millionen Mark erhht werden knnten.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) erklrte, der Antrag sei aus der sehr groen Sorge heraus entstanden, da sich die Signale, die man aus dem Umweltministerium erhalten habe, bewahrheiteten und da die Erhhung der Lizenzentgelte auf 75 Millionen Mark bevorstehe. Die Abgeordnete richtete die dringende Bitte an die Umweltministerin, von einer solchen Erhhung abzusehen. Zur Begrndung fhrte sie an, einmal seien vor dem

Bundesverfassungsgericht Verfahren zu den Landesabfallabgaben und dem Lizenzmodell in NRW anhngig. Der zweite noch wichtigere Punkt sei, „da wir mit unserem Antrag gemeinsam mit Ihnen einen Weg finden wollen, die Weiterfhrung des Lizenzmodells auf der Grundlage einer freiwilligen Lsung, eines freiwilligen Kooperationsmodells mit der Industrie zu ermglichen.“

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) betonte, da natrlich aufgrund der Bereitschaft der Wirtschaft, sich einer freiwilligen Lsung zuzuwenden, man wohl nicht auf die Idee kommen knne, die Erhhung des Lizenzentgeltes von 50 auf 75 Millionen Mark in diese Diskussion einzubringen. „Das ist ja wohl klar“. Fr die Politik in NRW rangierten freiwillige und meistens auch kostengnstigere (Fortsetzung Seite 17)

50 Jahre Landtag – Höhenfeuerwerk am ersten Tag der Feierlichkeiten

Bundespräsident hält beim Staatsakt zur Erinnerung an die Konstituierung im Jahre 1946 eine Festrede

Mit einem bunten Unterhaltungsabend in den Rheinterrassen Düsseldorf beginnen am 1. Oktober 1996 die Feierlichkeiten zum 50. Geburtstag des Landtags Nordrhein-Westfalen. Kulinarische Spezialitäten aus allen Regionen des Landes liefern die richtige Grundlage für das anschließende Non-stop-Programm aus Show und Musik. Motto: „Heut regiert die Musik“. Mit dabei sind: Heino, Tony Marshall, Margot Werner, Cindy und Bert, Bed and Breakfast und andere. Zum Abschluß um Mitternacht erfolgt ein phantastisches Höhenfeuerwerk.

Etwa 2 500 Gäste – bunt gemischt aus Politik, Gesellschaft, Sport und Kultur – werden diesen Abend miterleben und in den Geburtstag des Landtags NRW hineinfeiern. Landtagspräsident Ulrich Schmidt legt großen Wert darauf, daß nicht nur Prominente, sondern vor allem auch ganz normale Leute mit dabei sind, miteinander reden, feiern und vergnügt sind. Die Höhepunkte des Abends werden in einer 70minütigen Zusammenfassung am 3. Oktober um 13 Uhr im Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) übertragen.

Der eigentliche Festakt findet am Mittwoch, 2. Oktober, um 11 Uhr in der Tonhalle Düsseldorf zur Erinnerung an die Konstituierung des Landtags Nordrhein-Westfalen vor 50 Jahren statt. Nach der musikalischen Einleitung mit Edward Elgars Pomp and Circumstance Nr. 1 D-Dur op. 39 eröffnet Landtagspräsident Ulrich Schmidt den Festakt. Es folgt ein musikalisches Intermezzo mit dem Schlußchor aus Josef Haydns „Die Schöpfung“. Dann spricht Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) ein Grußwort. Nach dem 1. Satz aus der Rheinischen Symphonie Nr. 3 Es-Dur op. 97 von Robert Schumann hält Bundespräsident Professor Dr. Roman Herzog den Festvortrag. Mit dem 4. Satz aus der Rheinischen Sinfonie schließt die Veranstaltung. Die musikalischen Darbietungen erfolgen durch das Landesjugendorchester Nordrhein-Westfalen unter der Leitung von Weli-



In der Düsseldorfer Tonhalle findet der Festakt aus Anlaß von 50 Jahren Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

sar Gentscheff und dem Städtischen Musikverein Düsseldorf unter der Leitung von Professor Hartmut Schmidt.

Den zweitägigen Feierlichkeiten geht indes eine Reihe von Veranstaltungen voraus. So hat bereits am vergangenen Wochenende ein „Tag der offenen Tür“ im Rahmen des Festwochenendes „50 Jahre NRW“ stattgefunden: Gesundheitsland NRW. Am Samstag, 31. August und am Sonntag, 1. September, konnten Besucherinnen und Besucher den Landtag besichtigen. Aus redaktionellen Gründen kann „Landtag intern“ erst in der nächsten Ausgabe ausführlich auf dieses Veranstaltungswochenende eingehen.

Am Mittwoch, 11. September findet eine Soiree, verbunden mit einer Ausstellung mit Werken über 90jähriger Künstlerinnen und Künstler statt. Am Mittwoch, 18. September, folgt eine Veranstaltung mit namhaften Kabarettisten „Bei uns sitzen Sie immer in der er-

sten Reihe“, in Zusammenarbeit mit dem Haus der Sprache und Literatur in Koproduktion mit dem WDR. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Woche „50 Jahre Literatur in NRW/Literaturland NRW“ im Landtagsgebäude statt. Am darauffolgenden Donnerstag 19. September, schließt sich in der gleichen Reihe und am gleichen Ort eine öffentliche Debatte zwischen Schriftstellern, Philosophen und Politikern zum Thema „Zukunft von Arbeit und Demokratie“ an.

Am Freitag, 20. September, ist Kindertag. Aus Anlaß des Jubiläums sind von seiten des Landtags auch einige Projekte vorgesehen: so eine Wanderausstellung „50 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen“, ein Biografisches Handbuch als Dokumentarband „50 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen – Das Land und seine Abgeordneten“, ein Sonderdruck unter dem Titel „50 Jahre danach“, sowie ein Dokumentarfilm über 50 Jahre Landtag.

Abfallentsorgung ...

(Fortsetzung von Seite 16)

Maßnahmen ohnehin vor Dirigismus, denn sie seien unter dem Strich auch effektiver und wirksamer. Der Abgeordnete folgerte: „Wir erwarten also, daß die ganze Landesregierung die Chance, die sich jetzt ergeben hat, nutzt und ein Ergebnis mit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft erreicht.“

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sagte zu Hoffnungen der CDU, wonach Gespräche mit der Industrie noch vor der Sommerpause stattfinden sollten, diese Gespräche fänden schon lange statt. „Insofern habe ich den Eindruck, Sie sind im falschen Film, auf jeden Fall in der falschen Zeit. Sie sind ein Stück hinter dem her, was wir schon lange machen“, sagte die Ministerin in Richtung Opposition. Die CDU habe letztlich eine Deckelung des bisherigen Gesamtaufkommens aus dem Lizenzentgelt von 50 Millionen Mark jährlich vor. Das Ganze solle auf zehn Jahre festgeschrieben werden und zur

Unterstützung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband genutzt werden.“ Ich muß ehrlich sagen: So kommen wir relativ wenig weiter.“ Die Gespräche, die die Landesregierung mit dem AAV, mit dem BDI und mit den Industrievertretern in diesem Zusammenhang führe, seien der richtige Weg, um in der jetzigen schwierigen Situation, in der man mit dem AAV sei, klarzukommen.

Gerd Mai (GRÜNE) wies darauf hin, man wisse, daß die GRÜNEN in der Koalitionsvereinbarung mit der SPD als Kompromiß festgelegt hätten, daß, solange keine ökologische Abfallabgabe in NRW eingeführt worden sei, wie das in einer Reihe von Bundesländern bereits passiert sei, die Mittel aus der Sonderabfallabgabe um 50 Prozent aufzustocken seien, um zwei Wirkungen zu erzielen. Zum einen gehe es darum, die Wirkung in Richtung Abfallvermeidung anhaltend hochzuhalten, damit es weiter zur Abfallvermeidung und zur ökologisch sinnvollen Abfallverwertung komme. Zum anderen

gehe es darum, die über 20 000 Altlasten in die Sanierung zu bringen.

Werner Stump (CDU) unterstrich, man sage grundsätzlich ja zu einer Lizenzregelung. „Wir wollen sie auf privater Ebene.“ Der nächste Knackpunkt sei, die CDU wolle nicht eine Erhöhung des Lizenzentgeltes. Und die Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün sehe eine Erhöhung auf 75 Millionen Mark vor. „Wir sagen: Keine weitere Belastung für die Wirtschaft! Diese 50 Millionen Mark sind auskömmlich; mit denen müssen wir operieren können.“

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) betonte, damit das klar sei, was zur Erhöhung des Lizenzmodells gesagt worden sei: Man habe auf der einen Seite die Koalitionsvereinbarung, die gegolten hätte, wenn man die bisherige Regelung hätte rechtlich umsetzen können. Jetzt habe man das Urteil des Oberverwaltungsgerichts und müsse eine freiwillige Lösung herbeiführen.

Ausschußreise Teil II

Frühere Kaderschmiede wurde in sportbetonte Gesamtschule überführt

Der zweite Teil der Informationsreise in einige neue Bundesländer (siehe Landtag intern Nr. 12, Seite 15) führte den Sportausschuß unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Heinz-Helmich van Schewick (CDU) in das Partnerland Brandenburg. Begabungsförderung im Sport in Kooperation von sportbetonter Schule und Leistungsstützpunkten – so lautete das zentrale Thema, zu dem sich die Parlamentarier bei der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Angelika Peter, in Potsdam informierten.

Im Land Brandenburg existierten 1990 vier Kinder- und Jugendsportschulen (KJS). Schüler/innen dieser Schulen gingen zu DDR-Zeiten in der Regel einen Weg über eine mehrjährige Ausbildung in den Trainingszentren, bevor sie zur KJS delegiert wurden. Nach der Verabschiedung des Ersten Schulreformgesetzes durch den Landtag Brandenburg wurden die vier Schulen 1991 in sportbetonte Gesamtschulen mit

bände eine intensive Förderung erfahren sollten.

Vor der Wende ausschließlich auf den Leistungssport ausgerichtet, bieten die Schulen im Rahmen freier Kapazitäten jetzt auch Jugendlichen eine Möglichkeit, sich nur breitensportlich zu engagieren. Allgemeiner Sport als Wahlpflichtfach ist dabei genauso wählbar wie das Leistungsfach Sport in der gymnasialen Oberstufe als Abiturprüfungsfach. Wesentlich für die Akzeptanz der sportbetonten Gesamtschulen ist neben dem sportlichen Profil die eindeutige Priorität der schulischen Bildung. Bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife können die Schüler/innen alle Schulabschlüsse erwerben, ohne dabei auf die Fortführung eines gezielten leistungssportlichen Trainings verzichten zu müssen. Da alle Schulen als Ganztagschulen betrieben werden, kann der zeitliche Spielraum für eine optimale Abstimmung von Unterricht und Training genutzt werden. Die Ministerin räumte aber ein, während dies im Bereich der Sekundarstufe I meist gelänge, habe es sich in der Sekundarstufe II als komplizierter erwiesen, das für die leistungssportliche Entwicklung notwendige Training mit den schulischen Anforderungen abzustimmen. Zu allen vier Schulen gehört jeweils auch die Nutzung eines Vollzeitinternates. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, daß das Interesse einer Beschulung mit

Potsdam traf der Sportausschuß im Olympischen Sportclub Potsdam e.V. (OSC) mit dessen Präsidenten, Dr. Herbert Knoblich, zusammen. Im Mittelpunkt des Meinungsaustausches standen Fragen zur Sportpolitik und Vereinsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Werdegangs des OSC, der aus dem von der NVA finanzierten Armeesportklub Vorwärts (ASK) hervorgegangen ist. Der OSC ist heute größter Sportclub, der mit über 2000 Mitgliedern über ein breites Sportangebot verfügt. Um das zu erreichen, mußten personelle, konzeptionelle und ideelle Alternativen zur alten Nutzung geschaffen werden. Eine andere Art der Unterstützung wurde erforderlich, die eine weitgehende Unabhängigkeit von der Förderung durch die öffentliche Hand ermöglichen sollte. Der Verein ging deshalb Kooperationen mit der Wirtschaft der Region ein, die sich mit dem Sport identifiziert.

Am gleichen Tag folgte der Sportausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen einer Einladung des Präsidenten des Landessportbundes Berlin, Manfred von Richthofen, der zugleich auch Präsident des Deutschen Sportbundes ist. Dabei gab der Präsident einen Überblick über die Eckdaten der Sportförderung in Berlin und schnitt aktuelle Fragen von sport-/gesellschaftspolitischem Gewicht an. Von Richthofen lobte die vorbildliche sportliche Achse Nordrhein-Westfalen/Berlin. Das Sportland Nordrhein-Westfalen gebe führende Impulse in der Breitensportentwicklung, dem Ehrenamt im Sport sowie der Talentsuche und Talentförderung, um nur einige wenige zu nennen.

Auf deutliche Kritik traf die vor dem Hintergrund staatlicher Finanzierungsengpässe beabsichtigte Kürzung des Schulsports durch den Freistaat Bayern. Der erweiterte Basis-Sportunterricht der Klassen 5 und 6 und der zweistündige differenzierte Sportunterricht der Klassen 7 bis 11 sollen gestrichen werden. Ohne Zweifel sei die vorgesehene massive Kürzung bildungs- und finanzpolitisch zu kurz gedacht. Der Schulsport sei im Fächerkanon des allgemeinen Schulwesens unverzichtbar und müsse in ausreichendem Umfang verankert bleiben, unterstrich von Richthofen.

Mit der Besichtigung der Max-Schmeling-Halle sowie des Velodroms und der Schwimmsporthalle wurden die Informationen über die Sportanlagenentwicklungsplanung und den Sportanlagenbau in Berlin eindrucksvoll vertieft. Ein Gespräch im Sport- und Konferenzzentrum (SKZ) des Sportforums Hohenschönhausen bildete den Abschluß der Info-Reise des Sportausschusses. Das Areal des Sportforums von Hohenschönhausen, dessen Leiter Bernd Dienewald Historie und aktuelle Funktion erläuterte, erstreckt sich über ein Gelände von 52 Hektar. Die Sporthallen sind ausgelegt für etwa 24 Sportarten. 12000 qm Hallenfläche sind allein dem Eissport vorbehalten. In der Schwimmhalle mit über 50-Meter-Becken und Sprungturm sei die deutsche Spitzensportlerin Franziska van Almsick „groß geworden“.

Das Sport- und Konferenzzentrum wurde 1988 fertiggestellt. Es fungiert heute als sportmedizinisches Beratungszentrum. Die Suche nach einer optimalen Betreiberkonstruktion geht weiter. Wegen der andauernden Übergabeverhandlungen zwischen dem Berliner Senat und der Bundesvermögensverwaltung aufgrund noch ungeklärter Eigentumsverhältnisse konnte ein Sanierungs- und Betreiberkonzept bislang nicht erstellt werden.



Gut behütet und tief beeindruckt besichtigten die Mitglieder des Sportausschusses den Rohbau der Rad- und Schwimmhallen, die in Berlin als Vorgriff auf die Bewerbung der Stadt für Olympia 2000 derzeit im Entstehen begriffen sind. Auf dem Bild zweiter von rechts der stellvertretende Ausschlußvorsitzende Heinz-Helmich van Schewick.

gymnasialer Oberstufe umgewandelt. Die Trägerschaft für die Schulen wurde schrittweise den Kommunen oder kreisfreien Städten übergeben. Das Land beteiligte sich in einer Übergangszeit von mehreren Jahren an den Personalkosten für die Erzieher/innen der angeschlossenen Internate.

Das Zusammenwirken der Sportverbände mit den sportbetonten Schulen in Potsdam, Luckenwalde, Frankfurt und Cottbus stellt einen wichtigen Bereich des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsports in Brandenburg dar. Durch die räumliche Nähe von Schulen, Internaten, Bundesstützpunkten, Olympiastützpunkten, Landesleistungsstützpunkten und Vereinen bestehen besondere Voraussetzungen, eine langfristige und durchgängige Leistungsentwicklung an diesen Standorten zu ermöglichen. Im Unterschied zu anderen Gesamtschulen ist es in diesen Schulen möglich, zusätzlich zum Sportunterricht im Pflichtbereich (3 Wochenstunden) in der Jahrgangsstufe 7 einen Wahlpflichtkurs Sport mit 4 Wochenstunden zu belegen. Vorrangige Zielgruppen sind Schüler/innen, die sich bereits in einem leistungssportlichen Trainingsprozeß befinden und nach Auffassung der Landesfachver-

gleichzeitigem Internatsbetrieb deutlich nachgelassen hat.

Um die besonderen Möglichkeiten einer zusätzlichen Förderung noch mehr Jugendlichen anbieten zu können, sind in den letzten beiden Jahren noch zwei weitere sportbetonte Gesamtschulen entstanden (Potsdam – Schwerpunkt Volleyball und Elsterwerda – Schwerpunkt Akrobatik und Zirkussportarten). Diese Schulen unterscheiden sich durch die fehlende Tradition als ehemaliger KJS und die dadurch bedingten fehlenden Sportstättenkapazitäten. Andererseits haben die Schulen die Möglichkeit, in Kooperationen mit lokalen Vereinen/Verbänden für einzelne Sportarten im Wahlpflichtbereich intensive Fördermöglichkeiten anzubieten. In Nachbarschaft zum Olympiastützpunkt

Jugendpolitiker einig gegen die Auswirkungen der Haushaltssperre

Die Auswirkungen der vom Finanzminister des Landes verfügten Haushaltssperre auf den Bereich der Jugend- und Familienpolitik, die weiteren Perspektiven der Jugendförderung und die Situation bei den Kindergärten im Lande standen im Mittelpunkt der auswärtigen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Jens Petring (GRÜNE). Die Wahl des Sitzungsortes Grevenbroicher Rathaus erfolgte nicht von ungefähr: Auf dieser Sitzung wurde der langjährige Vorsitzende des Ausschusses, Erich Heckelmann (SPD), aus seinem Amt verabschiedet.

Seinen Bericht über die Auswirkungen der Haushaltssperre begann der Ressortchef des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), Dr. Axel Horstmann (SPD), mit der Mitteilung, der Finanzminister habe soeben die Ressorts der Landesregierung darüber informiert, daß sich in der Zwischenzeit nichts an den Gründen geändert habe, die zur Haushaltssperre geführt hätten; sie werde darum voll aufrecht erhalten. Horstmann meinte zwar, weite Bereiche der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik seien auf finanzwirtschaftlicher Seite nicht behindert, Auswirkungen gebe es aber auf den Gebieten des Gesetzes über Tagesstätten für Kinder (GTK), bei den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in freier Trägerschaft sowie zum Beispiel bei Maßnahmen der Kindererholung, der Weiterbildung und der Familienhilfe in besonderen Problemsituationen.

Im Bereich der Kindertagesstätten hätten knapp 47 Millionen Mark der Haushaltssperre unterlegen, 14 Millionen für Überbrückungsmaßnahmen seien ausgenommen worden. Der Minister: „Daher sind wir hier handlungsfähig.“ Es fielen nur die Neubewilligungen von Kindergartenplätzen unter die Sperre, wenn noch kein Bewilligungsbescheid vorliege und wenn (erstmalig) 1996 Mittel des Landes fließen sollten. Horstmann: „Verpflichtungsermächtigungen für 1997 unterliegen nicht der Haushaltssperre“; so komme man ganz gut über die Runden. Der Minister stellte klar: „In Nordrhein-Westfalen ist noch kein Kindergartenprojekt an der Haushaltssperre gescheitert — das gilt auch heute noch.“

Was die offene Jugendarbeit in freier Trägerschaft angehe, so flössen hier tatsächlich seit Juni dieses Jahres keine öffentlichen Mittel mehr, da diesen Trägern, im Gegensatz zu den kommunalen, vor Erlaß der Sperre keine Mittel zugesagt worden seien. Der Minister bezifferte den in Rede stehenden Betrag auf 25 Millionen Mark. Diese Ungleichbehandlung der öffentlichen und freien Träger, die es auch im dritten von ihm genannten Förderungsbereich gegeben habe, müsse beendet werden, erklärte Horstmann und verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß er beim Finanzminister des Landes um Entsperrung der Mittel bemüht sei, diese Gespräche verliefen „sehr konstruktiv. Ich gehe davon aus, daß es Anfang der nächsten Woche zu Entscheidungen in den genannten Bereichen kommen kann“.

„Wenn nicht bald etwas geschieht, dann stehen in Teilbereichen der Jugend- und Familienpolitik Schließungen und Personalentlassungen an“, umriß der CDU-Abgeordnete Antonius Rösenberg die Lage. „Sehr trübe Aussichten“ erkannte Ute Koczy (GRÜNE) und erhoffte ein konstruktives Ergebnis der Gespräche zwischen MAGS und Finanzministerium; es sei für die Jugendarbeit wichtig, daß die Sperre aufgehoben werde. Bernd Flessenkemper (SPD) meinte, wenn die jetzt so dramatisch verlaufende Ent-

wicklung früher erkennbar gewesen wäre, so hätte man gleich die Entsperrung beantragt. Die Jugendpolitiker im Ausschuß seien sich hier über die Fraktionsgrenzen einig, „wir müssen politisch in diesem Bereich Druck machen“. Der Minister formulierte das Wort der grünen Abgeordneten um: Die Lage sei im Moment trübe, die Aussichten halte er für besser.

Auf der Basis der breiten Diskussion über den von der Landesregierung vorgelegten 6. Jugendbericht entwickelte sich im Ausschuß eine Debatte über die weitere Entwicklung des Landesjugendberichts und um ein künftiges Jugendförderungsgesetz. Die Anhörung zum Jugendbericht habe gezeigt, erklärte Minister Horstmann, daß es allseits große Zustimmung zu den Analysen gegeben und daß der Bericht ein sehr diffe-

rentes und lebensfeldbezogenes Bild der Lage der Jugend im Lande gezeichnet habe. Auch die Folgeneinschätzung sei überwiegend positiv aufgenommen worden, denn sie gehe davon aus, daß die Ursachen für die soziale Benachteiligung junger Menschen offensiv anzugehen seien, daß die Lebenshilfe junger Menschen verbessert und der präventive Charakter deutlich gestärkt werden müsse. Die positive Resonanz auf den Bericht zeige den breiten Konsens in der Jugendpolitik und erweise die Bereitschaft und das Interesse der Träger, an der weiteren Entwicklung der Jugendförderung mitzuwirken.

bereits an die Wissenschaft vergeben worden seien. Bernd Flessenkemper (SPD) war ebenso wie Koczy der Meinung, daß man in der Jugendpolitik für neue Entwicklungen offen sein müsse, während die CDU den Standpunkt einnahm, daß Neues nicht auf Kosten der Förderung bewährter Strukturen gehen dürfe. Für die Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe ist es dagegen wichtig, daß sie eine gesetzliche Absicherung ihrer Arbeit erreichen. Minister Horstmann stellte klar, daß ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht angestrebt werde. Sein Haus strebe mit der Arbeit am neuen Jugendförderungsgesetz, zu dem man dem Landtag bereits Überlegungen vorgestellt habe, an, das Lebensfeld junger Menschen zu verbessern, ihre Beteiligungsrechte zu stärken, die Vernetzung der verschiedenen Angebote voranzutreiben und das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Außerdem seien die Arbeiten am Jugendförderungsgesetz ein Signal für die jungen Menschen, „daß sich die Politik für ihre Interessen, Bedürfnisse einsetzt und ihre Lebensverhältnisse verbessern will“.



Patric Wilhelm, Kinderbürgermeister der Stadt Grevenbroich (rechts), begrüßte die Ausschußmitglieder und Vertreter des Ministeriums im Bernardussaal des Rathauses. Er ist seit über einem Jahr Vorsitzender des Kinderparlamentes, das auf Initiative Heckelmanns in Grevenbroich gegründet worden ist. Links vom Kinderbürgermeister Ausschußassistentin Astrid Hopstein-Menn, der amtierende Ausschußvorsitzende Jens Petring und Minister Horstmann.

renziertes und lebensfeldbezogenes Bild der Lage der Jugend im Lande gezeichnet habe. Auch die Folgeneinschätzung sei überwiegend positiv aufgenommen worden, denn sie gehe davon aus, daß die Ursachen für die soziale Benachteiligung junger Menschen offensiv anzugehen seien, daß die Lebenshilfe junger Menschen verbessert und der präventive Charakter deutlich gestärkt werden müsse. Die positive Resonanz auf den Bericht zeige den breiten Konsens in der Jugendpolitik und erweise die Bereitschaft und das Interesse der Träger, an der weiteren Entwicklung der Jugendförderung mitzuwirken.

Für die grüne Abgeordnete Koczy war es wichtig, wie weit der Ausschuß auf den folgenden, den siebten, Jugendbericht einwirken könne. Dazu erläuterte der Minister, daß erste Expertisen zum kommenden Bericht

Antonius Rösenberg (CDU) formulierte die grundsätzliche Überzeugung, daß es keinen Raum gebe für zusätzliche finanzielle Leistungen des Landes. Aber es müsse erlaubt sein, die Wirksamkeit zu hinterfragen, um die Mittel noch effektiver einzusetzen — dazu sei auch Kreativität vonnöten. Er warnte vor der Einführung einer Quote im kommunalen Bereich, an die die Förderung geknüpft werden solle. Wenn den Gemeinden neue Aufgaben übertragen würden, dann nur mit einer Regelung, wie diese zusätzlich erforderlichen Mittel aufzubringen seien.

★

Am Beginn der Ausschußsitzung stand die Verabschiedung des bisherigen Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD). Die Sprecher der Fraktionen, der Minister und Landtagsstenograph Uwe Scheidel fanden Lobes- und Dankesworte für sein Wirken.



Blumen – hier überreicht von Jens Petring (links) – Geschenke und ein musikalisches Ständchen überreichten den langjährigen Vorsitzenden des Kinderausschusses und jetzigen ersten hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Grevenbroich, Erich Heckelmann (rechts), zu seinem Abschied.

Zuständigkeit in Sachen Kultur

Die Frage, welche Schlußfolgerungen sich für das Land aus der Sachverständigenanhörung zur Abgrenzung kultureller Zuständigkeiten (siehe „Landtag intern“ Nr. 11, Seite 16) ergeben, bildete einen Schwerpunkt der Tagesordnung, mit der sich der Kulturausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause befaßte.

Die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis (SPD), wies in ihrer zusammenfassenden Einschätzung des Anhörungsergebnisses darauf hin, daß es die Pflicht der kommunalen Träger sei, alle Anstrengungen zu unternehmen, das kulturelle Angebot als Teil der Daseinsvorsorge für ihre Bürger zu erhalten. Unabhängig davon, ob es sich hierbei um Einrichtungen der sogenannten Grundversorgung oder um darüber Hinausgehendes handele, bedeute diese Verpflichtung der Kommunen keine Bestandsgarantie für alle vorhandenen Angebote.

Zu dem, was originäre Kulturpolitik des Landes sei, faßte die Ministerin fünf Punkte zusammen:

Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung, wobei das Land dort tätig werde, wo es um Qualifizierendes und Modellhaftes gehe; klassische Förderschwerpunkte wie individuelle Künstlerförderung, internationale Kulturarbeit, Erhalt des kulturellen Erbes, Innovation sowie immaterielle Leistungen.

In der Diskussion bedauerte die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Brigitte Schumann, daß man aus dem Ergebnis der Anhörung offensichtlich keine Rechtsansprüche herleiten könne. Die kulturelle Grundversorgung, ohne die kulturelle Bildung schließlich nicht möglich sei, müsse

START Zeitarbeit

Konkrete Hoffnung für arbeitslose Frauen und Männer

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) fand in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen vor den Parlamentsferien Gelegenheit, über den Stand des Modellvorhabens „START Zeitarbeit NRW“ zu berichten. Das Land Nordrhein-Westfalen ist gemeinsam mit dem Landesarbeitsamt, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, den Arbeitgeberverbänden und Kommunen an dieser GmbH beteiligt.

Ziel dieses seit Anfang 1995 bestehenden Modelles ist es, flächendeckend die berufliche Integration von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen im Rahmen einer sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung – in Konkurrenz zu kommerziellen Verleihfirmen – zu erreichen. Das Unternehmen soll sich jedoch nach einer zweijährigen Anlaufpause, in der es durch Zuschüsse und Darlehen von Land und Bund unterstützt wird, als tragfähig erweisen. Nach einer Prognose kann ab etwa Oktober 1996 mit der Erwirtschaftung von Überschüssen gerechnet werden, so daß die gewährten Gesellschaftendarlehen schrittweise zurückgeführt werden können. Für das Jahr 1997 wird ein Gewinn von etwa einer halben Million, für das Jahr 1998 gar in Höhe von 2,3 Millionen Mark erwartet.

Den wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Erfolg sieht das Ministerium darin, daß START in hohem Maße die gewünschten Zielgruppen erreicht. So hat START mit seinen 33 Geschäftsstellen in Nordrhein-West-

falen im Jahr 1995 insgesamt 1600 Beschäftigte an Betriebe überlassen, von denen mehr als 38 Prozent Langzeitarbeitslose und andere Schwervermittelbare waren. Über 40 Prozent der nicht mehr bei START Beschäftigten sind in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse eingetreten. Im Gegensatz zu den kommerziellen Verleihfirmen wird mit START versucht, Leiharbeiter/innen auch zu qualifizieren. Als Garant für den Erfolg wird auch die breite gesellschaftliche Zusammensetzung der tragenden Organisationen, die Sozialverträglichkeit und eine zunehmende Akzeptanz durch die Betriebsräte und in den Personalabteilungen der Unternehmen gesehen.

Unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) nutzten die Mitarbeiter des Ausschusses die Möglichkeit zu Kritik und Lob, aber auch für Fragen und Anmerkungen zu diesem Modellprojekt.

So hielt Daniel Kreutz (GRÜNE) der Darstellung durch das Ministerium entgegen, daß nach seiner Berechnung das Vermittlungsergebnis etwa bezüglich der Langzeitarbeitslosen wesentlich geringer sei. Die Zielgruppenerreichung scheinne also verbesserungsbedürftig zu sein. Demgegenüber brachte Vera Dedanwala (SPD) ihre Überzeugung zum Ausdruck, START stelle ein Hilfsmittel für diejenigen dar, die „die Hoffnung schon aufgegeben“ haben. Marianne Hürten (GRÜNE) bemerkte, daß sich beispielsweise in den Großbetrieben der chemischen Industrie die Betriebsräte seit Jahren intensiv darum bemühten, befristete und Leiharbeitsverhältnisse zugunsten von Festeinstellungen zurückzudrängen. Diese Bereiche mit dem „sozialen Mäntelchen“ von START zu legitimieren, halte sie für problematisch. Angelika Gemkow (CDU) unterstrich dagegen die Wichtigkeit der Unterstützung bei der Unterbringung bestimmter Zielgruppen am Arbeitsmarkt.

Ministerialrat Roland Matzdorf, zuständiger MAGS-Gruppenleiter, betonte, START sei nicht der Auslöser für ein Verhalten in den Betrieben, Kernbelegschaften zugunsten von Randbelegschaften abzubauen, sondern ein sozialverträgliches Instrument, das sich in diesen Prozeß einklinke. Auf die Frage von Helmut Harbich (CDU), ob START das schon bestehende Netz von Qualifizierungseinrichtungen von Kammern, Sozialverbänden und sonstigen Trägern nutzen wolle, oder aber durch Aufbau eines eigenen Netzes Mittel unnütz binde, versicherte das Ministerium, es sei selbstverständlich, daß kein eigenes Netz aufgebaut, sondern mit den örtlich vorhandenen Trägern operiert werde. Von den Bildungsträgern sei jedoch wegen der Modulqualifizierung (Blöcke zwischen einer und vier Wochen Dauer) große Flexibilität erforderlich. Inzwischen arbeite man bereits mit sieben Bildungsträgern zusammen. Seit April 1996 werden von der Europäischen Union 1,3 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um Leiharbeiter/innen auch in der verleihefreien Zeit zu qualifizieren.

Die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge werden die weitere Entwicklung des Modelles START mit Interesse verfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat eine Aktualisierung des Berichtes für Mitte 1997 zugesagt.

Ministerin mahnt bei Bundesregierung die Festlegung eines Grenzwertes an

Im Rahmen einer von der CDU-Fraktion beantragten öffentlichen Sondersitzung hat der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung unter der Leitung von Klaus Strehl (SPD) vor der Sommerpause von Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) einen Bericht zum Thema „Dioxin in Duisburg“ entgegengenommen und diskutiert. Dabei wies die Ministerin den Vorwurf der CDU zurück, sie verarmlose die Dioxinbelastung in Duisburg und habe auf Gesprächsangebote seitens der Stadt zur Minderung der Belastung nicht in wünschenswerter Weise reagiert.

Zu Beginn ihres Berichts ließ die Ministerin keinen Zweifel daran, es sei gemeinsame Meinung und Ziel, daß die Umweltgifte Dioxine und Furane, die bereits in außerordentlich niedrigen Konzentrationen sich auf die Gesundheit der Menschen auswirken können, minimiert werden müßten. In Duisburg stünden in diesem Zusammenhang fünf Anlagen wegen ihrer erheblichen Emissionen dieser Stoffe im Mittelpunkt des Interesses. Es handele sich um die Hüttenwerke Krupp Mannesmann AG mit ihrer Eisensinteranlage, die Eisensinteranlage der Thyssen Stahl AG, die M.I.M. Hüttenwerke Duisburg GmbH mit einer Anlage zur Heißbrikettierung von Wälzoxid, die Berzelius Umwelt Service (B.U.S.) mit einer Wälzrohranlage und „die besonders ins Licht der Öffentlichkeit getretene“ Duisburger Kupferhütte, die eine Eisenerzsinteranlage vorwiegend mit Hüttenreststoffen aus Fremdunternehmen betreibe und jetzt unter dem Firmennamen DK Recycling und Roheisen GmbH laufe.

Unter Erwähnung der Emissionsmeßwerte, die bei den einzelnen Firmen festgestellt worden sind und die bereits zu Ordnungsverfügungen geführt hätten, ging Höhn näher auf die ehemalige Kupferhütte ein. Sie sei ein Beispiel dafür, kritisierte die Ministerin, „wie ein Unternehmen offensichtlich mit allen Mitteln absolut notwendige und dringliche Emissionsschutzmaßnahmen, die letztlich unausweichlich sind, auf Kosten der Bevölkerung verzögert“. So seien die Ende 1992 gemessenen hohen Dioxinwerte (46,7 Nanogramm pro Kubikmeter) Anlaß gewesen, der Firma in einer Ordnungsverfügung Ende 1993 aufzugeben, ein spezielles Verfahren zur Dioxinminderung einzusetzen. Die Firma habe dagegen Widerspruch eingelegt, außerdem habe sich das Verfahren als untauglich erwiesen, so daß dem Widerspruch stattgegeben werden mußte.

Daraufhin habe das Staatliche Umweltamt Duisburg der Firma den Einbau eines Aktivkohlefilters zur Pflicht gemacht und den Termin dafür auf Oktober 1996 festgesetzt. Auch dagegen habe die Firma Widerspruch eingelegt. Gegen dessen Zurückweisung habe die Firma geklagt und eine Verlängerung der Frist auf Ende 1997 erreicht. Auch gegen diesen gerichtlichen Entscheid habe die Firma geklagt; das entscheidende Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht Berlin solle im Sommer stattfinden. Die Ministerin wertete dies so: „Die Tatsache, daß eine Firma seit über vier Jahren über 100 Gramm Dioxin pro Jahr rausblasen kann, ohne daß ich sie durch wirkungsvolle ordnungspolitische Handhabe daran hindern kann, liegt insbesondere daran, daß es für diese Anlagen kei-

nen Grenzwert gibt, liegt also an der Gesetzgebung der CDU-F.D.P.-Bundesregierung.“ Das äußerste Mittel, eine Stilllegung, werde von den Juristen des Umweltministeriums derzeit als nicht durchsetzbar angesehen, fügte sie hinzu.

Da all das nicht gereicht habe, um die Firma zum Handeln zu bewegen, habe sie im Herbst vergangenen Jahres das persönliche Gespräch mit der Firmenleitung geführt. Außerdem habe sie sich kurz nach ihrem Amtsantritt als Umweltministerin von ihrem Haus über die allgemeine Dioxinsituation in Duisburg und über die mögliche Dioxinminderung unterrichten lassen. Es sei dabei nicht nur um Dioxin, sondern um die Minderung auch anderer Schadstoffe gegangen. Die Fachleute des Ministeriums hätten seinerzeit einen Sonder-Luftreinhalteplan vorgeschlagen, den sie im letzten Jahr veranlaßt habe. Es sei Absicht, diesen Sonder-Luftreinhalteplan im ersten Quartal kommenden Jahres zu veröffentlichen.

Es habe, fuhr Höhn fort, Irritationen darüber gegeben, „ob und wann die Stadt Duisburg



Ministerin Höhn (Bildmitte) erstattet Bericht in Sachen Dioxin. Rechts von ihr Ausschußvorsitzender Klaus Strehl (SPD), links MURL-Ministerialdirigent Professor Pütz und Staatssekretärin Christiane Friedrich.

Foto: Schälte

über den Sonder-Luftreinhalteplan informiert worden ist“. Das sei Ende April dieses Jahres erfolgt. „Ich hatte ursprünglich vorgehabt, die Stadt schon früher persönlich zu informieren“, aus Termingründen sei das dann schriftlich erfolgt. Generell sei festzuhalten, daß die Messungen den bundesweiten Trend zum Rückgang von Dioxinen und Furanen auch in Duisburg bestätigt hätten, schloß die Ministerin ihren Bericht. Grund dafür seien auf örtlicher Ebene etwa die Schließung des Stahlwerkes Rheinhausen; es gebe auch einen Zusammenhang zur Wirtschaftskonjunktur. „Ziel muß es sein, auf Bundesebene auch für diese Anlagen Grenzwerte einzuführen und sie auch zu vollziehen.“

Für die grüne Fraktion erklärte Gerd Mai, aus falsch verstandener Sorge um Image und Standort wolle die CDU den Sonder-Luftreinhalteplan nicht. Mit ihrem Bericht habe die Ministerin deutlich gemacht, daß sie umgesetzt hat, „was wir uns in der Koalition vorgenommen haben“. Niemand könne behaupten, daß Rot-Grün das Ziel der Dioxinminderung „an der Garderobe abgegeben“ habe. Seit fünf Jahren „verfolge“ ihn das Dioxintheater, klagte der Duisburger SPD-Abge-

ordnete Johannes Pflug. Die Dioxindiskussion werde immer irrationaler, obwohl es weder eine akute noch mittelfristige Gesundheitsgefährdung der Menschen, auch nicht in unmittelbarer Umgebung, gebe. Er plädiere dafür, bei möglichen Grenzwerten auch das ökonomische Prinzip zu beachten und ganz allgemein von einer Politik Abkehr zu halten, die darin bestehe, bei bestimmten Giftstoffen fallweise zu intervenieren.

Der CDU-Abgeordnete Lothar Hegemann monierte, daß die Ministerin keine Informationen über die aktuelle Duisburger Situation gegeben habe, zu Höhn sei ihr Amtsvorgänger Matthiesen „geradezu eine Plaudertsche“ gewesen. Konkret wolle man wissen, was die gemessenen 70 Nanogramm im Abluftstrom für die Bevölkerung in Duisburg bedeuteten. Sein Fraktionskollege Werner Stump ergänzte in Richtung Ministerin: „Sie haben in der Sache versagt. Sie tun so, als hätten Sie die Sache im Griff.“ Das wiederum rief den SPD-Abgeordneten Dr. Bernhard Kasperek mit der Bemerkung auf den Plan, die Opposition versuche krampfhaft, Kritik anzubringen — vielleicht aus Enttäuschung über den ehemaligen Partner im Dioxinausschuß, „der jetzt auf der anderen Seite sitzt“. In die Diskussion gehöre der Hinweis darauf, daß eine Reduzierung der Belastung auf ein Drittel erreicht worden sei und daß seit An-

fang der 90er Jahre planmäßig an der Umsetzung der Dioxinminderung und der Luftreinhaltepläne gearbeitet werde — getreu nach dem Motto „Umrüsten statt Stilllegen“.

Der CDU-Abgeordnete Lothar Hegemann sah es als sicher an, daß Dioxin keinen Krebs auslöst, ihn sehr wohl aber fördern könne. Er sehe die Gefahr also nicht so, wie es die Grünen täten, „aber die Quellen müssen verstopft werden“. Der vorgestellte Sonder-Luftreinhalteplan sei kein Minderungsplan, sondern bloß ein — weiterer — Meßplan. Er erinnerte an die gesetzliche Verpflichtung, Meßwerte bekanntzugeben, auch ohne gleichzeitig Maßnahmen vorzulegen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) ergänzte, Dioxin sei nicht nur krebserregend und -fördernd, sondern auch erbgutschädigend. Darum fände sie es gut, wenn die CDU der Landesregierung hinginge, um gemeinsam bei der Bundesregierung darum zu kämpfen, „daß in der Bundes-Immissionsschutzverordnung Grenzwerte festgelegt werden“. Dieser Wert von 0,1 Nanogramm sollte dann nicht nur für Müllverbrennungsanlagen, sondern auch für Industrieanlagen gelten. Dann hätte man endlich wirksame Handlungsmöglichkeiten.



Seit Beginn der 12. Wahlperiode leitet der gelernte Bergmann Eberhard Sohns den Ausschuß für Grubensicherheit.

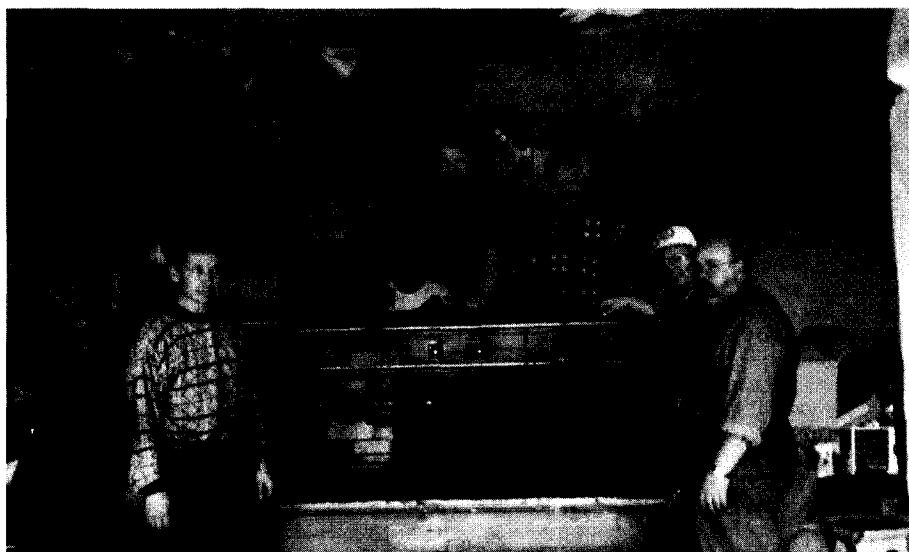
Eberhard Sohns (SPD) 60 Rußland-Hilfswerk aus Bürgerspenden

Eberhard Sohns (SPD), Abgeordneter aus Kamp-Lintfort, feiert am 3. September seinen 60. Geburtstag. Bereits mit 15 Jahren ging Sohns in den Pütt und arbeitete sich vom Knappen über den zweiten Bildungsweg und Ingenieurstudium bis zum Hauptabteilungsleiter auf der Schachtanlage „Friedrich Heinrich“ hoch. Nach seiner Wahl in den Landtag wählte ihn der Ausschuß für Grubensicherheit 1995 zum Vorsitzenden. In seiner Freizeit engagiert sich Sohns seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion für Hilfstransporte in das frühere Ostpreußen und gründete 1994 einen eigenen Förderverein „Freunde für Rußland Kamp-Lintfort und Umgebung“. Ohne öffentliche Fördermittel, nur aus Spenden und eigenen Geldern organisierte er zusammen mit seiner Familie Kleider-, Lebensmittel- und Ausrüstungstransporte in die russische Enklave um Königsberg, heute Kaliningrad. Eberhard Sohns hat einen Teil seiner Kindheit in



Beim 26. Transport verunglückte der LKW, hier inmitten des „Fuhrparks“ des Rußland-Hilfswerks Kamp-Lintfort.

Tilsit, heute Sowjetsk, unmittelbar an der Grenze zu Litauen, verbracht. 1992 wurde er zur 700-Jahrfeier von Slawsk, früher Heinrichswalde, eingeladen. Die Nöte der Menschen, die er dort sah und erlebte, ließen ihn und seine Frau Hildegard nicht mehr los. Sie sammelten Geld und Spenden, vermittelten Patenschaften, die die Kindergartengebühren für arme Familien übernahmen, führten selbst die Transporte und die Verteilung der gespendeten Waren durch. Sie gründeten ein Heim für obdachlose Kinder, richteten eine Schneiderei und eine Schusterwerkstatt sowie eine landwirtschaftliche Maschinen-Station ein. Inzwischen verdanken ihnen 60 Menschen, vor allem Frauen, einen Arbeitsplatz, in der Region mit einer Arbeitslosenquote von jetzt 50 Prozent. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist das Ziel ihres sozialen Engagements. Vor einer Woche kehrte Sohns wohlbehalten von seinem 26. Transport aus Ostpreußen zurück. Allerdings hatte er nach einem schweren Unfall auf der Hinfahrt den von ihm gesteuerten LKW mit Totalschaden aufgeben und die gesamte Lieferung auf einen Leihwagen umladen müssen. Anstelle von Geschenken zum Geburtstag wünscht er sich (abzugsfähige) Spenden an den Verein „Freunde für Rußland“ (Konto Nr. 101931 Stadtparkasse Kamp-Lintfort, BLZ 35451250).



Eine günstig erworbene Schuster-Werkstatt aus dem Nachlaß eines Niederrheinlers wird von Sohns-Helfern in einem Kolchos-Dorf eingerichtet; im militärischen Sperrgebiet der russischen Enklave an der Grenze zu Litauen ist die Versorgung besonders schlecht.



Hildegard (l.) und Eberhard Sohns mit einer Helferlin beim Verladen der Spenden vor ihrem Heim für die 5. Transport-Expedition 1993; heute verfügt der Verein „Freunde für Rußland Kamp-Lintfort“ über eine Lagerhalle.

Ehrenkodex im Sport

Trainerausbildung mit Sozialkompetenz

Den Antrag „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“ der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN (Drs. 12/1076) nahm der Landtag nach der Aussprache am 19. Juni bei Enthaltung der CDU an.

Dr. Hans Kraft (SPD) erläuterte, im Sportland NRW gebe es 20000 Vereine mit fünf Millionen Mitgliedern und vielen hervorragenden Trainern. Bei Überforderung, verbalen Attacken, psychischer und physischer Gewalt könne das Land dem organisierten Sport helfen durch einen Ehrenkodex.

Gerd Mai (GRÜNE) empfahl den Entwurf der Sportjugend im Landessportbund, der auch auf den professionellen Sport übertragen werden könne. Ein Mitarbeiter der Trainerakademie Köln mache auf vernachlässigte soziale Kompetenz in der Ausbildung aufmerksam. Es gebe aktuelle Anlässe, das Problem ernst zu nehmen.

Dr. Annemarie Schrapf (CDU) stellte eine Verwässerung des Themas Ehrenkodex durch den Antrag fest. Die Sportinstitutionen seien viel weiter. Jeder Übungsleiter kenne den Ehrenkodex, die Vereine übernehmen ihn. Fairneß, Vertrauen, Verantwortung und Achtung vor dem Kind seien in die Sportlehrerausbildung eingegangen. Der Papiere gebe es genug.

Sportministerin Ilse Brusis (SPD) sah gewisse Gefährdungen durch das sehr enge Verhältnis zwischen Trainer und Leistungssportler und durch den Zwang zum Erfolg. Sportverbände bemühten sich um Grundsätze für einen humanen Leistungssport und mündige Athleten. Auch die Menschen im Umfeld seien gefragt. Ihr Haus habe ein Expertengespräch über den Ehrenkodex in Köln angeregt. Und 1995 habe ein Workshop „Soziale Handlungskompetenz von Trainerinnen und Trainern“ stattgefunden.

Jürgen Schaufuß wird Bürgermeister: Behler folgt nach

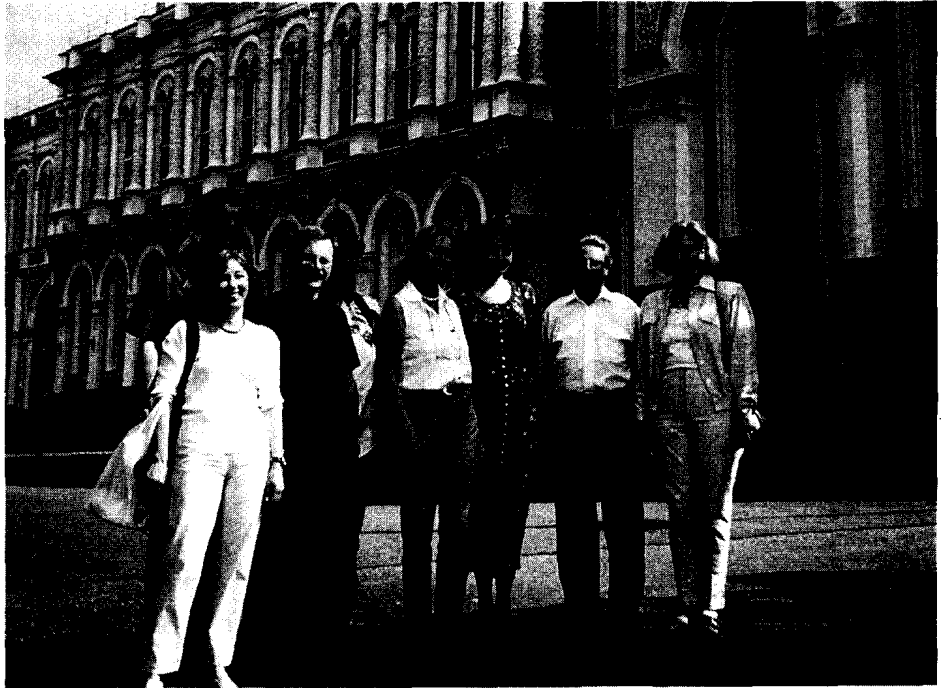
Jürgen Schaufuß (SPD) hat mit Wirkung vom 31. August 1996 sein Abgeordnetenmandat im Landtag Nordrhein-Westfalen niedergelegt. Schaufuß, von Beruf Lehrer, gehörte dem Landtag seit 1980 an. Er scheidet aus dem Landesparlament aus, weil er in seiner Heimatstadt Frechen zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt wurde. Im Landtag gehörte Jürgen Schaufuß dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuß für Kommunalpolitik an. In der laufenden Wahlperiode war er stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten. Er vertrat den Wahlkreis Erftkreis II, den er bei der Landtagswahl vom 14. Mai 1995 mit 47,8 Prozent der Stimmen direkt gewonnen hatte. Für Jürgen Schaufuß wird die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler, von der Landesreserve der SPD in den Landtag Nordrhein-Westfalen nachrücken.

Beileidschreiben: Trauer im Landtag um Benno Weimann

Dr. Benno Weimann (CDU), Mitglied des Landtags von 1966 bis 1975 sowie von 1976 bis 1985, ist im Alter von 70 Jahren in Recklinghausen gestorben. Der Wirtschaftsjurist war von 1962 bis 1969 Vorstandsmitglied der Steinkohlenbergwerk Heinrich Robert AG in Hamm sowie von 1969 bis 1973 Vorstandsmitglied und seit 1974 Vorstandsvorsitzender der Gelsenwasser AG in Gelsenkirchen. Der CDU gehörte Weimann seit 1956 an. Bis 1961 war er auch Ratsherr der Stadt Hamm. Im Landtag hat der Politiker Weimann in einer ganzen Reihe von Ausschüssen seit der 6. Wahlperiode mitgearbeitet. In der 9., seiner letzten Wahlperiode gehörte er dem Ausschuß für Ernährung-, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie dem Wirtschaftsausschuß als stellvertretendes Mitglied und dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung als ordentliches Mitglied an. In einem Beileidschreiben an die Ehefrau des Verstorbenen hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt dessen Verdienste gewürdigt. Der Präsident schloß den Brief mit der Feststellung: „Seine Sachkenntnis, sein politisches Engagement, seine Kollegialität, die mehreren Ausschüssen unseres Parlaments zugute kamen, habe ich sehr geschätzt.“ Der Landtag trauere um einen früheren Kollegen. Er werde Dr. Benno Weimann ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landtag tagt

Das Haushaltsgesetz und das Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 werden am Mittwoch, 4. September, in den Landtag eingebracht. Beraten werden ferner einige CDU-Anträge, u.a. zur Sanierung von Sportanlagen, zur Kriminalitätsbekämpfung sowie zu Sport in Ganztagsangeboten. Auf der Tagesordnung stehen darüber hinaus die Gesetzentwürfe der CDU zur Änderung des Polizeigesetzes und der Landesregierung zur Änderung des Meldegesetzes.



Der Gütersloher SPD-Landtagsabgeordnete Jürgen Jentsch hat Rußland besucht. Im Rahmen dieser Reise mit Fachleuten aus der Jugendpolitik informierte er sich über Probleme der Jugendkriminalität und Jugendberziehung. Das Bild zeigt die nordrhein-westfälische Delegation vor dem Regierungssitz des russischen Präsidenten Boris Jelzin in Moskau. Links und rechts neben Jürgen Jentsch (2.v.r.) Mitglieder des Staatskomitees für Jugendfragen.

Ständehaus...

(Fortsetzung von Seite 1)
für seine Fraktion dem Vorschlag der Landesregierung zu und bat die Stadt Düsseldorf bei der Lösung mitzutun. Auch GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel drängte für seine Fraktion wegen des fortschreitenden Verfalls des historischen Gebäudes auf eine rasche Lösung. Der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, berichtete, daß die Landesregierung und die Landeshauptstadt Düsseldorf im engen Zusammenwirken seit März dieses Jahres intensiv bemüht seien, Wege zu finden, die eine Refinanzierung des Ständehaus-Umbaus durch Veräußerung von Landesliegenschaften in Düsseldorf gangbar machten. Es gehe der Landesregierung darum, den Umbau so zu finanzieren, daß eine Ausweitung der Kreditmarktverschuldung für dieses Vorhaben vermieden werde.



Der Hauptausschuß will, wie sein Vorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) bekräftigte, über den vom Parlament überwiesenen Antrag der CDU-Fraktion, ein Verbot der Scientology-Church zu prüfen und diese unter Beobachtung des Verfassungsschutzes zu stellen, am 26. September abstimmen. Einbezogen werden soll ein Beschluß des Bundes- und der Landesinnenminister, den diese bis zum 6. September im Umlaufverfahren herbeiführen wollen. Der SPD-Sprecher im Hauptausschuß, Reinhard Grätz, betonte, es sei auch die Frage einer bundeseinheitlichen Beobachtung der Scientology-Church durch den Verfassungsschutz zu prüfen. Der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, meldete indessen Bedenken an. Ob der Verfassungsschutz das geeignete Mittel sei, darüber gingen die Meinungen auseinander. Wenn man mit dem Verfassungsschutz vorgehen wolle, würde das eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes bedeuten. Appel hielt allerdings ein schnelles und repressives Vorgehen für erforderlich. Vorschläge der Ex-

perten aus der Anhörung sollten umgesetzt werden. So könnte eine Sonderkommission beim Landeskriminalamt eingerichtet werden.

Der Abgeordnete Grätz hatte zuvor noch einmal deutlich gemacht, daß diese sogenannte Kirche unter einer religiösen Tarnkappe auf trete und wirtschaftliche sowie politische Macht wolle. Die Bezeichnung Kirche sei eine unglaubliche Anmaßung und eine Beleidigung der Kirchen im Land.

Dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen schien es wichtig, daß man sich im größten Landesparlament klar werde, was man nun wolle. So einig man sich in der Beurteilung sei, so gebe es doch Differenzierungen, was die Aufgabe des Verfassungsschutzes angehe. „Es wäre schon dienlich, wenn wir heute sagten, wir möchten diese Prüfung“, schloß Linssen.

Auf Nachfrage berichtete der Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Riotte, ihm sei nicht bekannt, daß sich an der Einschätzung des Bundesinnenministers etwas geändert habe. Dieser halte nach wie vor weder die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz noch die Voraussetzungen für ein Verbandsverbot für gegeben.

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi beantwortete die Frage, ob ihre Fraktion die Erkenntnisse des obersten NRW-Verfassungsschützers, Dr. Baumann, sowie des Landesinnenministers Franz-Josef Kniola (SPD) ähnlich einschätze, „mit einem klaren Ja“. Die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD, Birgit Fischer, warnte allerdings davor, die Diskussion auf den Verfassungsschutz zuzuspitzen. Manchmal komme es ihr so vor, als sei das das Allheilmittel, folgerte Frau Fischer. Der CDU-Abgeordnete Heinz Paus argumentierte hingegen, im inneren Bereich der Scientology-Church eine Informationsquelle unterzubringen, werde nur gelingen, wenn man geheimdienstliche Mittel einsetze.

Trotz sozialer Spannungen in der Gesellschaft hat sich die Zahl der Extremisten verringert

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen verschickt den Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1995 jetzt auch als Broschüre an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Darauf hat der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz, Dr. Fritz-Achim Baumann, bei einer Sitzung des Hauptausschusses unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hingewiesen. Baumann bezeichnete den Verfassungsschutzbericht als einen wichtigen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes.

Bei der Vorstellung des Berichtes über das Jahr 1995 ging Baumann auf neuere Ereignisse seit April dieses Jahres ein. Zum Bereich des Rechtsextremismus erklärte er unter anderem, in einem sogenannten Koordinierungsausschuß Europa der NSDAP/AO (Auslands- und Aufbauorganisation) nehme der niederländische Neonazi Homann eine führende Position ein. Er entwickle sich mangels deutscher „Führungspersönlichkeiten“ zu der dominanten Figur vor allem für die nordrhein-westfälischen Neonazis.

Am 4. Mai hätten Angehörige der Jungen Nationaldemokraten unter Führung des bekannten NPD-Funktionärs Sascha Wagner einen stillgelegten Förderturm der Zeche Auguste Victoria in Marl besetzt. Die Besetzungsaktion sei zum Teil von einem Kamera-Team des Spiegel-TV gefilmt worden. Sascha Wagner habe zur Anwesenheit des Fernsehteams erklärt, daß es eine Telefonnummer der Spiegel TV-Redaktion gebe, unter der man entsprechende Veranstaltungen ankündigen könne.

Bundesweit bekannt geworden sei auch ein neues und, wie man sagen könne, professionell gemachtes Zeitungsobjekt von Neonazis. In NRW sei im Mai die Erstausgabe der neonazistischen „Westdeutschen Volkszeitung“ per Post verbreitet worden. Sie sei ganz geschickt gemacht. Man erkenne nicht auf den ersten Blick, daß es sich um eine neonazistische Zeitung handle. Es sei eine Regionalausgabe der „Berlin-Brandenburger Zeitung“. Weitere Regionalausgaben seien die „Mitteldeutsche Rundschau“, „Junges Franken“ und die „Neue Thüringer Zeitung“. Die BBZ sei ursprünglich ein Publikationsorgan der neonazistischen Organisation „Die Nationalen e.V.“ in Berlin. Sie und ihre Regionalausgaben würden von Neonazis erstellt, die früher überwiegend der verbotenen FAP angehört hätten. Mit dem Zeitungsverbund sei es den Neonazis gelungen, in überörtlicher Zusammenarbeit eine Publikation zu erstellen, die Forum für rechtsextremistische Organisationen und Meinungen sei. Die Finanzierung sei bisher ungeklärt.

Der Leiter des Verfassungsschutzes führte weiter aus, während die Republikaner ihren formalen Abgrenzungskurs gegen andere Organisationen beibehielten, gehe die Durchführung der von der Deutschen Liga für Volk und Heimat initiierten „Runden Tische“ weiter, auch unter Beteiligung einzelner REP-Funktionäre. Nach einem Beschluß des Bundesvorstandes der Deutschen Liga nach der Wahlniederlage in Schleswig-Holstein solle die DLVH künftig nicht mehr als Politische Partei, sondern als Verein fortgeführt werden. Die DLVH wolle damit ihren Mitgliedern die Möglichkeit eröffnen, sich anderen „rechten“ Parteien anzuschließen, um so insgesamt die Einheit der „Rechten“ voranzutreiben.

Unter dem Stichwort „Linksextremismus“ ging Fritz-Achim Baumann unter anderem auch auf die PDS ein. Die PDS habe in ihrer

Stellungnahme zum nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbericht über das Jahr 1995 bescheinigt, daß er im PDS-Abschnitt „in dieser ersten Hälfte ... sehr gründlich“ sei. Allerdings seien die – von der PDS in der Sache nicht bestrittenen – extremistischen Vorläufe von Mitgliedern und anderen genannten Fakten unzulässig interpretiert worden. Ausdrücklich bekenne sich die PDS zu ihrer Zusammenarbeit mit der autonomen Szene.

Brutale Angriffe

Baumann wies ferner auf die Verhaftung zweier mutmaßlicher Angehöriger der AIZ, der Antimperialistischen Zellen, hin. Noch in diesem Jahr sei mit der Anklageerhebung zu rechnen. Bemerkenswert sei, daß es seit der Verhaftung dieser beiden Personen keine Anschläge der AIZ mehr gegeben habe. 1995 seien die Anschläge jeweils in einem etwa dreimonatigen zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Anschlägen verübt worden, der letzte am 23. Dezember 1995 in Düsseldorf auf das peruanische Konsulat.

Zum Ausländerextremismus merkte er an, nach wie vor stehe hier die PKK als gefährlichste und schlagkräftigste Organisation im Mittelpunkt. Die Ausschreitungen am 9. März in Bonn sowie die brutalen Angriffe gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit einer verbotenen Demonstration in Dortmund am 16. März seien die vorerst letzten „Höhepunkte“ der Gewaltstrategie gewesen. Inzwischen habe Öcalan in einem ZDF-Interview am 5. Mai erklärt, daß sich Vorfälle wie im März nicht wiederholen würden. Diese Aussage müsse allerdings im Licht der von ihm seit Jahren verfolgten Doppelstrategie mit Skepsis beurteilt werden. Einerseits biete er den politischen Dialog an, andererseits folge die nächste Gewaltwelle, sobald sich der schnelle Erfolg nicht abzeichne. Das hänge auch mit der Notwendigkeit zusammen, daß sich Öcalan gegenüber der eigenen Anhängerschaft profilieren müsse.

Neben der PKK trügen türkische linksextremistische Gruppen ihren revolutionären Kampf gegen den türkischen Staat und ihre Rivalitäten untereinander mit Gewalt auch auf deutschem Boden aus. Besonders die aus der Spaltung der Devrimci Sol hervorgegangenen verfeindeten Gruppen DHKP-C und THKP-C verübten Brandanschläge auf türkische Einrichtungen und bekämpften sich gegenseitig auf offener Straße mit Schußwaffen, zuletzt im Mai in Hamburg. Dabei habe es zwei Schwerverletzte gegeben.

In der sich anschließenden Diskussion hielt es der SPD-Abgeordnete Reinhard Grätz für bemerkenswert, daß es trotz der objektiven sozialen Spannungen und Verwerfungen in der Gesellschaft gelungen sei, daß sich die

Zahl der Rechtsextremisten und Linksextremisten vermindert habe. Das sei ein gutes Zeichen. Positiv erstaunt sei er darüber, daß das Verbot der FAP entgegen manch anderer Erfahrung, bei der Verbote zum Untertauschen und nicht zur Eliminierung geführt hätten, erfolgreich gewesen sei und diese Gruppierung offensichtlich aufgegeben habe. Auf der anderen Seite gebe es im rechten als auch im linken Lager eine Tendenz des Zusammenwachsens der Gruppen. Das müsse man im Auge behalten, auch wenn sich die Zahl derer, die den Gruppen angehörten, vermindert habe.

Der Fraktionensprecher der GRÜNEN, Roland Appel, konstatierte, daß der Bericht durchaus das Bemühen zeige, den Verfassungsschutz etwas transparenter zu machen. Vermissen habe er allerdings Angaben über Zahlen im Zusammenhang mit Außenstellen und Observierungsgruppen. So etwas würde zur Entmythologisierung beitragen. Insgesamt bemühe sich der Verfassungsschutzbericht, dem Anspruch nahezu kommen, Verfassungsschutz etwas mehr durch Aufklärung zu betreiben.

Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann betonte, ihn interessiere, wie vom Verfassungsschutz Scientology jetzt und in Zukunft behandelt werde. Des weiteren bitte er um Auskunft, ob es die Imperialistischen Zellen noch gebe. Darüber hinaus habe er die Frage, wie vom Verfassungsschutz Extremismus im Internet und in anderen Datenübertragungssystemen verfolgt werde und ob es in der Musikszene weiterhin rechtsradikale Texte gebe. In dem Verfassungsschutzbericht sei eine E-Mail-Adresse angegeben. Daran knüpfte er die Frage an, ob nicht die meisten, die davon Gebrauch machten, Betroffene seien, die selbst observiert würden und wissen wollten, was der Verfassungsschutz über sie wisse. Staatssekretär Wolfgang Riotte vom Innenministerium berichtete, es gebe keine neue Einstellung der Landesregierung gegenüber dem Problem Scientology. Es bleibe dabei, daß der Bundesverfassungsschutz unverändert nicht die Situation für gegeben halte, Scientology zu beobachten, und das sei auch für NRW ein Datum. Minister Kniola habe mehrfach dafür geworben, in die Beobachtung einzusteigen. Der Schwerpunkt der Ergebnisse der Innenministerkonferenz aber liege nach wie vor auf anderen Gebieten.

Der oberste Verfassungsschützer des Landes, Baumann, erklärte abschließend zu den Fragen, ob es die AIZ noch gebe, sei umstritten. Die Sicherheitsbehörden seien unterschiedlicher Auffassung. Zur E-Mail-Adresse stellte er fest, in der Tat wählten Betroffene diese Adresse an, um festzustellen, was der Verfassungsschutz in der Öffentlichkeit über sie sage. Ferner existiere noch eine rechte Musikszene, obwohl das öffentliche Auftreten der Skinheads nach seinem Eindruck etwas zurückgegangen sei.

Literatur

Zwietracht unter den Überlebenden

Die Gloriole des 50jährigen Jubiläums unseres Landes verdeckt Not und manchmal auch Zwietracht, die sich inmitten der Trümmerlandschaft beim Verwaltungsaufbau entwickelte. Am Beispiel Aachen 1945/46 erfahren wir erst heute, wie Überlebende des Krieges und der nationalsozialistischen Blutherrschaft den Wiederaufbau der Demokratie mit persönlichem Machtstreben verwickelten und dabei mit Hilfe der britischen Militärregierung den politischen Partner verdrängten.

Ein Opfer wurde Aachens Oberbürgermeister, der damalige Regierungspräsident Dr. Wilhelm Rombach, wie jetzt — 50 Jahre danach — in einem empfehlenswerten Buch dokumentiert wird. Der gewissenhafte Autor Hans Siemons beschreibt diese innerdeutsche Intrige, in die sich wohl ahnungslose oder auch gleichgültige Offiziere der Besatzungsmacht hineinziehen ließen.

Ein Amtsträger konnte mit seiner Ranküne den Ehrenmann Rombach bekämpfen, der vor und nach der Nazi-Zeit seine politische Heimat in der katholisch-konservativen Zentrumspartei bewahrt hatte. So erlitt der Spitzenbeamte nochmals ein ähnliches Schicksal wie gleich nach dem Ersten Weltkrieg, als ihn die damalige belgische Besatzungsmacht verbannte. Regierungspräsident Rombach wurde kurzerhand verhaftet, weil er nicht den Belgiern, sondern der deutschen Regierung in Berlin gehorchte. Nach dem Zweiten Weltkrieg traf ihn nun der Bannstrahl der Engländer und eines deutschen Intriganten, weil er Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung, rechtswidrige Rückgriffe auf Nazi-Recht sowie Behörden-Schlamperei anprangerte.

Im Entlassungsschreiben des britischen Stadtkommandanten von Aachen war von alledem keine Rede bzw. Widerrede — statt dessen monierte der Offizier, Rombach habe in der Hitler-Zeit dem Reichsausschuß VDA (Verein der Deutschen im Ausland) angehört. Tatsächlich war Rombach bereits in der Weimarer Zeit dieser Organisation verbunden und verließ sie aber noch 1933 wegen Unterwanderung durch die Nazis. Alle Proteste gegen die Entlassung blieben erfolglos.

Erst 1948, schon fast 64 Jahre alt, ist Rombach Gerechtigkeit und Genugtuung durch die Spruchkammer zuteil geworden. Bis dato hatten die Verleumder dem angeblich „besonders aktiven Nazi“ Rombach alles verbaut. Dieselbe Spruchkammer hob 1948 auch jenes Berufsverbot auf, das Ende 1933 Hermann Göring, damals Preußens neuer Ministerpräsident und Innenminister, gegen den seinerzeitigen Regierungspräsidenten Rombach verhängt hatte.

Wieviel Kraft braucht ein Mensch, um das Ärgste zu ertragen? Die Vitalität hatte trotz allem nicht gelitten, und so erlebte die nordrhein-westfälische Landesregierung noch den zupackenden Ministerialdirektor Dr. Wilhelm Rombach, obschon im pensionsreifen Alter. Im Innenministerium kümmerte sich der Fachmann Rombach insbesondere um Verwaltungsaufbau und um die Effizienz der Regierung selbst. Im Spätherbst 1952 schied der 68jährige Beamte aus, nachdem er u.a.

Landtag trauert um Hans Schwier

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat anlässlich des Todes des früheren Kultusministers Hans Schwier (SPD) ein Kondolenzschreiben an alle Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags geschickt. Es hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen trauert um Hans Schwier. Die Nachricht von seinem Ableben erfüllt alle, die ihn gekannt haben, mit großer Trauer und tiefem Schmerz. Hans Schwier ist im Alter von 70 Jahren während seiner Ferien in Spanien tödlich verunglückt. Der Politiker Schwier gehörte von 1970 bis 1995 dem Landtag an. Er stammte aus Lerbeck. Nach Kriegsabitur und Gefangenschaft studierte er Pädagogik und war von 1950 bis 1970 erst Lehrer, dann Rektor und schließlich Schulrat beim Kreis Bielefeld. 1980 wurde er zum Wissenschaftsminister, 1983 zum Kultusminister berufen. Die Rektoren nordrhein-westfälischer Hochschulen setzten sich damals vergeblich dafür ein, beide Ressorts zu vereinen, damit ihnen Hans Schwier als zuständiger Minister erhalten bliebe: Eine großartige Bestätigung seiner Arbeit, in der sich Anerkennung, Respekt und Vertrauen ausdrückten. Anerkennung, Respekt und Vertrauen hat er sich danach immer wieder erworben durch sein kompetentes, offenes, den Konsens suchendes Auftreten. In seiner aufrechten westfälischen Art hat Hans Schwier sich stets gegen alle Versuche gewandt, in der Schule die Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme zu suchen. Als besonnener Minister bemühte er sich, die Schulpolitik in ruhige Fahrwasser zu führen. Auch als Politiker ist Hans Schwier immer Pädagoge geblieben. Ideologien waren



Hans Schwier (SPD)

nicht seine Sache, dazu verstand er zuviel vom komplexen System Schule. Immer wieder hat er bekräftigt, daß die Schulen des Landes für die Kinder da seien. Den Fremdsprachenunterricht hat er verstärkt. Ihm ist das zehnte Pflichtschuljahr zu verdanken. Als treuer Weggefährte des Ministerpräsidenten hat Hans Schwier über die Zeit dem Land gedient und ist erst 1995 mit 68 Jahren aus seinem Ministeramt geschieden. Der verdiente Ruhestand war ihm nur kurz vergönnt. Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen. Wir haben einen Kollegen und Freund verloren. Wir werden Hans Schwier als sachkundigen und beharrlichen, schlagfertigen und humorvollen Politiker und Menschen in Erinnerung behalten.“

eine Verkleinerung des Kabinetts und Gebietsreformen vorgeschlagen hatte. Innenminister Franz Meyers verabschiedete Rombach mit dem Ehrentitel „Staatssekretär a.D.“, ohne daß sich dadurch die Pension erhöhte, was ganz und gar im Sinne dieser unbestechlichen Persönlichkeit lag. Auch verbat sich Rombach jedwede Abschiedszeremonie, so waren eben die ganz alten Preußen von Aachen bis Düsseldorf und Berlin.

Horst-Werner Hartelt
(Hans Siemons: „Zwischen den Schlagbäumen, Wilhelm Rombach, ein Leben für das Grenzland“, Verlag Meyer und Meyer, Aachen)

Landstraße 92n kommt

Für die L 92 sei schon mit vorbereitenden Arbeiten begonnen worden, unter anderem mit Gleis- und Leitungsverlegungen. Das teilt Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Willi Zylajew mit. Zur Zeit bereite der Landschaftsverband Rheinland die Ausschreibungen für die Brückenbauwerke vor, die aufgrund der Größenordnung des Vorhabens EU-weit erfolgen müßten. Die Bauzeit werde vom LVR auf drei bis vier Jahre angesetzt (Drs. 12/1093).

Maßregelvollzug

Im Rahmen der Diskussion um die Schaffung einer neuen Maßregelvollzugsseinheit im Kreis Recklinghausen zur Entlastung der Forensik in Eickelborn hätten führende Sozialdemokraten der Region erklärt, daß die Landesregierung eine Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes beabsichtige. Ziel der Änderung solle eine Verbesserung der Sicherheit sein, haben die CDU-Abgeordneten Lothar Hegemann, Hermann-Josef Arentz und Fritz Kollorz in einer Kleinen Anfrage festgehalten. Arbeits- und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) erklärt in seiner Antwort dazu, eine Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes sei auch im Hinblick auf die Regelungen über die Gewährung von Vollzugslockerungen derzeit nicht beabsichtigt. Nach vorliegendem Erkenntnisstand und Äußerungen verschiedener Experten bestehe hierfür keine fachliche Notwendigkeit. Das geltende Maßregelvollzugsrecht bilde bereits eine ausreichende Grundlage, um im Maßregelvollzug den berechtigten Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit und den Interessen der Unterbrachten an einer notwendigen Behandlung angemessen Rechnung zu tragen (Drs. 12/1054).

Französische Praktikantin im Landtag vergleicht Studium, Städte, Regionen

Wer Karriere machen will, muß in die Hauptstadt Paris

Von
Cécile Jarrousse

Drei Jahre lebe ich jetzt in Deutschland. Ich bin eine französische Studentin aus der Bretagne und arbeite zur Zeit als Praktikantin im Landtag Nordrhein-Westfalen und dort auch in der Pressestelle. Das hat die Redaktion veranlaßt, mich zu bitten, doch einmal meine Eindrücke festzuhalten. Denn Deutsche und Franzosen sind seit langem gute Nachbarn, aber dennoch gibt es Unterschiede.

Ich will weder den „organisierten deutschen Typ“, noch Eßkultur oder Bier ansprechen. Das sind Klischees, die nicht immer stimmen und: Jedes Land nach seiner façon! Nein, ich will lieber von meinen Erfahrungen an der Universität Düsseldorf berichten, an der ich ein Jahr lang im Rahmen des Erasmus Programms studiert habe, über das Leben in der Stadt und über die Unterschiede der Regionen Bretagne und Nordrhein-Westfalen, zumal was die politischen Verhältnisse angeht.

Das spiegelt sich in vielen Bereichen des Lebens wider und hat auch Auswirkungen auf die Universität. Als ich das erste Mal auf dem Düsseldorfer Uni-Campus eintraf, fiel mir auf: Die Studenten können ihr Studium freier organisieren und die Universität ist allgemein demokratischer strukturiert als in Frankreich. Freiheit in der Gestaltung des Studiums heißt, den Studenten eine gewisse Verantwortung geben, indem sie selber über die Wahl der Vorlesungen entscheiden und kein festes Programm am Anfang des Semesters bekommen, wie es in Frankreich der Fall ist (wenigstens die zwei ersten Jahre des Studiums). Im allgemeinen ist das Studieren in Frankreich viel verschulter als in Deutschland: Anwesenheitslisten kann es bis zum Diplom geben. Ein Zeichen der Demokratie ist für mich auch die Existenz eines Studentenparlaments, das zwar über keine große Macht verfügt, aber den Studenten die Möglichkeit gibt, gegenüber dem Vorstand der Universität seine Meinung zu äußern. In Frankreich finden sich sogenannte Studententräte, die aber nicht so gut organisiert sind. Daß es an der Uni richtige Parteien und motivierte Studenten gibt, die wie professionelle Politiker Wahlkampagnen führen, war für mich etwas Neues. Was ich ferner interessant zu beobachten fand, sind die Beziehungen zwischen Dozenten bzw. Professoren und Studenten, denn man hat in Deutschland keine Hemmung, sich im Vorlesungssaal zu Wort zu melden und sogar gegen die Argumente der Professoren einzutreten. Trotz der 1968er Bewegung sind die Universitäten in Frankreich immer noch sehr hierarchisch gegliedert, so daß die Studenten sich ein bißchen vor den Professoren fürchten.

Gesellschaftlich und politisch setzen sich die Studenten in Deutschland, meiner Meinung nach, mehr als im Nachbarland ein. Das fängt damit an, daß sie sich sehr schnell solidarisieren und mobilisieren, um zum Beispiel die Werte des Friedens, der Menschenrechte oder der Umwelt zu ver-



Cécile Jarrousse

teidigen. Demonstrationen oder Diskussionsgruppen werden organisiert, es gibt sogar Schwulen- und Lesbenreferate an der Uni Düsseldorf, was vollkommen tabu in einer Provinzuniversität Frankreichs wäre.

Nun muß man folgendes bedenken: Das Desinteresse der französischen Studenten hängt zum Teil damit zusammen, daß das Studium zeitlich begrenzt ist, was bedeutet, daß sie sich dem Studium intensiver widmen müssen und dadurch weniger Zeit haben, Engagement zu zeigen.

Ich würde auch gerne ein wenig auf die Landeshauptstadt Düsseldorf eingehen. Düsseldorf ist von der Einwohnerzahl her mit Nantes zu vergleichen, Hauptstadt des französischen Departments Loire-Atlantique mit 500 000 Einwohnern, wo ich vor meinem Deutschlandaufenthalt studiert habe. Nantes ist eine Industrie- und Hafencity mit Schiffs- und Maschinenbau, Nahrungsmittelproduktion und Fischerei im Gegensatz zu Düsseldorf, das als Messe- und Modestadt sowie als Finanzzentrum gilt. Beide Städte aber haben ein bürgerliches Flair, wobei Düsseldorf eher Geschäftsleute und Nantes im Sommer die Touristen anzieht. Als Studentin finde ich Düsseldorf sehr lebendig. Die Straßen sind belebt, die Cafés gut besucht. Auch die neue Rheinpromenade ist eine Attraktion. Es gibt in Düsseldorf viele Grünanlagen, die das Stadtleben angenehm machen. Die Stadt war mir von Anfang an auch als Ort der Kunst sympathisch. Nantes hat da im künstlerischen Bereich keine Chance zu konkurrieren. Denn wer in Frankreich in irgendeiner Form Karriere machen will, muß in die Hauptstadt Paris.

Das drängt auch wieder zu einem Ver-

gleich, besonders was die politischen Kompetenzen zweier unterschiedlicher Regionen angeht. Zuerst möchte ich mit der Bretagne bekannt machen. Sie liegt im Westen Frankreichs an der Atlantikküste und ist ein sehr von der Geschichte geprägtes Land, das noch bis Mitte der siebziger Jahre seine Unabhängigkeit von Frankreich forderte. Mit etwa 2,7 Millionen Einwohnern (Stand 1990) ist die Bretagne dünn besiedelt, verfügt dafür über schöne Landschaften, über Wälder, Wiesen und Felder. Wirtschaftlich konzentrieren sich die Aktivitäten der Region auf die Seefischerei (Sardinen, Thunfisch, Kabeljau, Muscheln, Austern) auf die Nahrungsmittelindustrie und Viehzucht (größter Butter- und Käselieferant Frankreichs), auf die Cidreerzeugung und natürlich auch auf die Crêpes! Bodenschätze gibt es kaum in der Bretagne, die aber die größte Agrarregion Frankreichs in der Gemüseproduktion bildet. Der Tourismus ist im Sommer eine wichtige Einnahmequelle (Bade- und Bildungsreisen), die vielen Landwirten oder Fischern eine Überlebensmöglichkeit bietet.

Die Aufzählung macht Unterschiede deutlich. Es sind allerdings inzwischen auf dem politischen und dem Verwaltungssektor ähnliche Bemühungen zu verzeichnen. Stichwort: Regionalisierung. Die Region Bretagne ist wie die anderen Regionen Frankreichs in Départements, Kreisen und Kommunen organisiert. Erst seit 1986 mit dem „Dezentralisierungsgesetz“ wird der „Regionalrat“ vom Volk direkt gewählt. Parteilisten werden in jedem Département hergestellt und die Abgeordneten mit Verhältniswahlrecht gewählt. Sie müssen auch die Fünfprozent-Hürde überschreiten. Die Wahlperiode beträgt sechs Jahre. Die Kompetenzen der Region sind begrenzter als in den deutschen Ländern: sie ist zuständig für die Förderung der Wirtschaft, der sozialen und sanitären Bedingungen sowie der Kultur, der Wissenschaft und Raumordnung, aber auch für die Wahl des ‚Regionalratspräsidenten‘. Im Bereich Schul- und Berufsausbildung, Kanal- und Flußhäfen und in der Planung der Raumordnung hat sich die Rolle der Region seit 1983 verstärkt. Man muß noch hinzufügen, daß es keine Landesregierung gibt. Die vollziehende Gewalt übt der Präsident des Regionalrates aus. Ein ‚Staatsbeauftragter‘ (préfet de région) kontrolliert die Arbeit der Region. Dieser Präfekt vertritt die Nationalregierung auf regionaler Ebene, sorgt dafür, daß die Beschlüsse des Regionalrats die Gesetze respektieren (die Region hat keine legislative Macht) und er leitet die Staatsgeschäfte in der Region.

Man sieht an diesem Beispiel, wie das Verwaltungssystem in Frankreich sich von dem in Deutschland unterscheidet. Trotz der verschiedenen Dezentralisierungsversuche der letzten Jahre hat die Region noch wenig Macht. Aber das Europa der Regionen ist auch in der Bretagne keine Utopie.

In NRW immer mehr Feuerbestattungen

Die Zahl der Feuerbestattungen nimmt in Nordrhein-Westfalen ständig zu. Wurden 1990 erst 22 995 Feuerbestattungen gezählt, waren es 1994, dem letzten Jahr, aus dem exakte Zahlen vorliegen, bereits 34 300. Das geht aus der Antwort von Arbeits- und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Leonhard Kuckart hervor. Feuerbestattungen stellen aber auch ein Umweltproblem dar. Der Minister weist deshalb darauf hin, die Emissionen von Feuerbestattungsanlagen könnten bereits durch Auswahl geeigneter Särge und Sargausstattungsmaterialien und insbesondere durch eine optimale Feuerführung, das heißt durch optimalen Ausbrand der Abgase verhindert werden. Wegen ihrer Umweltrelevanz seien Feuerbestattungsanlagen in den Katalog der immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen aufgenommen worden. Seit dem 1. Juli 1993 bedürfe die Errichtung und der Betrieb von Feuerbestattungsanlagen einer Genehmigung nach Paragraph 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Für die Reinigung des Abgases (Sekundärmaßnahmen) kämen Waschverfahren, Maschenkraft-, filternde und elektrostatische Abscheider und Verfahren in Frage, die mit Additiven zur Schadstoffadsorption betrieben würden. Nach Angaben des Ministers entstehen beim Betrieb von Feuerbestattungsanlagen (Krematorien) Emissionen von Staub, organischen Stoffen, Quecksilber, Stickstoffoxiden, Kohlenmonoxid sowie halogenierten Dioxinen und Furanen (Drs. 12/1216).



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Mitte vorne) hat führende Mitglieder der Staatlichen Planungskommission Chinas im Landtag begrüßt. She Jiamming (2.v.r.), stellvertretender Vorsitzender der Kommission, und Wirtschaftsvizeminister Wei Liqun (2.v.l.) trafen sich zu einem Meinungsaustausch mit dem wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Bodo Hombach (hintere Reihe, 3.v.l.). Der Abgeordnete hob das rege Interesse nordrhein-westfälischer Unternehmen hervor, bestehende Geschäftsbeziehungen mit China auszubauen und neue zu schaffen. Gerd Müller (hintere Reihe l.), ehemaliger Landtagsabgeordneter, heute Geschäftsführer des Rheinisch-Westfälischen Wasserwerks und Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhrwasser AG bot Kooperation im Wasserbereich an. Die Chinesen zeigten vitales Interesse am neugegründeten Wasserverbund und wollen die Kontakte fortsetzen.
Foto: Schälte

Literatur

Ein Land in seiner Geschichte

Aspekte und Konturen in den Jahren von 1946 bis 1996

Der frühere Pressereferent des Kreises Recklinghausen, Werner Hennemann (75, 2.v.l. im Bild unten) ist stets für Überraschungen aus dem Rucksack gut. Anlässlich seines diesjährigen Ferienaufenthaltes im österreichischen Sonnenland Kärnten brachte er seinem langjährigen Freund Rudolf Tillian (83, l.) zwei Ausgaben von „Landtag intern“ mit. Tillian war 16 Jahre lang Präsident des Kärntner Landtages und über 20 Jahre Bürgermeister der Stadt Hermagor. Er zeigte für das Organ des Düsseldorf-Landtages große Aufmerksamkeit und freute sich über die Exemplare, zumal er in früheren Jahren mehrfach Nordrhein-Westfalen besucht hatte.

Foto: Gusti Hennemann



Am 23. August 1996 jährt sich zum 50. Male der Tag, an dem durch Verordnung der britischen Militärregierung die ehemalige preußische Provinz Westfalen mit den drei nördlichen Regierungsbezirken der ehemaligen Rheinprovinz zum neuen Land Nordrhein-Westfalen zusammengefaßt wurde, zu dem im Januar 1947 noch das Land Lippe kam. Damit trat das Kernland der späteren Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte ein und spielt seither eine wichtige Rolle in der

deutschen Nachkriegsgeschichte. Die staatlichen Archive Nordrhein-Westfalens haben dieses Datum zum Anlaß genommen, aus ihren reichen Überlieferungen speziell Dokumente der letzten 50 Jahre auszuwählen und sie im Kontext kurzer historischer Essays von 48 Autoren vorzustellen. Entstanden ist damit ein Buch, das in fünf Kapiteln nach jeweils einem einleitenden Beitrag, der das Leitthema dieser Epoche vorgibt, in 113 Essays mit vielen erstmals veröffentlichten Dokumenten, Bildern, Statistiken und Karten an wichtige Ereignisse und Entwicklungen aus 50 Jahren Landesgeschichte erinnert. Das spannend geschriebene und reichbebilderte Buch lädt ein zum Schauen, Lesen, Nachdenken, sich informieren und auch sich erinnern. Es wendet sich besonders an die historisch interessierte Öffentlichkeit, an Politik und Verwaltung, Schulen und Hochschulen, sonstige Bildungseinrichtungen und Medien.

(Herausgegeben im Auftrage des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport von den staatlichen Archiven Nordrhein-Westfalens; Redaktion: Christian Reinicke und Horst Romeyk unter Mitarbeit von Ingeborg Schnelling-Reinicke; Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen aus den staatlichen Archiven Bd. 36; Aschendorff Verlag Münster 1996, 623 S., 277 schwarzweiße, 55 farbige Abbildungen, Preis: 50 Mark.)

Landtagspräsident lud zum Deutschlandpreis auf die Rennbahn Grafenberg ein

Ulrich Schmidt setzte voll auf das Hauptrennen

Um 13.30 Uhr begann am Sonntag, 28. Juli, der große Renntag der Destination Düsseldorf auf der Rennbahn Düsseldorf-Grafenberg. Um 16.40 war es dann soweit. Das Rennen 6, das wichtigste Rennen des Tages, startete. Es ging um den Deutschlandpreis – 50 Jahre Nordrhein-Westfalen. Landtagspräsident Ulrich Schmidt und das Präsidium des Düsseldorfer Reiter- und Rennvereins hatten eingeladen. Zahlreiche Abgeordnete und Gäste folgten der Einladung. Sie wurden auf der Rennbahn von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung betreut.

Neun Pferde waren zum Hauptrennen des Tages, mit 300 000 Mark dotiert, gemeldet. Die Programmzeitschrift des Reiter- und Rennvereins beschrieb die Pferde der Konkurrenz wie folgt: „Surako lieferte im Deutschen Derby als Zweitplatzierter eine große Partie. Der englische Gast Posidonas zählt aktuell zu den besten Pferden in Europa. Auch Phantom Gold ... besitzt glänzende Empfehlungen. Night Petticoat Überzeugte im Preis der Diana auf der ganzen Linie ... Master Blade lief im Derby noch auf den sechsten Rang vor. Dagegen kam Flamingo Garden nie entscheidend ins Rennen ... Protektor kann auf weichem Geläuf in Bestform alle schlagen. Hollywood Dream wäre in der italienischen Siegform erste Wahl ... Caballo könnte für seinen Trainingsgefährten Surako die Pace machen.“

Wohl noch in italienischer Stimmung,



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M) nach der Übergabe der Siegesstatuette an die erfolgreichen Inhaber und den Trainer vom Gestüt Haus Ittlingen sowie den Jockey J. A. Reid zusammen mit Vorstandsmitgliedern des Düsseldorfer Reiter- und Rennvereins und der Destination Düsseldorf.

siegte Hollywood Dream. Phantom Gold wurde nur fünfter. Das wird die Besitzerin nicht gefreut haben. Die Königin von England hatte dieses Pferd nach Düsseldorf ins Rennen geschickt. Natürlich konnte auch gewettet werden.

Die Neue Rhein Zeitung schrieb am nächsten Tag: „Beim Deutschlandpreis zählte Landtagspräsident Ulrich Schmidt zu den Verlierern. Ich habe meine Wetten voll auf das Hauptrennen konzentriert, und ich bin

damit baden gegangen“, meinte der Rennbahndebütant, der aber schmunzelnd den Gewichtsverlust seiner Geldbörse ertrug. Mehr Glück hatte der Innenminister des Landes, Franz-Josef Kniola: „Das erste Mal auf der Galopprennbahn und die Siegerin im Hauptrennen gewettet“, strahlte er.“ Soweit das Zeitungszitat.

Schmidt entschied mit über schönsten Hut

Der Renntag aus Anlaß des 50. Deutschlandpreises war auch ein Tag der Besucherinnen. Denn es wurde eine Prämie für den schönsten und originellsten Damenhut vergeben. Zu gewinnen war eine Euro-Parade. Außerdem hatten huttragende Damen freien Eintritt. Zwei Eintrittskarten für ein Konzert der inzwischen zu einem Begriff gewordenen „Drei Tenöre“ sowie einen Gutschein für ein opulentes Mahl in der Restauration eines Düsseldorfer Zeitungshauses waren als zweiter und dritter Platz zu gewinnen. Der gestrengen Jury, die über den schönsten Hut entschied, gehörte neben dem Oberstadtdirektor der Landeshauptstadt, Peter Hölz, auch Landtagspräsident Ulrich Schmidt an. Gewinnerinnen waren drei Damen aus Düsseldorf, Wuppertal und Krefeld.



Aufmerksam verfolgten auch die vielen Zuschauer bei sommerlichem Wetter das Rennen um den „Deutschlandpreis – 50 Jahre Nordrhein-Westfalen“. Der Deutschlandpreis, der früher unter der Bezeichnung „Großer Preis von Berlin“ vergeben wurde, hat in 25 Jahren eine stolze Liste von in Düsseldorf siegreichen Gestüthen aufzuweisen. Sie reicht von Schlenderhan im Jahr 1970 bis zu Haus Ittlingen im vergangenen und in diesem Jahr.

Bürogebäude

Der Landtag ist der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses gefolgt und hat der Veräußerung eines Bürogebäudes in Düsseldorf zugestimmt. (Drs. 12/655 und 12/1102)

FC Landtag gegen Polizei Olpe: Einnahmen für Behindertenverein

Erster Sieg mit 3 : 1 Toren

Animiert durch die parallel stattfindende Fußball-Europameisterschaft in England testete der FC Landtag im Match gegen die Sportgemeinschaft der Polizei Olpe seine Fähigkeiten, moderne taktische Varianten umzusetzen. Und siehe da: Es klappte - im dritten Spiel der Saison gelang der erste, durchaus verdiente Sieg.

Er wiegt um so höher, als die Polizei-Fußballer eine starke, durchtrainierte Mannschaft stellten, die auch über die größeren Spielanteile verfügte, sich aber zu häufig in Einzelaktionen verlor und ein ums andere Mal an der diesmal sicheren Hintermannschaft des FCL scheiterte. Jupp Siebert, im Tor, bis der durch diverse Staus aufgehaltene reguläre Keeper Ingo Wehmschulte eintraf, erklärte durch katzengewandte Paraden, weshalb er noch immer an zahlreichen Düsseldorfer Theken der „Tiger“ genannt wird. Kein Zweifel: Der FCL zeigte das effektivere Spiel, gestützt auf eine flexibel reagierende und agierende Dreier-Abwehrkette, hervorragend organisiert von Alex Schmitt, zog er ruhig, beinahe abgeklärt seine Kombinationen auf. Es war eine wahre Freude zu beobachten, wie elastisch die Mannschaftsteile sich ergänzten. Auch konditionell hielt der FCL diesmal durch. Er war immer da stark, wo der Ball war. Und er versäumte es auch nicht, das Runde in das Eckige zu bugsieren. Sobald sich nämlich die Möglichkeit bot, schaltete der FCL durch seinen zentralen Midfielder Johannes Remmel blitzschnell auf Konter und Angriff um. Mehrere hochkarätige Torchancen ergaben sich so für die Spitzen Günter Langen, Werner Mayer und Alex Strang. Gegen den Antritt dieses Youngsters fand die Polizeiabwehr kein Gegenmittel. Er erzielte alle drei Tore der Landtagsmannschaft, wobei er



Eine Gruppe von 16 belarussischen Parlamentariern und Wissenschaftlern hat den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) empfangen worden. Die Begegnung war auf Initiative des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks zustande gekommen. Das Gespräch ging darum, unter welchen Aspekten und in welchem Umfang das Land Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren die Beziehungen zu Belarus pflegen kann. Der Besuch der Delegation war auf Grund der Förderung durch die Europäische Union möglich geworden. Das Land NRW wiederum hat die seit zwei Jahren arbeitende Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte in Minsk großzügig unterstützt, die inzwischen ein umfangreiches Programm realisiert hat. 1995 haben in der IBB Minsk 173 Veranstaltungen mit rund 13 000 Teilnehmern stattgefunden.

neben seinen Sprint- auch seine technischen Fähigkeiten unter Beweis stellte. 2 : 1 lautete der Spielstand, als Bundesligaschiedsrichter Wolfgang Friedrichs zur Pause pfiff, wobei der Anschlußtreffer der Polizei Olpe den FCL nicht erschüttern konnte. Besonders schön dann der Treffer zur endgültigen Entscheidung, zum 3 : 1: Eine Musterkombination, an der die halbe Mannschaft des FCL, vor allem aber Vater und Sohn Strang beteiligt waren. Ein Sieg

des FCL, der Mut macht, weil er zeigt, daß dem Standort Landtag nicht plötzlich die fußballerischen Talente verloren gegangen sind, wie manche nach den beiden bitteren Auftaktniederlagen schon zu unken zu meinen glaubten oder so. Nach dem Match im herrlichen Olper Kreuzbergstadion gab's Bier und Gegrilltes. Die Einnahmen, die FCL-Kapitän Günter Langen durch einen Scheck auffüllte, kommen dem Behindertenverein Olpe zugute.

Wohlfahrtspflege: Stiftung fördert 200mal im Land

Die Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf hat im vergangenen Jahr 200 soziale Einrichtungen und Maßnahmen mit Zuschüssen gefördert. Das geht aus dem Geschäftsbericht für 1995 hervor, den der Stiftungsvorstand noch vor der Parlamentspause vorgelegt hat. Die Förderungen reichten vom Umbau eines Erholungsheims der Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen auf Norderney bis zum Ersatzneubau eines Altenheims der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Herford. Insgesamt waren Zuschüsse von 34 Millionen Mark nebst Verpflichtungsermächtigungen für 1996 und 1997 in Höhe von rund 19 Millionen Mark bewilligt worden. Für das laufende Geschäftsjahr ist der an die Stiftung Wohlfahrtspflege abzuführende Anteil an der Spielbankabgabe vom Land auf 50 Millionen Mark nebst Verpflichtungsermächtigungen von 20 Millionen Mark festgesetzt worden. Die Stiftung

hat diese Mittel nach der gesetzlichen Zweckbestimmung für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke der Wohlfahrtspflege zu verwenden. Im Vordergrund steht die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe. Dem Stiftungsrat gehören unter anderem die vom Landtag gewählten Abgeordneten Bodo Champignon (SPD), Wolfram Kusche (SPD), Georg Gregull (CDU), Otti Hüls (CDU) und Daniel Kreutz (GRÜNE) als ordentliche Mitglieder sowie Vera Dedanwala (SPD), Hermann Jansen (SPD), Wilhelm Krömer (CDU), Ursula Monheim (CDU) und Marianne Hürten (GRÜNE) als stellvertretende Mitglieder an.

Drogen-Tagung

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) hat die Mitglieder des Rechtsausschusses des Landtages zu einer Drogentagung in die Justizakademie des Landes in Recklinghausen eingeladen. Besprochen werden sollen am 19. September Fragen, die sich aus einer Ausweitung der Substitution, der Vermeidung von Entzugerscheinungen und der AIDS- sowie Hepatitisprävention im Vollzug ergeben.

Gedenkgottesdienst für die Opfer von Verkehrsunfällen

Der zentrale Gedenkgottesdienst für Verkehrsunfallopfer, verbunden mit dem Dankgottesdienst für Helfer und Retter aus Feuerwehr, Sanitätsdiensten, Polizei sowie Notfall- und Polizeiseelsorgern findet am Sonntag, 17. November, um 9.30 Uhr in der Evangelischen Christus-Kirche Beckum statt. Dieser zentrale Verkehrsgottesdienst wird abwechselnd in der Evangelischen Kirche im Rheinland und in der Evangelischen Kirche von Westfalen durchgeführt. Nach Angaben des Landespfarrers für den kirchlichen Dienst in der Polizei, Siegfried Förster, wurde der Veranstaltungsort Beckum in diesem Jahr unter anderem ausgewählt, weil im Kreis Warendorf die Zahl der Unfälle und der Verkehrstoten sehr hoch sei. Der Gottesdienst wird szenisch mitgestaltet durch die Puppenspieler des Polizeifortbildungsinstitutes „Carl Severing“ in Münster.

SPD-Fraktion**Koalition schützt Umwelt und senkt Gebührenbelastung**

Die SPD-Fraktion im Landtag hat einhellig die zwischen den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung verabredete „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“ gebilligt. „Mit diesem Sofortprogramm leistet NRW Entscheidendes für Arbeit und Umwelt: Wir fördern die Investitionstätigkeit und stärken damit den Standort. Wir sichern und erhöhen den Schutz für Grundwasser und Fließgewässer; das ist ein wesentlicher ökologischer Fortschritt. Und schließlich entlasten wir spürbar die notleidenden kommunalen Haushalte und schaffen die Voraussetzungen, auf Sicht die Gebührenbelastung der Bürger zu dämpfen“, begründete der umweltpolitische Sprecher der Fraktion, Bernhard Kasperek, die Initiative.

Das Programm umfaßt drei wesentliche Förderbereiche:

- Maßnahmen für Regenwasserversickerung, Flächenentsiegelung und Regenwasserbewirtschaftung (100 Millionen Mark);
- Sicherung einer kostengünstigen, umweltgerechten Entsorgung im Außenbereich der Städte und Gemeinden (80 Millionen Mark);
- Kanalsanierung in Gebieten mit Bergsenkungen und/oder überdurchschnittlichen Kriegsfolgen (60 Millionen Mark).

Diese Schwerpunktsetzung ist aus Sicht der SPD-Fraktion ausgewogen und angemessen und eröffnet die Chance, die vorhandenen Mittel zügig und mit positiven Wirkungen auf Arbeitsmarkt und Konjunktur zu verwenden. Kasperek verwies in der Fraktionsberatung darauf, daß die Initiative nahtlos anknüpfe an die von der SPD in der letzten Wahlperiode vorgenommene Änderung des Landeswassergesetzes, die den Vorrang der Regenwasserversickerung für zukünftig zu planende Neubaugebiete festgeschrieben habe. Sie entspreche in ihrer Schwerpunktsetzung im übrigen dem Fraktionsbeschluß vom 11. Juni 1996, mit dem die SPD zum wiederholten Male auf eine zügige Verabschiedung eines Programms für die aufgelaufenen Mittel aus der Abwasserabgabe gedrängt habe. „Diese gemeinsame Initiative ist ein Beispiel für die wünschenswerte konstruktive Zusammenarbeit in der Koalition. Statt Streit über Prinzipien und Ideologien zu führen, leisten wir gemeinsam praktische Hilfe für die Menschen und die Umwelt“, betonte Kasperek abschließend.

★

Nordrhein-Westfalen muß nach Auffassung des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Klaus Matthiesen, weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um mit der technologischen Entwicklung weltweit Schritt zu halten. Die Forschungseinrichtungen im Land und vor allem die mittelständische Industrie in Nordrhein-Westfalen verfügen, so Matthiesen weiter, über besonderes Know-how in den Schlüsseltechnologien Energietechnik, Bio- und Gentechnologie, Mikrosystemtechnik und Multimedia und Umwelttechnologie. Die für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel im Landeshaushalt sollten deshalb auf diese Schlüsseltechnologien konzentriert werden. Die SPD-Landtagsfraktion werde anläßlich der anstehenden Beratungen über den Landeshaushalt 1997 die dazu notwendigen Maßnahmen prüfen.

CDU-Fraktion**Spritzenabgabe im Gefängnis: Minister auf GRÜNEN-Kurs**

„Die einst klare Absage von Minister Behrens an eine staatliche Abgabe von Einmalspritzen in Gefängnissen wird durch die heutige wohlklingende Formel des Ministers, man wolle die Erfahrungen anderer Länder abwarten, aufgeweicht.“ Das hat der sozialpolitische Sprecher Hermann-Josef Arentz nach der jüngsten Pressekonferenz des Justizministers erklärt. Er forderte Behrens auf, die alte klare Linie beizubehalten, statt vor den GRÜNEN einzuknicken. „Noch nicht einmal vor einem Jahr hat Behrens eine Spritzenabgabe mit der Begründung abgelehnt, dies würde die Ziele des Strafvollzugs konterkarieren“, sagte Arentz. „Um so verwunderter müssen wir jetzt zur Kenntnis nehmen, daß NRW diese Position in Frage stellt.“

Laut der TAZ am 18. Oktober 1995 hatte Behrens in einem Schreiben an die Justizvollzugsämter erklärt, der Strafvollzug verpflichtete „zur Gesundheitsvorsorge für die Gefangenen und damit zur Abkehr von Selbstgefährdungen“. Die Überlassung von Einmalspritzen würde dieser Pflicht widersprechen. Arentz: „Eine Spritzenabgabe im Gefängnis ist nichts anderes als die Kapitulation des Staates vor der Aufgabe, drogenabhängigen Menschen aus der Sucht herauszuhelfen. Zudem bedeutet es das Eingeständnis, daß es keine wirkungsvollen Kontrollen gegen das Einschmuggeln von Rauschgift gibt. NRW ist auf Druck der GRÜNEN auf dem besten Weg, den Rechtsstaat lächerlich zu machen. Wir brauchen statt dessen mehr Suchtkrankenhelfer in den Gefängnissen und strengere Kontrollen.“

CDU warnt vor weiteren drastischen Kürzungen im Verkehrshaushalt

Der verkehrspolitische Sprecher Günther Langen hat die Landesregierung vor weiteren Kürzungen im Verkehrsetat gewarnt. „Die Grünen hatten bereits für 1996 eine Kürzung um 70 auf 130 Millionen Mark durchgesetzt. Damit nicht genug, plant die Landesregierung für 1997, die Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr drastisch zu reduzieren. Das ist Wahnsinn.“ Zur Zeit werden Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr durch Bund und Land mit unterschiedlichen Beiträgen finanziert. Der Bund stellt rund 1,5 Milliarden Mark für NRW zur Verfügung, während sich das Land bislang mit 20 Prozent Eigenbeitrag — also rund 300 Millionen Mark — daran beteiligte. „Diesen Betrag will die Landesregierung jetzt halbieren, ohne an anderer Stelle einen Ausgleich zu schaffen.“ Rot-Grün betreibe eine Politik der Augenwischerei, so der CDU-Politiker. Auf der einen Seite erweckten sie immer den Anschein, man wolle den ÖPNV ausbauen. Auf der anderen Seite streiche der Rotstift die Zuschüsse rigoros zusammen. „Die rot-grünen Bekenntnisse zugunsten eines Ausbaus von Bussen und Bahnen wird durch diese Politik lächerlich gemacht.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion**Beobachtung Scientology-Church durch den Verfassungsschutz?**

Die Frage, ob die Scientology-Church eine religiöse Vereinigung oder ein Wirtschaftsunternehmen ist, wurde in den letzten Jahren häufig diskutiert. Nun kommt noch eine weitere Dimension hinzu: Hat die Scientology-Church „nur“ die Ausbeutung und totale psychische Abhängigkeit ihrer Mitglieder im Auge, oder verfolgt sie vielmehr politische Ziele, die auf Umgestaltung der bestehenden demokratisch-pluralistischen Gesellschaft hin zu einer totalitären Gesellschaft nach scientologischem Vorbild aus sind? Diese Zielsetzung wurde in einem vom Innenministerium in Auftrag gegebenen Gutachten bestätigt und festgestellt, daß Theorie und Praxis der Scientology-Church Merkmale einer totalitären Organisation aufweisen.

Daraus zog nun die CDU-Fraktion im Landtag die Schlußfolgerung, die Scientology-Church zu verbieten oder wenigstens vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Dieses Vorgehen wurde jedoch auf einer Anhörung des Hauptausschusses von Experten als rechtlich bedenklich und nicht effektiv zurückgewiesen. Um den Verfassungsschutz einzuschalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, z. B., daß es sich bei der Scientology-Church um eine Vereinigung handelt, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet ist und der Verdacht besteht, diese Zielsetzung werde mittels „verfassungsfeindlicher Betätigung“ verfolgt und äußert sich in „kämpferisch-aggressiver Form“. Dies ist jedoch nur schwer nachzuweisen und wird einer gerichtlichen Überprüfung kaum standhalten. Ein Erfolg der Scientology-Church vor Gericht würde ihr nur weiteren Auftrieb geben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Entschließungsantrag formuliert, der umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Scientology-Church vorsieht. Unter anderem soll eine Sonderkommission der Polizei eingerichtet werden, die strafrechtlich relevante Tätigkeiten der Organisation systematisch aufklärt und die andere Ermittlungsbehörden wie Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung, Gewerbeaufsicht und andere Behörden koordiniert, um die Scientology-Church effektiv auf allen Ebenen bekämpfen zu können. Des weiteren soll geprüft werden, ob die Scientology-Church als Verein verboten werden kann, da der Zweck auf wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und damit nicht mit dem Vereinsgesetz konform geht. Damit wäre dann eindeutig geklärt, daß diese Organisation ein Wirtschaftsunternehmen ist, was eine bessere Handhabung bei Verstößen gegen Gewerbeordnung und Arbeitsrecht möglich macht. Die öffentlichen Stellen werden angewiesen, nur noch Verträge mit Unternehmen abzuschließen, die nicht der Scientology-Church angehören.

Für die Bekämpfung des Psychokonzerns sind polizeiliche Maßnahmen völlig ausreichend und effektiver als eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Denn der könnte ohnehin nur schon bekannte Erkenntnisse liefern. Jetzt gilt es, diese Erkenntnisse zu nutzen und gegen die Scientology-Church mit rechtsstaatlichen Mitteln vorzugehen.



Die Verwaltung des
Landtags Nordrhein-Westfalen
ist eine Dienstleistungseinrichtung
für das nordrhein-westfälische
Parlament

Wir suchen
eine/n Auszubildende/n für den Beruf
der/des **Kälteanlagenbauers/in**

Wir bieten gute Voraussetzungen für Ihren Einstieg in das Berufsleben

- einen Ausbildungsplatz in einer modernen und vielseitigen Verwaltung
- ein interessantes Umfeld und nach neuestem Stand ausgerüstete Arbeitsplätze
- Einblicke in die Arbeitsabläufe anderer Stellen des öffentlichen Dienstes
- eine attraktive Ausbildungsvergütung
- kompetente und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

Die Ausbildungszeit beträgt 3½ Jahre

Die Ausbildung zur/zum Kälteanlagenbauer/in erfolgt in Kooperation mit einem externen Fachbetrieb.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Kopien der letzten Schulzeugnisse an den Präsidenten des Landtags NRW - Personalreferat - Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind uns besonders willkommen.



Der neue Polizeipräsident von Düsseldorf, Rainer Wittmann (l.) hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) einen Antrittsbesuch abgestattet. Wittmann, der aus dem Polizeidienst kommt, war zuletzt Protokollchef der Landesregierung. Foto: Schälte

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Frauen machen in der Politik unaufhaltsam ihren Weg. Das haben vor Jahresfrist auch die Herren der Schöpfung im tiefen Sauerland erfahren müssen: Bevor Monika Brunert-Jetter für die Christdemokraten in den Landtag einzog, mußte sich die Hausfrau zunächst „im fairen Wettstreit“ gegen drei männliche Parteifreunde durchsetzen. Am Ende hatte die Vorsitzende im Mescheder Gleichstellungsausschuß Partei und Wähler überzeugt. Auch wenn die dynamische 40jährige von leisen Zweiflern gehört hat: „Um Gottes Willen, jetzt schicken wir eine Emanze nach Düsseldorf.“

Dabei hat die dreifache Mutter mit überzogenem Emanzengehabe nach eigener Einschätzung nichts am Hut. 15 Jahre lang stellte die gelernte Bibliothekarin ihre beruflichen Wünsche für die Familie zurück. Doch auch vier Jahre vor dem Sprung ins dritte Jahrtausend fällt die unvermeidbare Standardfrage auf jeder Veranstaltung: „Wie regeln Sie das mit den Kindern?“ Monika Brunert-Jetter hat ihr Haus bestellt: mit 16, 14 und 11 Jahren ist der Nachwuchs flügge. Außerdem hilft eine „eigentlich unbezahlbare“ gute Fee im Haus, und auch der Gatte geht bei der Hausarbeit kräftig zur Hand.

Das frauenpolitische Credo der Christdemokratin ist denn auch ganz einfach: „Jede Frau soll ihr Leben so führen, wie sie es will.“ Monika Brunert-Jetter sieht die berufliche Familienpause nicht als bleierne Zeit: „Mein Hobby ist die Familie.“ Da kommt es schon mal vor, daß die agile Powerfrau mit ihren Kids zum Open-air-Konzert der ewig-jungen Rock-Opas „Rolling Stones“ pilgert. Die Politikerin will anderen Frauen und Müttern mit ihrer Doppelrolle ein wenig Mut machen: „Ich glaube, wir haben viele starke Frauen. Überall.“

Das schließt die Anerkennung männlicher Leistungen nicht aus. In die „Großen Schuhe“ ihres landesweit hochangesehenen Vorgängers im Wahlkreis, Karl Knipschild, passe sie natürlich noch nicht hinein, gibt die Sauerländerin ehrlich zu. „Aber ich versuche Schritt zu halten, auch wenn die Füße anders aussehen.“ Nach sechsjähriger Mitarbeit im Rat der Stadt Meschede hat sich die Abgeordnete in Düsseldorf für die Ausschüsse Umwelt und Kommunales entschieden. Selbst auf einem Bauernhof aufgewachsen, will sich die junge Frau ganz bewußt für die ländliche Region einsetzen. Zwar sind die eigenen Ländereien verpachtet, aber einige Pferde stehen schon noch auf dem heimischen Hof in Wennemen.

Schon die 18jährige beteiligte sich an der Gründung des Ortsverbandes der Jungen Union in Meschede. Später zog es die in einem CDU-Elternhaus groß



Monika Brunert-Jetter (CDU)

gewordene Politikerin in den Stadtverband, dann auch zur Frauen-Union. Die Mißstände des alltäglichen Lebens sind es, ein Stück persönliches Erleben, das die junge Frau zum politischen Engagement reizt. Da klingelt auch mal nachts das Telefon, und die Politikerin muß der Frau eines gewalttätigen Alkoholikers auf der Stelle einen Platz im Frauenhaus verschaffen.

Monika Brunert-Jetter braucht den persönlichen Kontakt zu den Bürgern, auch wenn das im topographisch schwierigsten Wahlkreis des Landes fast unmöglich wird. Der Rothaarkamm trennt den Wahlkreis 144 Hochsauerland III/Siegen-Wittgenstein I – bis 90 Minuten Fahrt von einem Termin zum nächsten sind keine Ausnahme. „Die Politik in Düsseldorf orientiert sich zu stark an den Ballungszentren und übersieht das Sauerland“, hat die Abgeordnete erkannt. Jüngstes Beispiel, das von Rot-Grün geplante Biosphären-Reservat im Hochsauerland. „Wir werden das verhindern.“

Dabei hat natürlich auch die CDU-Politikerin, die bei der Landtagswahl 1995 den CDU-Sockel als Newcomerin sensationell um zwei auf 50,1 Prozent hochsetzte, die Probleme in der Opposition erkannt. „Das ist schon recht frustrierend, wenn man sich mit dem richtigen und besseren Konzept nicht durchsetzen kann.“ In der eigenen CDU-Landtagsfraktion aber fühlt sich die Sauerländerin wohl. „Das Klima ist gut, und ich bin freundlich aufgenommen worden.“ Trotzdem verbringt die Landtagsabgeordnete sehr viel mehr Zeit im Wahlkreis als in der fernen Landeshauptstadt. Vor Ort ist die Politik eben doch oft handfester.

Wlfrid Goebels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 3. bis 6. September 1996

- 3. 9. **Eberhard Sohns** (SPD), 60 J.
- 3. 9. **Karin Jung** (SPD), 54 J.
- 5. 9. **Dr. Manfred Busch** (GRÜNE), 42 J.
- 6. 9. **Jürgen Jentsch** (SPD), 57 J.

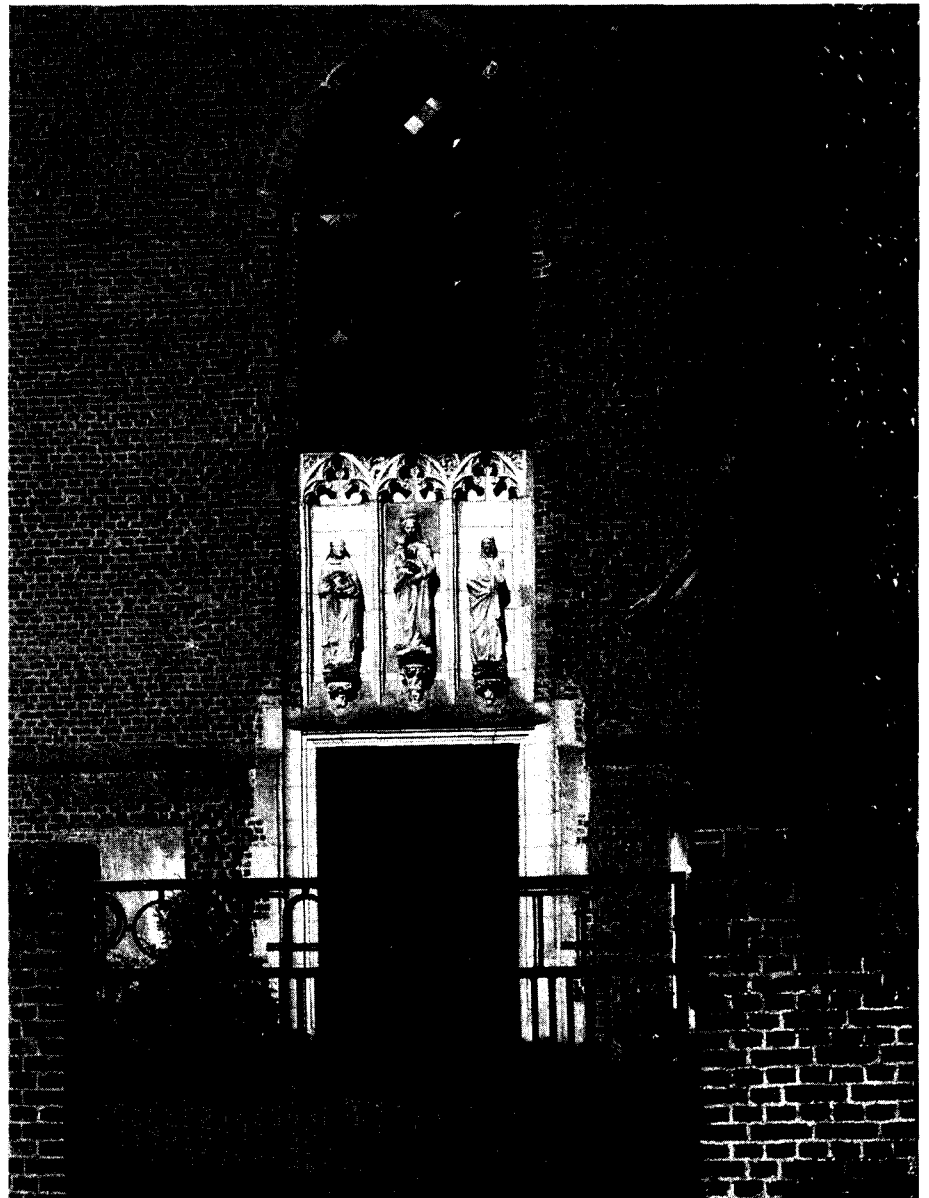
★
Karin Hussing, CDU-Landtagsabgeordnete aus Herne, und **Hans Peter Lindlar**, Abgeordneter aus Hennef, wurden zu stellvertretenden Vorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CDU von NRW gewählt. Neuer KPV-Landesvorsitzender ist **Heinrich Niehaves**, Bürgermeister von Wermelskirchen. Er löste den früheren Abgeordneten und heutigen Regierungspräsidenten von Münster, **Dr. Jörg Twenhöven**, ab, der nicht wieder kandidierte. In den KPV-Landeshaupptausschuß wurden die Abgeordneten **Marie-Luise Fasse** (Rheinberg), **Rolf Seel** (Düren) und **Gerhard Wächter** (Wünneberg) gewählt.

★
Heinz Schleußer (SPD) ist bereits vor den Parlamentsferien bei einem Parteitag des SPD-Bezirks Niederrhein als Vorsitzender bestätigt worden. Er erhielt 196 der Delegiertenstimmen. Für seinen Konkurrenten um den Vorsitz, den Essener Europa-Abgeordneten **Detlev Samland** votierten 114 Delegierte. Als stellvertretende Vorsitzende des zweitgrößten SPD-Bezirks in Nordrhein-Westfalen wurden die Landtagsabgeordneten **Karin Jung** aus Düsseldorf und **Johannes Pflug** aus Duisburg bestätigt. Schatzmeister blieb **Burkhard Drescher** aus Oberhausen.



★
Bernd Feldhaus (SPD), ehemaliger Abgeordneter im nordrhein-westfälischen Landtag, hat nach über fünf Jahren seine Mitarbeit bei der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik im Land Brandenburg beendet und ist von Potsdam nach Münster zurückgekehrt. „Ich verlasse Brandenburg, aber ich verliere Brandenburg nicht“, stellt der Politiker fest, der seinen freiwilligen Auftrag in Nordrhein-Westfalens Partnerland als „unerwartete Chance, zu Beginn meines dritten Lebensabschnittes noch eine andere Welt kennenlernen zu dürfen“, wertet. Der brandenburgische Ministerpräsident **Manfred Stolpe** hat dem scheidenden Bernd Feldhaus in einem persönlichen Schreiben mit den Worten Dank gesagt, gegen jede politische Erwartung und denkbare Lebensplanung habe er sich in gänzlich uneigennützig Weise um das Land verdient gemacht.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



St. Mariä Himmelfahrt in der gleichnamigen, zu Hamminkeln am Niederrhein gehörenden Ortschaft ist ein Kleinod und ein Geheimtip für alle, die sich gerne auf kunstgeschichtliche Reisen durch Nordrhein-Westfalen begeben. Der Name der ehemaligen Augustiner-Klosterkirche in Marienthal ist mit der Erneuerung der kirchlichen Kunst im 20. Jahrhundert untrennbar verbunden. Das Kloster, im 13. Jahrhundert gegründet, gilt als ältestes Eremitenkloster der Augustiner auf deutschem Boden. Die Klostergebäude wurden 1806 abgerissen. Erhalten geblieben ist die kleine Backsteinkirche von 1345 mit einer Reihe von herausragenden Kunstwerken der Gotik und Renaissance. Was die Kirche und den angrenzenden Friedhof allerdings heute zum Anziehungspunkt macht, sind die Beispiele moderner sakraler Kunst, die dort zu finden sind. Denn 1924 hatte der damalige Ortspfarrer Augustinus Winkelmann eine „Werkstatt neuer christlicher Kunst“ eingerichtet. In Marienthal wurden in drei Jahrzehnten so namhafte Künstler wie Gottfried Böhm, Jupp Rüksam, Edwin Scharff, Heinrich Campendonk und Jan Thorn-Prikker tätig. Das Kloster Marienthal beging im vergangenen Jahr sein 650jähriges Bestehen. Die klösterliche Tradition war 1986 von den Karmelitern wieder aufgenommen worden. Das Bild zeigt den Eingang zur Kirche.